

An die Mitglieder
des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung

Köln, 29.11.2019
Herr Beuel
OE 1

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung

Montag, 02.12.2019, 9:30 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

1. Aktualisierte Tagesordnung

A: Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|--------|---|---------------------------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 27. Sitzung vom 07.10.2019 | |
| 3. | Anfragen und Anträge | |
| 4. | Haushalt 2020/2021 | |
| 4.1. | Haushaltsanträge | |
| 4.1.1. | CO2 Emissionen senken; Haushalt 2020/2021 | Antrag 14/279 CDU,
SPD E |
| 4.1.2. | CO2-Belastung unvermeidbarer Flugreisen kompensieren | Antrag 14/313
GRÜNE E |
| 4.1.3. | Perspektiven für ein arbeitgeberseitig vollfinanziertes Jobticket im LVR;
Haushalt 2020/2021 | Antrag 14/285 CDU,
SPD E |
| 4.1.4. | Haushalt 2020/2021 Haushaltsanträge der Fraktionen:
Kostenfreies Jobticket | Antrag 14/332 Die
Linke. E |
| 4.1.5. | Bessere ÖPNV-Anbindung der Museen in Kommern und Lindlar | Antrag 14/325
GRÜNE E |
| 4.1.6. | Zertifizierung als fahrradfreundlicher Arbeitgeber | Antrag 14/320
GRÜNE E |
| 4.1.7. | Lastenfahrräder in allen LVR-Kliniken | Antrag 14/314/1
GRÜNE E |

- | | | |
|---------|---|--|
| 4.1.8. | Ermöglichung von Mitarbeiterrabatten;
Haushalt 2020/2021 | Antrag 14/291 SPD,
CDU E |
| 4.1.9. | Entwicklung und Implementierung einer
Digitalisierungsstrategie im LVR unter Beteiligung der
Bürger*innen, Mitgliedskörperschaften, Mitarbeiter*innen
und Expert*innen; Haushalt 2020/2021 | Antrag 14/284 CDU,
SPD E |
| 4.1.10. | Mitarbeitendenbefragung; Haushalt 2020/2021 | Antrag 14/281 CDU,
SPD E |
| 4.1.11. | Etablierung eines Personalarztes; Haushalt 2020/2021 | Antrag 14/292 SPD,
CDU E |
| 4.1.12. | Unterstützungsmöglichkeiten nach § 16 i SGB II; Haushalt
2020/2021 | Antrag 14/295 SPD,
CDU E |
| 4.2. | NEU: Unterstützung für Schülerfahrten
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/3810 E |
| 4.3. | Haushaltsentwurf 2020/2021; hier: Zuständigkeit des
Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Hötte | 14/3645/1 B |
| 5. | Stellenplan 2020/2021

- <i>Sonderdruck des Stellenplanentwurfs 2020/2021</i>
- <i>Aufstellung über die im Stellenplan 2020/2021</i>
<i>enthaltenen kw-Vermerke</i> |

<i>liegt bereits vor</i>
<i>liegt bereits vor</i> |
| 5.1. | Entwurf Stellenplan 2020/2021
<u>Berichterstattung:</u> Erster Landesrat Limbach | 14/3517/1 B |
| 6. | Akquise von Mitarbeitenden mit Behinderung im LVR für
die Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt
(vormals gehobener und höherer Dienst); Haushalt 2019
<u>Berichterstattung:</u> Erster Landesrat Limbach | 14/3686 K |
| 7. | Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote des
Betrieblichen Gesundheitsmanagements im LVR
<u>Berichterstattung:</u> Erster Landesrat Limbach | 14/3806 K |
| 8. | Verschiedenes | |

B: Betriebsausschuss LVR-InfoKom

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 9. | Wirtschaftsplanentwurf 2020 sowie
Veränderungsnachweis zum Wirtschaftsplanentwurf von
LVR-InfoKom
<u>Berichterstattung:</u> GF LVR-InfoKom Dr. Weniger | 14/3777 E |
| 10. | Verschiedenes | |

C: Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|--|
| 11. | Niederschrift über die 27. Sitzung vom 07.10.2019 | |
|-----|---|--|

12. Anfragen und Anträge
13. Rheinland Kultur GmbH **14/3791 K**
 Evaluation der Marktkonformitätsuntersuchung 2016 im
 Gebäudereinigungsbereich
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte
14. Personalmaßnahmen
- 14.1. Personalmaßnahmen **14/3785 K**
 hier: Dringlichkeitsentscheidungen
Berichterstattung: Erster Landesrat Limbach
- 14.2. Personalmaßnahmen **14/3802 B**
 hier: Zuständigkeit des Ausschusses für Personal und
 allgemeine Verwaltung
Berichterstattung: Erster Landesrat Limbach
- 14.3. Personalmaßnahmen **14/3803 E**
 hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses
Berichterstattung: Erster Landesrat Limbach
15. Verschiedenes

D: Betriebsausschuss LVR-InfoKom

16. Bestellung zum Stellvertreter des Betriebsleiters in der **14/3792 E**
 Betriebsleitung der Informationsverarbeitung und
 Kommunikationstechnik des Landschaftsverbandes
 Rheinland (LVR-InfoKom)
Berichterstattung: Erster Landesrat Limbach
17. Dritter Quartalsbericht 2019 von LVR-InfoKom **14/3768 K**
Berichterstattung: GF LVR-InfoKom Dr. Weniger
18. Vergabeangelegenheiten
- 18.1. Übersicht der Verhandlungsvergaben ohne **14/3799 K**
 Teilnahmewettbewerb von LVR-InfoKom ab einer Summe
 von 10.000 EUR für den Zeitraum vom 07.09.2019 bis
 05.11.2019
Berichterstattung: GF LVR-InfoKom Dr. Weniger
- 18.2. Geplante Vergaben über Liefer- und Dienstleistungen **14/3801 B**
 sowie Aufträge für freiberufliche Leistungen ab einem
 Vergabewert von mehr als 300.000 EUR (brutto)
Berichterstattung: GF LVR-InfoKom Dr. Weniger

19. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

S c h u l z

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 27. Sitzung des Ausschusses für Personal und allgemeine
Verwaltung
am 07.10.2019 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Boss, Frank (MdL)
Decker, Ruth
Fenninger, Georg
Giebels, Harald bis TOP 10
Kuckelkorn, Günter
Kühlwetter, Joachim ab TOP 4.1.2
Schönberger, Frank für Petrauschke, Hans-Jürgen
Zimball, Wolfgang

SPD

Arndt, Denis
Böll, Thomas für Schmitz, Hans
Ciesla-Baier, Dietmar für Walter, Karl-Heinz
Krupp, Ute
Mahler, Ursula für Brodrick, Helmut
Prof. Dr. Rolle, Jürgen für Wucherpfennig, Brigitte
Schulz, Ursula Vorsitzende

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bortlitz-Dickhoff, Johannes
Peters, Anna ab TOP 4.1.1
Rickes, Roland ab TOP 4.1.2

FDP

Effertz, Lars Oliver
Runkler, Hans-Otto

Die Linke.

Zierus, Jürgen

FREIE WÄHLER

Bayer, Udo ab TOP 4.1.2

Verwaltung:

Limbach, Reiner
Prof. Dr. Faber, Angela
Janich, Marc
Dr. Weniger, Wolfgang
Brinkmann, Sabine
Dannat, Knut
Pagenkopf, Ralf
Schwamborn, Axel
Urhahne, Thomas
Beuel, Stefan (Protokoll)

Franke, Antje
Herbst, André
Häger, Hildegard
Schätzer, Norbert
Stöcker, Daniel
Unkelbach, Ingo

Fraktionsgeschäftsstellen

Klemm, Ralf

Erster Landesrat
Landesrätin 5 (bis TOP 4.1.3)
Landesrat 6 (bis TOP 4.1.3)
GF LVR-InfoKom
Leiterin Stab GGM
Leiter LVR-FB 14
Leiter LVR-FB 12
Leiter LVR-Institut TBE
LVR-FB 11
OE 10.10

GPR
LVR-FB 21
LVR-FB 12
GPR
Persönlicher Referent ELR
OE 12.52

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Tagesordnung

A: Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 26. Sitzung vom 01.07.2019
3. Anfragen und Anträge
4. Personalmaßnahmen
- 4.1. Besetzung von Fachbereichsleitungen
- 4.1.1. Besetzung der Leitung des LVR-Fachbereiches 51 - Querschnittsaufgaben im LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung **14/3669 E**
- 4.1.2. Besetzung der Leitung des LVR-Fachbereiches 61 - Digitalisierung, E-Mobilität und technische Innovation - im LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation **14/3660 E**
- 4.1.3. Besetzung der Leitung des LVR-Fachbereiches 62 - IT-Gesamtsteuerung im LVR - im LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation **14/3662 E**
- 4.2. Personalmaßnahmen hier: Dringlichkeitsentscheidungen **14/3618 K**
- 4.3. Personalmaßnahmen hier: Zuständigkeit des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung **14/3666 B**
- 4.4. Personalmaßnahmen hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses **14/3667 E**
5. Beschlusskontrolle
6. Verschiedenes

B: Betriebsausschuss LVR-InfoKom

7. Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2018 von LVR-InfoKom **14/3569 K**
8. Lagebericht 2018 von LVR-InfoKom **14/3566 K**
9. Benennung eines Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2019 von LVR-InfoKom **14/3571 B**
10. Zweiter Quartalsbericht 2019 von LVR-InfoKom **14/3567 B**
11. Vergabeangelegenheiten

- | | | |
|-------|---|------------------|
| 11.1. | Geplante Vergaben über Liefer- und Dienstleistungen sowie Aufträge für freiberufliche Leistungen ab einem Vergabewert von mehr als 300.000 € (Brutto) | 14/3672 B |
| 11.2. | Übersicht der freihändigen Vergaben von LVR-InfoKom ab einer Summe von 10.000 EUR für den Zeitraum vom 01.06.2019 bis 06.09.2019 | 14/3674 K |
| 12. | Verschiedenes | |

C: Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------|---|--------------------|
| 13. | Niederschrift über die 26. Sitzung vom 01.07.2019 | |
| 14. | Anfragen und Anträge | |
| 15. | Stellenplan 2020/2021 | |
| 15.1. | Stellungnahme des Gesamtpersonalrates (GPR) des LVR zum Stellenplanentwurf 2020/2021 | |
| 15.2. | Entwurf Stellenplan 2020/2021 | 14/3517 B |
| 16. | Weiterentwicklung des Personalsteuerungsmodells "Pflege" an den LVR-Förderschulen | 14/3298/1 K |
| 17. | Befristete Zahlungsmöglichkeiten | 14/3646 K |
| 18. | Haushaltsentwurf 2020/2021; hier: Zuständigkeit des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung | 14/3645 B |
| 19. | Zusammenführung von LVR-Institut für Versorgungsforschung (LVR-IVF) und Akademie für Seelische Gesundheit zu einem wie-Eigenbetrieb gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW | 14/3573 K |
| 20. | Beschlusskontrolle | |
| 21. | Verschiedenes | |

D: Betriebsausschuss LVR-InfoKom

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 22. | Jahresabschluss 2018 von LVR-InfoKom | 14/3565 B |
| 23. | Wirtschaftsplanentwurf 2020 LVR-InfoKom | 14/3568 E |
| 24. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:05 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:50 Uhr
Ende der Sitzung:	11:05 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die **Vorsitzende** im Namen des Ausschusses Frau Brinkmann, die seit dem 01.09.2019 die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gendermainstreaming leitet und in dieser Funktion auch künftig an den Sitzungen des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung teilnehmen werde.

Frau Brinkmann stellt sich dem Ausschuss vor, schildert kurz die wesentlichen Punkte ihres Lebenslaufes sowie ihres beruflichen Werdegangs, verbunden mit einem Ausblick auf die Ziele ihrer Arbeit.

Öffentliche Sitzung

Punkt 13

Niederschrift über die 26. Sitzung vom 01.07.2019

Gegen die Niederschrift bestehen keine Bedenken.

Punkt 14

Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 15

Stellenplan 2020/2021

Punkt 15.1

Stellungnahme des Gesamtpersonalrates (GPR) des LVR zum Stellenplanentwurf 2020/2021

Herr Schätzer nimmt für den GPR zum Stellenplanentwurf 2020/2021 Stellung.

Er geht dabei insbesondere auf die Gründung der Dezernate 3 und 6, die Auswirkungen des BTHG, die Streichung von Stellen im sog. JSB-Pool, die Schaffung von 0,5-Stellen und den sukzessiven Abbau befristeter Beschäftigungsverhältnisse ein.

Des Weiteren wirbt er mit Blick auf das Thema Personal finden und binden für ein einheitliches Job-Ticket für den gesamten LVR. Da es nicht am Willen der Verwaltung,

sondern an der Bereitschaft der Verkehrsverbände mangle, appelliert er an die Vertreter*innen der Politik, sich bei diesen hierfür stark und ihren Einfluss geltend zu machen.

Die Rede von Herrn Schätzer ist Anlage der Niederschrift beigelegt.

Die **Vorsitzende** dankt Herrn Schätzer im Namen des Ausschusses für seine Stellungnahme.

Punkt 15.2
Entwurf Stellenplan 2020/2021
Vorlage Nr. 14/3517

Nach kurzer Aussprache stellt die **Vorsitzende** Einvernehmen im Ausschuss fest, die Vorlage bzw. den Entwurf des Stellenplans 2020/2021 als eingebracht zu betrachten und die Beratung und Beschlussfassung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Herr Limbach ergänzt, dass in der nächsten Sitzung auch der Veränderungsnachweis zum Stellenplan eingebracht werde, der auch die Auswirkungen der Vorlagen Nr. 14/3298/1 (siehe TOP 16) und Nr. 14/3646 (siehe TOP 17) beinhalte.

Punkt 16
Weiterentwicklung des Personalsteuerungsmodells "Pflege" an den LVR-Förderschulen
Vorlage Nr. 14/3298/1

Auf Nachfrage von **Herrn Klemm** führt **Herr Limbach** aus, dass 27 Stellen für Pflegefachkräfte und 25 Stellen für Pflegehilfskräfte in den Veränderungsnachweis zum Stellenplan aufgenommen und diese, wie bisher, in den LVR-Schulen angesiedelt würden.

"Die Weiterentwicklung des Personalsteuerungsmodells "Pflege" wird gemäß Vorlage Nr. 14/3298 zur Kenntnis genommen."

Punkt 17
Befristete Zahlungsmöglichkeiten
Vorlage Nr. 14/3646

Zu diesem TOP gibt es keine Anmerkungen.

"Der Bericht über die befristeten Zahlungsmöglichkeiten wird gemäß Vorlage Nr. 14/3646 zur Kenntnis genommen."

Punkt 18
Haushaltsentwurf 2020/2021; hier: Zuständigkeit des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung
Vorlage Nr. 14/3645

Nach kurzer Aussprache stellt die **Vorsitzende** Einvernehmen im Ausschuss fest, die Vorlage bzw. den Haushaltsentwurf 2020/2021 als eingebracht zu betrachten und die Beratung und Beschlussfassung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Punkt 19

Zusammenführung von LVR-Institut für Versorgungsforschung (LVR-IVF) und Akademie für Seelische Gesundheit zu einem wie-Eigenbetrieb gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW Vorlage Nr. 14/3573

Auf Bitten von **Herrn Zierus** sagt **Herr Limbach** zu, die erforderliche Trennung von Aufgaben des LVR einerseits und des Landes NRW andererseits im Kontext von Forschung und Bildung an das Dezernat 8 zu kommunizieren.

Zudem ergänzt er, dass die beabsichtigte Zusammenführung der beiden Einrichtungen des LVR und die damit einhergehende Bildung eines wie-Eigenbetriebes ein Minus von 10,5 Stellen im Veränderungsnachweis zum Stellplan zur Folge habe.

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung nimmt den nachstehenden Beschlussvorschlag zur Kenntnis:

"Der Landschaftsausschuss stimmt der Zusammenführung von LVR-Institut für Versorgungsforschung (LVR-IVF) und der Akademie für Seelische Gesundheit zu einem wie-Eigenbetrieb gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW zum 01.01.2020 zu und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung. Der neue wie-Eigenbetrieb erhält den Namen LVR-Institut für Forschung und Bildung (LVR-IFuB)."

Punkt 20

Beschlusskontrolle

Zu diesem TOP gibt es keine Anmerkungen.

Punkt 21

Verschiedenes

Zu diesem TOP gibt es keine Anmerkungen.

Punkt 22

Jahresabschluss 2018 von LVR-InfoKom Vorlage Nr. 14/3565

Unter Hinweis auf die Ausführungen zu TOP 7 findet keine weitere Aussprache statt.

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

"1. Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung als Betriebsausschuss von LVR-InfoKom nimmt den Jahresabschluss 2018 von LVR-InfoKom gem. Vorlage Nr. 14/3565 zur Kenntnis.

2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:

2.1 Die Landschaftsversammlung stimmt der Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe 52.324,42 € zu.

2.2 Die Landschaftsversammlung stellt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2018 von LVR-InfoKom mit einer Bilanzsumme von 47.011.972,36 € und einem

Jahresfehlbetrag von 736.931,54 € fest.

2.3 Die Landschaftsversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag von 736.931,54 € unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Gewinnrücklage von 52.324,42 € zuzüglich des Verlustvortrages von 998.652,49 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Betriebsleitung des Betriebes LVR-InfoKom wird gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 9 der Betriebssatzung Entlastung erteilt."

Punkt 23

Wirtschaftsplanentwurf 2020 LVR-InfoKom Vorlage Nr. 14/3568

Herr Dr. Weniger weist darauf hin, dass der vorliegende Wirtschaftsplanentwurf auf dem Jahresergebnis 2018 und damit einer negativen Prognose basiere. Für den Veränderungsnachweis zum Wirtschaftsplanentwurf, der in die nächste Sitzung eingebracht werde, sei mit einem deutlich besseren Ergebnis zu rechnen.

Die **Vorsitzende** stellt Einvernehmen im Ausschuss fest, die Vorlage bzw. den Wirtschaftsplanentwurf 2020 für LVR-InfoKom als eingebracht zu betrachten und die Beratung und Beschlussfassung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Punkt 24

Verschiedenes

Zu diesem TOP gibt es keine Anmerkungen.

Wuppertal, den 25.10.2019

Köln, den 16.10.2019

Köln, den 18.10.2019

Die Vorsitzende

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

Betriebsleitung
LVR-InfoKom

Schulz

Limbach

Dr. Weniger

Rede zum Stellenplanentwurf am 7.10.2019

Sehr geehrte Frau Schulz,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehme ich die Gelegenheit wahr zu dem vorliegenden Stellenplanentwurf die Haltung des Gesamtpersonalrates kundzutun.

Da dies die letzte Gelegenheit in meiner Amtsperiode ist, erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick auf die letzten dreieinhalb Jahre.

Zwei neue Dezernate sind entstanden:

Dezernat 3 in 2016 und jüngst Dezernat 6.

Wir begrüßen ausdrücklich die Schaffung dieser Dezernate und sehen in der Schaffung eines Dezernates für Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation endlich eine wirkungsvolle Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der zunehmend digitalisierten Welt, die an in diesem Verband zweifellos nicht vorbeigehen wird.

Ein sicherlich weiterer großer Punkt insbesondere bezüglich der Personalakquise stellt der politische Auftrag dar, dass Bundesteilhabegesetz von den Landschaftsverbänden umsetzen zu lassen.

Auswirkungen hat dies insbesondere auf die Dezernate 7 und 4, aber auch die Dezernate 5 und 8 sind durchaus involviert.

Wenn man nun diesen Tatbeständen Rechnung tragen möchte, braucht man vor allen Dingen Personal und zwar mehr Personal als in den Jahren zuvor.

Von daher begrüßen wir ausdrücklich den vorliegenden Stellenplanentwurf, weil wir hierin sehen, dass den neuen Aufgaben und Herausforderungen des Landschaftsverbandes Rechnung getragen wird.

Dies ist natürlich nur möglich, wenn dieser Verband auf einem soliden finanziellen Fundament steht, was aber durch die umsichtige und nachhaltige Finanzplanung der Kämmerin Frau Hötte gewährleistet ist.

Dafür ausdrücklichen Dank an die Kämmerin und natürlich auch allen Kolleginnen und Kollegen des Dezernates 2.

Aber noch einmal zurück zum Stellenplanentwurf:

Grundsätzlich sind die Stellen im Rahmen der Umsetzung des BTHG gut bedacht worden.

Uns wäre aber wichtig, dass darüber nicht andere Bereiche vergessen werden, die auch einer Stellenerhöhung bedürfen, wie z.B. der Bereich der Bearbeitung der Hilfen nach § 67 SGB 12 XII.

Die Streichung von 12 Stellen im Stellenpool zur Integration schwerbehinderter Jugendlicher hat uns verwundert, da wir der Meinung sind, dass es gesellschaftspolitisch nach wie vor immens wichtig ist, jungen Menschen gerade mit Behinderung Chancen zu eröffnen.

Ob die verbleibenden 10 Stellen dann wirklich ausreichend sind, wird sich zeigen.

Des Weiteren stellen wir fest, dass relativ viele halbe Stellen geschaffen werden, das mag für Menschen in besonderen Lebenssituationen attraktiv sein, aber dauerhaft bindet man auf halben Stellen kein zufriedenes Personal.

Besonders in Hinsicht auf die sich immer verheerender darstellende Rentensituation, muss es gerade einen öffentlichen Arbeitgeber daran gelegen sein, Menschen so zu beschäftigen, dass sie auch nach Abschluss ihres Arbeitslebens finanziell unabhängig ihr Leben weiter gestalten können.

Generell sind wir der Auffassung, dass auch befristete und somit prekäre Arbeitsverhältnisse sukzessive umgewandelt werden sollten, in unbefristete Arbeitsverhältnisse um Personal an den Verband langfristig zu binden.

Bezüglich des Finden und Binden von Personal, was eine immer größere Bedeutung auch für diesen Verband hat gerade im Angesicht des demographischen Wandels, hat der Verwaltungsvorstand unserer Meinung nach gute und wirkungsvolle Maßnahmen ergriffen, die unsere vollste Zustimmung finden.

Es zeigt sich, dass dieser Verband beweglicher geworden ist und das steht ihm gut an.

Trotzdem sind wir der Meinung, dass es durchaus noch mehr Möglichkeiten gäbe, Personal für diesen Verband zu finden und langfristig zu binden.

Eine Maßnahme, die umgesetzt werden könnte, wäre ein einheitliches Jobticket für diesen Verband.

Aus meiner Praxis mit Teilnahme an Vorstellungsgesprächen weiß ich, dass dies einen hohen Stellenwert bei den Bewerbenden hat.

Dies wird mir auch von meinen Kolleginnen und Kollegen der örtlichen Personalräte bestätigt.

Bis dato gab es aber noch keine Möglichkeit ein flächendeckendes Jobticket allen Mitarbeitern des LVR zu ermöglichen.

Meines Erachtens nach scheitert dies nicht, an der Haltung des LVR, sondern vielmehr an der Haltung der Verkehrsverbände.

Für mich ist es somit ein Problem, was vonseiten der Politik angegangen werden müsste.

Von daher spreche ich Sie direkt an und bitte Sie Ihren politischen Einfluss zu nutzen und diese Möglichkeit des gemeinsamen Jobtickets voranzutreiben.

Es wäre schön, wenn Sie hierbei etwas Positives bewegen könnten.

Zum Schluss dieser kurzen Ansprache lassen Sie mich danken für die gute Zusammenarbeit und anregten Diskussionen mit den Damen und Herren des Verwaltungsvorstandes und den Mitarbeitern des LVR.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit

TOP 3 Anfragen und Anträge

TOP 4 Haushalt 2020/2021

TOP 4.1 Haushaltsanträge



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 14/279

öffentlich

Datum: 11.10.2019
Antragsteller: CDU, SPD

Bau- und Vergabeausschuss	04.11.2019	empfehlender Beschluss
Umweltausschuss	13.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.12.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

CO2 Emissionen senken; Haushalt 2020/2021

Beschlussvorschlag:

1.
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Mobilitätskonzept zu erstellen und Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer deutlichen Reduzierung von CO₂-Emissionen führen.
2.
Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die verursachten CO₂-Emissionen im Bereich der Mobilität ab einem sich aus dem Konzept ergebenden Basisjahr jährlich um 3% - 5% zu senken.
3.
Hierzu soll ein geeigneter Maßnahmenkatalog erarbeitet werden.
4.
Über den kontinuierlichen Umsetzungsprozess soll die Verwaltung die politische Vertretung regelmäßig unterrichten, auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der CO₂-Emissionen aufgrund von Dienstreisen.

Begründung:

Der LVR arbeitet kontinuierlich an der jährlichen Senkung der CO₂-Emissionen im Gebäudebestand. Die Entwicklung in diesem Sektor wird in den regelmäßigen Energieberichten der Verwaltung dargestellt.

Neben dem Immobilienbereich ist der Mobilitätssektor eine weitere erhebliche Emissionsquelle von Treibhausgasen; um hier Verbesserungen zu erreichen, müssen eine Reihe von Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Frank Boss MdL

Thomas Böll



Antrag Nr. 14/313

öffentlich

Datum: 04.10.2019
Antragsteller: GRÜNE

Umweltausschuss	13.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.12.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

CO2-Belastung unvermeidbarer Flugreisen kompensieren

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die beim LVR geltenden Regelungen für Dienstreisen unter Klimaschutzaspekten zu bearbeiten. Dabei ist die Vermeidung von Flugreisen ein wesentlicher Aspekt. Grundlage der Überarbeitung sollen die „Leitlinien für umweltverträgliche Dienstreisen im Umweltbundesamt“ sein.

Bei allen Flügen, die Mitglieder der Landschaftsversammlung und der Verwaltung machen müssen, ist künftig ein Beitrag an Atmosfair oder eine andere Initiative mit gleicher Zielsetzung zu entrichten. Damit werden Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern finanziert. Die Höhe des jeweiligen Beitrags pro Flugreise richtet sich nach den jeweiligen Berechnungskriterien der Initiativen und ermöglicht damit die Kompensation der durch den Flug verursachten CO₂-Emissionen an anderer Stelle.

Begründung:

Der Flugverkehr ist für einen erheblichen Teil des CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Auch das Umweltbundesamt kommt zu dem Schluss: „Fliegen ist die klimaschädlichste Art sich fortzubewegen.“ Das Umweltbundesamt geht aber auch mit gutem Beispiel voraus und empfiehlt, wenn möglich, auf Flugreisen ganz zu verzichten oder umweltverträgliche öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Kann auf eine Flugreise nicht verzichtet werden, wird diese „durch anspruchsvolle internationale Klimaschutzprojekte kompensiert“.

Beispielsweise in Köln, Düsseldorf und Bonn haben die städtischen Räte bereits beschlossen, bei unvermeidbaren Dienstreisen eine Kompensation an Atmosfair oder Initiativen mit gleicher Zielsetzung zu entrichten. Diese Regelungen sollten auch beim LVR gelten, der sich verstärkte Anstrengungen für den Klimaschutz ebenfalls auf seine Fahnen geschrieben hat.

Ralf Klemm



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 14/285

öffentlich

Datum: 11.10.2019
Antragsteller: CDU, SPD

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.12.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Perspektiven für ein arbeitgeberseitig vollfinanziertes Jobticket im LVR; Haushalt 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob ein arbeitgeberseitig/dienstherrenseitig vollfinanziertes Jobticket für Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte des LVR unter rechtlichen Aspekten realisierbar ist, mit welchen jährlichen Kosten diese Maßnahme verbunden wäre und welche anderen öffentlichen Arbeitgeber in NRW und der Bundesrepublik sich bisher hierzu entschlossen haben.

Sofern in NRW rechtliche Hinderungsgründe gegen eine solche Maßnahme bestehen, wird die Verwaltung außerdem gebeten darzustellen, auf welchem Weg zunächst etwaige Rechtsgrundlagen anzupassen wären.

Darüber hinaus wird sie beauftragt, der Landesregierung bzw. dem Kommunalen Arbeitgeberverband zu empfehlen, die tarif- und besoldungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, (auch) für Beschäftigte und Beamt*innen der Kommunen und damit auch für die Mitarbeiter*innen des LVR ein unentgeltliches Job-Ticket zu ermöglichen.

Begründung:

Das Angebot eines Jobtickets für den ÖPNV für die Mitarbeitenden ist beim LVR wie auch vielen anderen kommunalen Arbeitgebern seit Jahren fest etabliert. Parkberechtigungen an Dienstgebäuden

des LVR sind an den Bezug eines Jobtickets gekoppelt. Neben den Strecken zwischen Wohn- und Arbeitsort sind die Jobtickets auch zu privaten Anlässen nutzbar. Damit wird ein Beitrag zu einer verstärkten Nutzung des ÖPNV durch Berufspendler erbracht und im Gegenzug Straßenverkehrsaufkommen und die damit verbundenen Emissionen reduziert. Diese werden durch sinnvolle Mitnahmeregelungen verstärkt. Der LVR stellt sich der gesellschaftlichen Verantwortung und leistet somit seinen Beitrag zum Klimaschutz. Auf Grundlage des 2016 erstellten Integrierten Klimaschutzkonzeptes (Vorlage 14/1321) bekam der LVR Maßnahmen und langfristige Strategien an die Hand, um schädliche Emissionen zu reduzieren. Das Klimaschutzkonzept enthält auch das Modul „Mobilität“. Dessen Fokus liegt bislang auf den verbandsinternen Maßnahmen, enthält aber unter 5.3.1 auch das Handlungsfeld „Pendlerwege der Beschäftigten“.

Die Fraktionen von CDU und SPD gehen davon aus, dass die Finanzierung des Jobtickets durch den Arbeitgeber und Dienstherrn LVR einen sinnvollen Beitrag zur Steigerung der Nutzungsquote des öffentlichen Nahverkehrs zur Folge haben wird und damit deutlich mehr Mitarbeitende als bisher zur Abkehr vom Individualverkehr motivieren wird. Dabei ist unstreitig, dass der Ausbaustand der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur im Rheinland nicht homogen ist. Auch in eher ländlichen Gebieten, in denen viele Betriebe und Dienststellen des LVR ihren Sitz haben, wird ein kostenfreies Jobticket einen Anreiz zum Umstieg auf den ÖPNV bieten können.

Das Land Hessen, das sich auch durch stark verdichtete Ballungsräume und sehr ländliche Regionen auszeichnet, hat sich 2016 dazu entschlossen, für seine Beschäftigten im Rahmen eines eigenen Tarifvertrages ein kostenfreies Jobticket zur Verfügung zu stellen. Inzwischen gibt es in hessischen, aber auch in einzelnen nordrhein-westfälischen Kommunen Interesse und Umsetzungswillen für eine entsprechende Lösung. Neben Klimaschutzgesichtspunkten sprechen für ein unentgeltliches ÖPNV-Ticket zunehmend Gründe der Arbeitgeberattraktivität. Die kommunalen Spitzenverbände NRW haben sich am 04.06.2019 an den Finanzminister u.a. mit der Bitte gewandt, Fahrtzuschüsse für öffentlich Beschäftigte zu prüfen. Voraussetzung für eine solche Lösung sind tarifliche und besoldungsrechtliche Öffnungen, die nur auf Landesebene getroffen werden können. Der nordrhein-westfälische Landtag hat sich im Verkehrsausschuss am 06.02.2019 erstmals mit dem Thema eines unentgeltlichen Job-Tickets für Landesbedienstete befasst und eine Expertenanhörung (APr 17/522) durchgeführt.

Einzelne Kommunen bieten sogar bereits für ihre Bürgerinnen und Bürger eine kostenfreie Nutzung des ÖPNV an oder diskutieren eine solche Maßnahme.

Um weitere Entscheidungen vorzubereiten, wird die Verwaltung um eine Darstellung der rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten für ein arbeitgeberfinanziertes Jobticket und den damit voraussichtlich verbundenen Finanzaufwand gebeten.

Frank Boss MdL

Thomas Böll

Antrag Nr. 14/332

öffentlich

Datum: 10.10.2019
Antragsteller: Die Linke.

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	05.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	08.11.2019	empfehlender Beschluss
Schulausschuss	11.11.2019	empfehlender Beschluss
Umweltausschuss	13.11.2019	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	14.11.2019	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 3	18.11.2019	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	19.11.2019	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	20.11.2019	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	21.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.12.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2020/2021 Haushaltsanträge der Fraktionen: Kostenfreies Jobticket

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung sorgt für ein gemeinsames Jobticket für alle Beschäftigten beim LVR. Die Vorstände der LVR-Eigenbetriebe werden aufgefordert Jobtickets für ihre Einrichtungen zu akquirieren, sofern das noch nicht der Fall ist.
2. Das LVR-Jobticket soll für alle LVR-Beschäftigten nach dem Vorbild des Landestickets Hessen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die vom LVR in Auftrag gegebene Mobilitätsstudie (Vorlage-Nr. 14/304) empfiehlt nachdrücklich ein bezuschusstes bzw., kostenfreies Jobticket für die Beschäftigten des LVR und listet dafür Begründungen, die auch Verwaltung und Politik überzeugt haben. Die Maßnahmeempfehlungen der Mobilitätsstudie wurden allgemein befürwortet und sollten möglichst als „ein zukunftsweisender Baustein und eine wichtige Grundlage für das gesamte Mobilitätsmanagement des LVR als auch für den Beitrag des LVR zum Klimaschutz“ auf den gesamten LVR übertragen werden.

Begründungen aus der Studie:

„- die Bereitschaft zur Nutzung des ÖPNV für Dienstfahrten könnte bei allen Inhabern gesteigert werden

- die privaten Kosten der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters bei Nutzung des ÖPNV sinken, absolut und in Relation zum Pkw

- die Kosten des LVR für Dienstfahrten würden sinken, weil weniger Dienst-Kfz benötigt würden

- und insbesondere könnte die Anzahl der verkauften Jobtickets weiter erhöht werden, so dass sich diese Maßnahme weitestgehend aus sich selbst heraus finanzieren würde

- Auch der Fachkräftemangel macht vor dem öffentlichen Dienst keinen Halt. Die Gewinnung von Beschäftigten ist ebenso wichtig, wie das halten jener. Aus diesem Grunde werden Nebenleistungen immer wichtiger. Diesem Erfordernis zu genügen und die Möglichkeit einen Anreiz zum Klimaschutz zu schaffen könnte durch das Bereitstellen eines kostenfreien Jobtickets erreicht werden. Besonders für die an zentraler Lage eingesetzten Beschäftigten kann dies ein deutlicher Anreiz sein, sich sowohl für den LVR als Arbeitgeber, wie auch für den Umstieg vom Individualverkehr auf den ÖPNV zu entscheiden.“ (S. 60)

„Es wird angeregt, den hier entwickelten Gesamtansatz zur Förderung eines nachhaltigen Mobilitätsverhaltens glaubwürdig in die Waagschale zu werfen. Glaubwürdig wird es dann, wenn man mit den Maßnahmen, die allein in der Hand des LVR liegen, bereits startet, und nicht erst damit beginnt, wenn andere etwas verändert haben.“ (S.67)

In Hessen gibt es schon seit 2017 ein landesweites Gratisticket für die 150.000 Beschäftigten des Landes, inklusive Auszubildende und Referendare. Und Baden-Württemberg hat 2016 eine „Light“-Version des Jobtickets eingeführt: 240.000 Landesbeschäftigte können bei einem Verkehrsverbund oder der Bahn ein Ticket im Jahresabo bestellen. Das Land gibt einen Zuschuss von 25 Euro im Monat. Darüber hinaus wollen diverse Städte im kommenden Jahr kostenfreie Jobtickets für ihre Bediensteten anbieten, darunter Frankfurt und München.

Für die Beschäftigten auch wichtig: Seit dem 1. Januar 2019 fallen für Job-Tickets weder Lohnsteuer noch Sozialversicherungsbeiträge an. Voraussetzung ist, dass die Leistungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden und Aufwendungen für ein öffentliches Verkehrsmittel im Linienverkehr entstehen. Es spielt keine Rolle, ob der Arbeitgeber das Job-Ticket erwirbt oder einen Zuschuss zu einem vom Arbeitnehmer erworbenen Job-Ticket leistet. Die Steuerbegünstigung gilt auch für private Fahrten, das steuerfreie Jobticket kann auch in der Freizeit genutzt werden.

Felix Schulte
(Fraktionsgeschäftsführer)



Antrag Nr. 14/325

öffentlich

Datum: 07.10.2019
Antragsteller: GRÜNE

Umweltausschuss	13.11.2019	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	14.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.12.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Bessere ÖPNV-Anbindung der Museen in Kommern und Lindlar

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit den betroffenen Kommunen und dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg mit dem Ziel zu führen, eine bessere ÖPNV-Anbindung für die Freilichtmuseen in Kommern und Lindlar zu erreichen. Die für eine befriedigende Lösung notwendigen finanziellen Ressourcen sind dafür bereitzustellen.

Begründung:

Nach wie vor ist die Erreichbarkeit der Freilichtmuseen Kommern und Lindlar mit dem Öffentlichen Nahverkehr völlig unzureichend. So sind die meisten Besucherinnen und Besucher gezwungen, die An- und Abreise mit dem PKW zu machen. Unter Klimaschutzaspekten ist diese Situation völlig unbefriedigend. Auch die Ausrichtung der Freilichtmuseen an ökologischen und nachhaltigen Zielen wird damit konterkariert. Außerdem ist es vielen Menschen, die kein Auto besitzen, nur sehr schwer oder gar nicht möglich, die Freilichtmuseen in Kommern und Lindlar zu besuchen.

Deshalb soll die LVR-Verwaltung nochmals mit den betroffenen Kommunen und dem Verkehrsverbund versuchen, eine bessere ÖPNV-Anbindung für die Freilichtmuseen einzurichten. Gegebenenfalls sind dafür auch Finanzmittel bereitzustellen.

Ralf Klemm



Antrag Nr. 14/320

öffentlich

Datum: 04.10.2019
Antragsteller: GRÜNE

Umweltausschuss	13.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.12.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Zertifizierung als fahrradfreundlicher Arbeitgeber

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich durch den ADFC als fahrradfreundlicher Arbeitgeber zertifizieren lassen.

Begründung:

Viele Dienststellen und öffentliche Verwaltungen in Deutschland, auch in Nordrhein-Westfalen, etwa die Stadt Essen, die Kreise Steinfurt und Düren, die NRW-Bank und das Statistische Bundesamt, haben sich bereits durch den ADFC als fahrradfreundlicher Arbeitgeber zertifizieren lassen. Damit ist nicht nur die Zertifizierung selbst verbunden, sondern der ADFC bietet im Rahmen dieses Prozesses vielfältige Beratungsangebote und Konzepte für eine nachhaltige Mobilität an.

Während die meisten Beschäftigten in der Zentralverwaltung bereits mit dem Öffentlichen Nahverkehr zur Arbeit kommen, ist der Anteil der Radfahrerinnen und Radfahrer noch deutlich ausbaufähig. Die Teilnahme an der Zertifizierung durch den ADFC bietet die Chance für den LVR, im Bereich der Radmobilität wichtiges Know-how zu bekommen und den Anteil des Radverkehrs deutlich zu erhöhen.

Ralf Klemm



Ergänzungsantrag Nr. 14/314/1

öffentlich

Datum: 04.10.2019
Antragsteller: GRÜNE

Krankenhausausschuss 3	18.11.2019	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	19.11.2019	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	20.11.2019	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	21.11.2019	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	22.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.12.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Lastenfahrräder in allen LVR-Kliniken

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Ressourcen bereitzustellen, damit an allen LVR-Kliniken zumindest ein konventionelles Lastenfahrrad und/oder ein E-Lastenfahrrad angeschafft werden kann.

Begründung:

In seiner Sitzung vom 13.11.19 hat der Umweltausschuss die zusätzliche Überweisung des Antrags in die Krankenhausausschüsse beschlossen.

Nicht nur im Alltagsverkehr, sondern gerade auch im professionellen Logistikbereich gewinnen Lastenfahrräder mehr und mehr an Bedeutung. Sie sind nicht nur ökologischer als Lieferfahrzeuge mit Verbrennungsmotor, sondern in vielen Fällen auch deutlich schneller. Gerade in der Logistikbranche gibt es aktuell viele Projekte, um insbesondere die „letzte Meile“ mit Lastenrädern zu bedienen.

Gerade die LVR-Kliniken bieten hervorragende Bedingungen, um notwendige Transporte kleinerer und mittelgroßer Güter mit dem Lastenrad durchzuführen. Deshalb soll an allen Standorten ein konventionelles und/oder ein elektrisch angetriebenes Lastenrad angeschafft werden, um gerade den Beschäftigten die

Möglichkeit zu geben, dieses ökologisch und ökonomisch sinnvolle Transportfahrzeug in der Alltagsnutzung kennenzulernen.

Ralf Klemm



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 14/291

öffentlich

Datum: 11.10.2019
Antragsteller: SPD, CDU

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.12.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Ermöglichung von Mitarbeiterrabatten;
Haushalt 2020/2021**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Beschäftigten des LVR Mitarbeiterrabatte mittels eines Anbieters für die Verwaltung von Mitarbeiterangebotsprogrammen zu ermöglichen.

Begründung:

Der Arbeitsmarkt hat sich in großen Bereichen zu einem Arbeitnehmermarkt verändert. Gut qualifizierte Arbeitnehmer*innen haben heute die Wahl zwischen Arbeitgebern – nicht mehr umgekehrt. Deshalb ist es für Arbeitgeber zunehmend wichtig, Bewerber*innen und Beschäftigten neben dem Arbeitsinhalt und seiner finanziellen Honorierung etwas so Attraktives zu bieten, dass sie sich finden bzw. binden lassen. Der LVR hat mit Vorlage 14/2586 vom 13.04.2018 über die „Initiative Personal **binden** und **finden**“ im Personalausschuss am 23.04.2018 erstmals berichtet und am 10.12.2018 ergänzend informiert. Im Maßnahmenpaket enthalten war u.a. das Handlungsfeld „Rabatte für Mitarbeiter*innen“. Mitarbeiterrabatte sind Teil der sogenannten Corporate Benefits, also Zusatzleistungen und Angebote des Arbeitgebers an seine Mitarbeiter*innen. Wie Studien gezeigt haben, achten über 60% der Bewerber*innen auf solche Zusatzangebote, die gängigen Arbeitgeberbewertungsportale weisen die Corporate Benefits ausdrücklich aus.

Es haben sich in den letzten 15 Jahren im Mitarbeiterrabattmarkt privatwirtschaftliche Anbieter etabliert, die mit hunderten namhaften Herstellern und Marken Sonderkonditionen aushandeln und an die Beschäftigten ihrer Kunden (Arbeitgeber) weitergeben. Die tarifrechtlichen, besoldungsrechtlichen und steuerrechtlichen Auswirkungen sind dabei zu prüfen.

Frank Boss MdL

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 14/284

öffentlich

Datum: 11.10.2019
Antragsteller: CDU, SPD

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.12.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung und Implementierung einer Digitalisierungsstrategie im LVR unter Beteiligung der Bürger*innen, Mitgliedskörperschaften, Mitarbeiter*innen und Expert*innen; Haushalt 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Digitalisierungsstrategie zu entwickeln und im Verband zu implementieren. Angesichts der Aufbauphase des neuen Dezernats wird hierzu auch auf externe Expertise zurückzugreifen sein.

Die Digitalisierungsstrategie soll unter anderem ethische und soziale Fragestellungen, Haltung und Kultur des LVR zu den drängenden Themen dieser Zeit beinhalten. Dabei sollen vor allem die Veränderungen in der Arbeitswelt sowie die Kommunikationsstrukturen und Leistungsbeziehungen zu den Zielgruppen des LVR beleuchtet werden.

In einem sowohl nach innen als auch nach außen gerichteten partizipativen Entwicklungsprozess sollen nach Möglichkeit insbesondere die Bürger*innen, Mitgliedskörperschaften und Mitarbeiter*innen, aber auch Expert*innen aus Wirtschaft und Wissenschaft miteinbezogen werden.

Die so gewonnen (Zwischen-)Ergebnisse sollen auf einer Fachtagung oder in einem ähnlichen Format einem breiten Publikum präsentiert werden.

Die finanziellen Auswirkungen – auch durch die Einbeziehung von externen Expert*innen resultierenden Kosten sind bei der Planung des kommenden Doppelhaushaltes mit zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie wird für den LVR eines der zentralen Aufgabenfelder des neu geschaffenen LVR-Dezernates sein. Die aus der Digitalisierung resultierenden sozialen, ethischen und wirtschaftlichen Entwicklungen haben nämlich einen großen Einfluss auf die Aufgabenerfüllung und Arbeitsprozesse des LVR. Der LVR will seinen Leitzielen in der sich immer rascher verändernden digitalen Welt auch weiterhin unter seinem Leitgedanken „Qualität für Menschen“ gerecht werden. Daher ist eine Digitalisierungsstrategie zu entwickeln.

Aufgrund der Komplexität der Leistungsbeziehungen und den anstehenden, rasanten Veränderungen ist es unerlässlich, sich interdisziplinär mit den Protagonisten aus Verwaltung (Mitgliedskörperschaften, KGSt, kommunale Spitzenverbände, KAV, digitale Modellregionen...), Wirtschaft (IHK, Unternehmen...) und Wissenschaft (Hochschulen, Forschungszentren...) zu vernetzen und auszutauschen. Insbesondere in der personellen und organisatorischen Aufbauphase wird es erforderlich sein, für die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie in begrenztem Umfang und ergänzend auch auf externe Expertise zurückzugreifen.

Auf diese Weise können (Experten-)Wissen gebündelt und verschiedene Perspektiven betrachtet werden. Auf Erfahrungen aus den Kommunen, wie zum Beispiel Duisburg auf dem Weg zur „smart city“ oder „Digitale Modellregionen (wie zum Beispiel Aachen und Wuppertal)“, soll zurückgegriffen werden. Ebenso gilt es, den Austausch im Rahmen der Gremien der kommunalen Spitzenverbände und der KGSt aufzubauen.

Auch im Hinblick des Changemanagements ist es von großer Bedeutung, dass neben der eigenen Fachexpertise des LVR auch die Bürger*innen, die Mitgliedskörperschaften und die Mitarbeiter*innen zu Wort kommen und an dem Entwicklungsprozess beteiligt werden. Das Know-how aus den Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft ist gerade auch während der Aufbauphase des neuen LVR-Dezernates 6 eine wertvolle Bereicherung. Durch eine solche breit gefächerte Beteiligung wird dem Leitgedanken „Qualität für Menschen“ Rechnung getragen. Gleichzeitig können die Kommunikationsstrukturen und Leistungsbeziehungen vorangebracht und Prozesse zukunftssicher weiterentwickelt werden.

Frank Boss MdL

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 14/281

öffentlich

Datum: 11.10.2019
Antragsteller: CDU, SPD

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.12.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Mitarbeitendenbefragung; Haushalt 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, im Rahmen der nächsten turnusgemäßen LVR-Mitarbeitendenbefragung im Jahr 2021 zu ermitteln, welche zusätzlichen Maßnahmen und Angebote des LVR als Dienstherr und Arbeitgeber für seine Mitarbeitenden als sinnvoll und attraktiv wahrgenommen und bewertet werden und wie der Angebotskatalog nachfragegerecht weiterentwickelt werden kann.

Begründung:

Unseren Kolleginnen und Kollegen im LVR gilt unsere besondere Aufmerksamkeit. Ohne ihre Arbeit könnten wir unsere Dienste nicht erbringen, die für die von uns betreuten Menschen von existenzieller Bedeutung sind. Wir wollen unsere Mitarbeitenden mit geeigneten Maßnahmen und Angeboten an den LVR binden und ein mitarbeiterorientierter Arbeitgeber sein.

Wir sind uns unserer Verpflichtung gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen bewusst und wollen von ihnen wissen, welche Unterstützungen vom LVR als Arbeitgeber erwartet werden.

Das Finden und Binden kompetenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für den LVR als kommunaler Dienstleister auf allen Aufgabenfeldern von existenzieller Bedeutung. Der LVR wird in seinen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger im Rheinland über sein Personal

wahrgenommen, das mit dem Verband und seinen Aufgaben gut identifiziert ist und damit ein Qualitätsgarant ist.

Der LVR verfolgt bereits eine Vielzahl von Maßnahmen, die der Attraktivität als Dienstherr und Arbeitgeber dienen und somit den Verband in den vielfältigen Konkurrenzbeziehungen gegenüber anderen Arbeitgebern sowohl im öffentlich-rechtlichen als auch im privatrechtlichen Bereich erfolgreich positionieren. In den im Jahr 2020 anstehenden Tarifverhandlungen werden die kommunalen Arbeitgeber und Gewerkschaften auch tarifvertragliche Weiterentwicklungen verhandeln, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes und damit die Konkurrenzfähigkeit der Aufgabenträger zu erhalten. Parallel werden die von den kommunalen Spitzenverbänden gesammelten Vorschläge zur Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts an die Landesregierung herangetragen.

Neben einer Auswertung der Inanspruchnahme von Angeboten des Arbeitgebers LVR durch die Mitarbeitenden bietet es sich an, die Plattform der kommenden Mitarbeitendenbefragung im Jahr 2021 zu nutzen, um das generelle Interesse an weiteren möglichen Angeboten zunächst zu ermitteln und diese anschließend bedarfsgerecht aufzubauen. Dieses Vorgehen trägt zu einer höheren „Passgenauigkeit“ der Angebote bei und ist zudem ressourcenschonend. Die Angebote, deren rechtliche Machbarkeit im Einzelfall vor der Einbeziehung in die Mitarbeitendenbefragung zu prüfen sein wird, sind in den folgenden Bereichen denkbar:

- Angebote der Kindertagesbetreuung
- Einführung eines arbeitgeberfinanzierten Jobtickets
- Arbeitgeberdarlehen, bspw. zur Finanzierung von Wohneigentum-
- Ausbau der Maßnahmen des BGM von gesundheitlicher Prävention bis hin zu Sportangeboten
- Verstärkung der digitalen Unterstützung bei der Tele- und Heimarbeit
- Bewerbung und Ausbau des betrieblichen Vorschlagwesens im LVR
- Stellenwert eines Rabattsystems für die Mitarbeitenden



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 14/292

öffentlich

Datum: 11.10.2019
Antragsteller: SPD, CDU

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.12.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Etablierung eines Personalarztes; Haushalt 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und ggfs. unter welchen Voraussetzungen ein „Personalarztmodell“ rechtlich zulässig ist und bejahendenfalls eine Kalkulation vorzunehmen, mit welchem finanziellen Aufwand die Umsetzung verbunden wäre.

Begründung:

Die krankheitsbedingte Ausfallquote in den Dezernaten und Außendienststellen des LVR liegt nunmehr schon im zweiten Jahr bei nahezu 8 %. Das entspricht Kosten von deutlich über 10 Mio. €. Ziel eines „gesunden Arbeitgebers“ muss es ein, eine solch hohe Krankenquote spürbar und nachhaltig zu senken. Hierzu etabliert der LVR bereits auf Basis des Antrages 14/220 der Fraktionen von CDU und SPD ein modernes Betriebliches Gesundheitsmanagement mit zugehörigen Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung. Außerhalb der öffentlichen Verwaltung gibt es – angelehnt an die Idee der Polizei- oder Bundeswehrärzte - inzwischen Diskussionsbeiträge, ob nicht mit der Einstellung einer privatärztlichen allgemeinmedizinischen Fachkraft die Gesundheitsquote verbessert werden kann. Anders als betriebsärztliche Kräfte, die in erster Linie für arbeitsmedizinische Beratung des Arbeitgebers und arbeitsmedizinische Vorsorge zuständig sind, könnte eine solche Fachkraft für die eigenen Beschäftigten originäre ärztliche/medizinische Leistungen mit kurzen Wartezeiten für Untersuchung und Behandlung,

intensiver Betreuung, schneller Vermittlung zu Fachärzten etc. erbringen und damit Erhaltung oder Wiederherstellung von Gesundheit sowie Arbeits- bzw. Dienstfähigkeit wirksam unterstützen.

Frank Boss MdL

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 14/295

öffentlich

Datum: 11.10.2019
Antragsteller: SPD, CDU

Sozialausschuss	12.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.12.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Unterstützungsmöglichkeiten nach § 16 i SGB II; Haushalt 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit die arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsmöglichkeiten des § 16 i SGB II beim LVR als Arbeitgeber in Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Stellen (z. B. Jobcenter) insbesondere auch für langzeitarbeitslose Menschen mit Behinderung genutzt werden können.

Begründung:

§ 16 i SGB II nennt umfassende finanzielle Anreize für die Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen. Insbesondere Menschen mit Behinderung sind von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht. Aus Sicht der Antragsteller sollten die arbeitsmarktpolitischen Fördermöglichkeiten beim LVR insbesondere auch für diese Personengruppe nutzbar gemacht werden. Um eine ggf. erforderliche Arbeitsplatzausstattung zur Verfügung stellen zu können, ist die Erfahrung des Inklusionsamtes insbesondere auch hinsichtlich der digitalen Ausstattung von Arbeitsplätzen (s. auch Fachtagung zu Robotik) einzubeziehen.

Frank Boss MdL

Thomas Böll

Vorlage Nr. 14/3810

öffentlich

Datum: 02.12.2019
Dienststelle: OE 9
Bearbeitung: Frau Kramer

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.12.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Unterstützung der Schülerfahrten

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst für die Haushaltsjahre 2020/2021 einen Mobilitätsfonds in Höhe von je 300.000 € pro Jahr einzurichten, aus dem die Beförderung von Kindern und Jugendlichen aus dem Einzugsgebiet des LVR zum Besuch der LVR-Museen, LVR-Kulturdiensten, -Einrichtungen und -Institutionen, bei denen eine Mehrheitsbeteiligung des LVR besteht (Vogelsang ip, Zentrum für Verfolgte Künste, Energeticon und Römerthermen Zülpich) sowie zum Besuch des Roten Hauses Monschau und des Zinkhütter Hofes in Stolberg, mit Bussen oder öffentlichen Verkehrsmitteln finanziert wird. Ferner sind im Mobilitätsfonds die entstehenden Verwaltungs- bzw. Personalkosten für den LVR enthalten. Für die Bewerbung des Mobilitätsfonds werden einmalig zusätzlich 50.000 € Sachmittel für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen.
- 2) Ein Förderkonzept mit entsprechenden Förderrichtlinien für den Mobilitätsfonds soll erstellt und Anfang 2020 zum Beschluss vorgelegt werden. Die Maßnahmen werden nach Ablauf von 1,5 Jahren evaluiert, um die Zweckmäßigkeit einer nahtlosen Weiterführung bewerten zu können.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Im Kulturausschuss am 14.11.2019 wurde einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, den Inhalt der Anträge 14/304, 14/317, 14/318, 14/323 und 14/324 zusammenzufassen und in einer Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

1) Die Verwaltung schlägt vor, zunächst für die Haushaltsjahre 2020/2021 einen Mobilitätsfonds in Höhe von je 300.000 € pro Jahr einzurichten, aus dem die Beförderung von Kindern und Jugendlichen aus dem Einzugsgebiet des LVR zum Besuch der LVR-Museen, LVR-Kulturdiensten, -Einrichtungen und -Institutionen, bei denen eine Mehrheitsbeteiligung des LVR besteht (Vogelsang ip, Zentrum für Verfolgte Künste, Energeticon und Römerthermen Zülpich) sowie zum Besuch des Roten Hauses Monschau und des Zinkhütter Hofes in Stolberg, mit Bussen oder öffentlichen Verkehrsmitteln finanziert wird. Ferner sind im Mobilitätsfonds die entstehenden Verwaltungs- bzw. Personalkosten für den LVR enthalten. Für die Bewerbung des Mobilitätsfonds werden einmalig zusätzlich 50.000 € Sachmittel für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen.

2) Ein Förderkonzept mit entsprechenden Förderrichtlinien für den Mobilitätsfonds soll erstellt und Anfang 2020 zum Beschluss vorgelegt werden. Die Maßnahmen werden nach Ablauf von 1,5 Jahren evaluiert, um die Zweckmäßigkeit einer nahtlosen Weiterführung bewerten zu können.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3810:

Unterstützung der Schülerfahrten zu den LVR-Museen und LVR-Kulturdiensten

I. Ausgangslage

Im Kulturausschuss am 14.11.2019 wurde einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, den Inhalt der Anträge 14/304, 14/317, 14/318, 14/323 und 14/324 zusammenzufassen und in einer Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Sachstand

Die Verwaltung schlägt vor, analog zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe, einen „Mobilitätsfonds“ einzurichten. Dieser Mobilitätsfonds dient zur Unterstützung der Umsetzung des Bildungsauftrags indem die Beförderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Behinderung (einschließlich der Schüler*innen und Azubis der LVR-Schulen) zum Besuch der LVR-Museen und LVR-Kulturdienststellen, darunter auch die Gedenkstätte Brauweiler, finanziell unterstützt wird. Analog zu dem Mobilitätsfonds des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe schlägt die Verwaltung eine 100%ige Förderung vor. Hinsichtlich der Beförderungskosten zu Einrichtungen, bei denen eine Mehrheitsbeteiligung des LVR besteht (Vogelsang ip, Zentrum für Verfolgte Künste, Energeticon und Römerthermen Zülpich) sowie beim Roten Haus Monschau und dem Zinkhütter Hof in Stolberg, findet ebenfalls eine 100%ige Förderung statt. Zur Realisierung der Fahrtenunterstützung für Kinder und Jugendliche müssen ein Konzept sowie entsprechende Förderrichtlinien erarbeitet werden. Hierbei sind unter anderem Wirtschaftlichkeitskriterien und Vergaberichtlinien festzulegen. Auch ist die Berücksichtigung einer schnellen und unkomplizierten Antragsstellung, z.B. über ein Internet-Formular, von großer Bedeutung.

Die Verwaltung prüft die wirtschaftlichste Umsetzungsform; insbesondere ob die Abwicklung über eigenes Personal oder über die Rheinland Kultur GmbH erfolgen soll. Hierüber wird Bericht erstattet.

Die Evaluation des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (Anlage zum Protokoll der Sitzung des LWL-Kulturausschusses vom 03.07.2019 zur Anfrage 14/1969 der SPD-Fraktion) zeigt, dass die Kostenübernahme von Fahrten zu LWL-Museen und LWL-Besucherzentren gut angenommen wird.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat zu Vorlage 14/1637 die Einrichtung eines Mobilitätsfonds in Höhe von jährlich 300.000 € sowie einmalig 50.000 € Sachmittel zur Bewerbung und Bekanntmachung beschlossen.

Für das Projekt „Heimat-Touren“ der NRW-Stiftung, welches Vorbild für die Initiierung des LWL-Mobilitätsfonds war und vergleichbar mit dem LVR-Mobilitätsfonds ist, verfügt die NRW-Stiftung über einen Budgetrahmen von 309.000 € im Jahr.

III. Vorschlag der Verwaltung

1) Die Verwaltung schlägt vor, zunächst für die Haushaltsjahre 2020/2021 einen Mobilitätsfonds in Höhe von je 300.000 € pro Jahr einzurichten, aus dem die Beförderung von Kindern und Jugendlichen aus dem Einzugsgebiet des LVR zum Besuch der LVR-Museen, LVR-Kulturdiensten, -Einrichtungen und -Institutionen, bei denen eine Mehrheitsbeteiligung des LVR besteht (Vogelsang ip, Zentrum für Verfolgte Künste, Energeticon und Römerthermen Zülpich) sowie zum Besuch des Roten Hauses Monschau und des Zinkhütter Hofes in Stolberg, mit Bussen oder öffentlichen Verkehrsmitteln finanziert wird. Ferner sind im Mobilitätsfonds die entstehenden Verwaltungs- bzw. Personalkosten für den LVR enthalten. Für die Bewerbung des Mobilitätsfonds werden einmalig zusätzlich 50.000 € Sachmittel für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen.

2) Ein Förderkonzept mit entsprechenden Förderrichtlinien für den Mobilitätsfonds soll erstellt und Anfang 2020 zum Beschluss vorgelegt werden. Des Weiteren wird vorgeschlagen, die Maßnahmen nach Ablauf von 1,5 Jahren zu evaluieren, um die Zweckmäßigkeit einer nahtlosen Weiterführung bewerten zu können.

In Vertretung

K a r a b a i c



Haushalts satzung plan

HAUSHALTSJAHR

2020/2021

Entwurf

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung

Produktgruppe 067 Arbeitssicherheit, Brandschutz, Betr. Gesundheitsschutz.....	Seite 4
Produktgruppe 068 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 1.....	Seite 10
Produktgruppe 070 Zentrale Dienste	Seite 14
Produktgruppe 071 Personalmanagement	Seite 26
Produktgruppe 072 Recht	Seite 38
Produktgruppe 084 Zentrales Budget	Seite 46

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40	0	40	40	40	40	40
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	432.927	346.698	426.957	426.957	426.957	426.957	426.957
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	432.967	346.698	426.997	426.997	426.997	426.997	426.997
11	- Personalaufwendungen	1.650.594	1.550.767	1.632.255	1.664.901	1.664.901	1.664.901	1.664.901
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.391	150.560	128.197	131.197	131.197	131.197	131.197
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.641	4.590	6.840	8.292	8.292	8.292	8.292
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.229	24.350	31.800	31.800	31.800	31.800	31.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.796.855	1.730.267	1.799.092	1.836.190	1.836.190	1.836.190	1.836.190
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	1.363.888-	1.383.569-	1.372.096-	1.409.193-	1.409.193-	1.409.193-	1.409.193-
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.363.888-	1.383.569-	1.372.096-	1.409.193-	1.409.193-	1.409.193-	1.409.193-
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	1.363.888-	1.383.569-	1.372.096-	1.409.193-	1.409.193-	1.409.193-	1.409.193-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.363.888-	1.383.569-	1.372.096-	1.409.193-	1.409.193-	1.409.193-	1.409.193-

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

067.01 Arbeitssicherheit, Brandschutz

067.02 Betrieblicher Gesundheitsschutz

Zielgruppe(n)

067.01 LVR-Direktorin, LVR-Fachbereich Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Amtsleiterinnen und -leiter der Außenämter, Betriebs-, Schul- und Werkleitungen, Personal-/Jugend- und Schwerbehindertenvertretung, Sicherheits- und Brandschutzbeauftragte, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR und der RVK/RZVK, Schülerinnen und Schüler, Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner, Besucherinnen und Besucher sowie Gäste

067.02 Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend Zuständigkeitsbereich nach Dienstanweisung für den Betriebsärztlichen Dienst des LVR

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	2,00	3,50	3,50	3,50
Tariflich Beschäftigte	16,86	16,00	16,00	16,00

Produkt 06701 Arbeitssicherheit, Brandschutz**Ziele**

Unterstützung der LVR-Direktorin, des LVR-Fachbereiches GLM, der Außenämter, der Betriebs- bzw. Werkleitungen und der Personal-, Jugend- und Schwerbehindertenvertretung in allen Belangen des Arbeitsschutzes, bei der Unfallverhütung und allen Fragen der Arbeitssicherheit einschließlich menschengerechter und ergonomischer Gestaltung der Arbeit und Arbeitsplätze. Insbesondere: sicherheitstechnische Beratung und Überprüfung, sowie Durchführungskontrolle, außerdem mitteilen, vorschlagen, hinwirken und fördern des Sicherheitsbewusstseins.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Brandereignisse im Bezugsjahr im Verhältnis zu 2003 in Punkten	0,39	0,60	0,60	0,60
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	80.817-	122.430-	79.600-	79.600-
- Erträge	0	1.500	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	80.817	123.930	79.600	79.600
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	80.817-	122.430-	79.600-	79.600-

Produkt 06702 Betrieblicher Gesundheitsschutz

Ziele

Unterstützung der Führungskräfte unter arbeitsmedizinischen Gesichtspunkten, Beratung und Unterstützung der Personalräte, Schwerbehindertenvertretung, Jugendvertretung, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in arbeitsmedizinischen Fragestellungen entsprechend der Dienstanweisung für den Betriebsärztlichen Dienst, auch unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	32.681-	30.680-	22.700-	25.700-
- Erträge	707	2.450	700	700
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	33.388	33.130	23.400	26.400
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	32.681-	30.680-	22.700-	25.700-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Laufende Verwaltungstätigkeit									
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	461.083	346.698	426.957	426.957			426.957	426.957	426.957
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.781.252	1.725.677	1.792.252	1.827.898	0	0	1.827.898	1.827.898	1.827.898
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	1.320.170-	1.378.979-	1.365.296-	1.400.941-	0	0	1.400.941-	1.400.941-	1.400.941-
	Investitionstätigkeit									
	Einzahlungen									
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	1.320.170-	1.378.979-	1.365.296-	1.400.941-	0	0	1.400.941-	1.400.941-	1.400.941-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34	0	34	34	34	34	34	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.648	5.760	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.885	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	11.567	5.760	34	34	34	34	34	
11	- Personalaufwendungen	1.521.015	1.530.649	1.761.004	1.746.745	1.746.745	1.746.745	1.746.745	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	408.015	438.570	466.023	466.023	466.023	466.023	466.023	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.318	6.837	7.453	6.129	6.129	6.129	6.129	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.723	44.620	82.970	82.970	82.970	82.970	82.970	
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.983.071	2.020.676	2.317.450	2.301.867	2.301.867	2.301.867	2.301.867	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	1.971.504-	2.014.916-	2.317.416-	2.301.833-	2.301.833-	2.301.833-	2.301.833-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.971.504-	2.014.916-	2.317.416-	2.301.833-	2.301.833-	2.301.833-	2.301.833-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	1.971.504-	2.014.916-	2.317.416-	2.301.833-	2.301.833-	2.301.833-	2.301.833-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.971.504-	2.014.916-	2.317.416-	2.301.833-	2.301.833-	2.301.833-	2.301.833-	

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	7,80	8,50	7,00	7,00
Tariflich Beschäftigte	13,16	15,00	15,50	15,50

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.648	5.760	0	0			0	0	0
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.435.412	2.473.182	2.717.588	2.703.329	0	0	2.703.329	2.703.329	2.703.329
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	2.428.764-	2.467.422-	2.717.588-	2.703.329-	0	0	2.703.329-	2.703.329-	2.703.329-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	2.428.764-	2.467.422-	2.717.588-	2.703.329-	0	0	2.703.329-	2.703.329-	2.703.329-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.271	21.259	12.357	10.263	10.263	10.263	10.263
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	150.765	107.000	107.000	107.000	107.000	107.000	107.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.786.284	1.629.840	1.778.527	1.833.093	1.833.093	1.833.093	1.833.093
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.027.891	2.019.250	2.288.100	2.358.100	2.358.100	2.358.100	2.358.100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.984.212	3.777.349	4.185.984	4.308.456	4.308.456	4.308.456	4.308.456
11	- Personalaufwendungen	5.448.850	5.390.550	5.686.255	5.810.572	5.810.572	5.810.572	5.810.572
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.545.610	2.280.715	3.674.705	2.078.789	2.078.789	2.078.789	2.078.789
14	- Bilanzielle Abschreibungen	129.982	135.169	159.627	147.567	147.567	147.567	147.567
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.173.634	4.199.980	4.872.890	5.075.970	5.075.970	5.075.970	5.075.970
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.298.075	12.006.414	14.393.477	13.112.898	13.112.898	13.112.898	13.112.898
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	7.313.864-	8.229.065-	10.207.493-	8.804.442-	8.804.442-	8.804.442-	8.804.442-
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	7.313.864-	8.229.065-	10.207.493-	8.804.442-	8.804.442-	8.804.442-	8.804.442-
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	7.313.864-	8.229.065-	10.207.493-	8.804.442-	8.804.442-	8.804.442-	8.804.442-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	7.313.864-	8.229.065-	10.207.493-	8.804.442-	8.804.442-	8.804.442-	8.804.442-

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

070.01 Zentraler Einkauf

070.02 Zentrale Infrastrukturbereiche / Dienstleistungen

070.03 Druckerei

Zielgruppe(n)

Landschaftsverband Rheinland einschließlich der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen

mit dem Landschaftsverband Rheinland verbundene Unternehmen

Kantinenpächter der Zentralverwaltung

Rheinische Versorgungskassen

Bürgerinnen und Bürger

Fraktionen

Firmen

andere Verwaltungen

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	16,85	20,00	20,50	20,50
Tariflich Beschäftigte	80,73	76,00	75,00	75,00

Produkt 07001 Zentraler Einkauf**Ziele**

Wirtschaftlicher und nachhaltiger Einkauf von Waren und Dienstleistungen gemäß VOL/A durch Rahmenverträge unter Einsatz des modernen beschaffungspolitischen Instrumentariums (strategischer Einkauf) und Einkauf von Sach- und Dienstleistungen für die Zentralverwaltung (operativer Einkauf).

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	271.389-	1.083.640-	1.797.163-	198.097-
- Erträge	825.744	696.100	766.237	775.903
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.097.133	1.779.740	2.563.400	974.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	271.389-	1.083.640-	1.797.163-	198.097-

Produkt 07002 Zentrale Infrastrukturbereiche / Dienstleistungen**Ziele**

Wirtschaftliche, kundenorientierte, sachgerechte und zeitnahe Durchführung aller erforderlichen Dienstleistungen durch die Teilprodukte Service (beinhaltet Telefondienst, Zeiterfassung, Jobticket, sonstige Abrechnungsvorgänge in den Zentralen Diensten), Bibliothek, Postdienst, Fahrdienst nachgewiesen durch Kundenbefragungen, Organisationsuntersuchungen und Qualitätsmanagement

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.277.958-	1.336.035-	1.505.500-	1.593.680-
- Erträge	2.754.842	2.738.820	3.056.850	3.168.350
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	4.032.800	4.074.855	4.562.350	4.762.030
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.277.958-	1.336.035-	1.505.500-	1.593.680-

Produkt 07003 Druckerei

Ziele

Kundenorientierte, sachgerechte und zeitnahe Erstellung von Druckerzeugnissen inklusive aller dafür nötigen vor- und nachgelagerter Dienstleistungen.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	207.641-	287.460-	209.200-	219.200-
- Erträge	136.444	104.000	113.500	113.500
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	344.085	391.460	322.700	332.700
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	207.641-	287.460-	209.200-	219.200-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.828.398	3.757.090	4.173.727	4.298.293			4.298.293	4.298.293	4.298.293
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.940.578	11.871.245	14.233.850	12.965.331	0	0	12.965.331	12.965.331	12.965.331
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	7.112.180-	8.114.155-	10.060.123-	8.667.038-	0	0	8.667.038-	8.667.038-	8.667.038-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.758	8.000	8.000	8.000			8.000	8.000	8.000
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.649	12.000	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	15.407	20.000	8.000	8.000			8.000	8.000	8.000
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	317.292	917.400	157.500	109.000	0	0	109.000	109.000	109.000
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	7.627	66.000	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	324.919	983.400	157.500	109.000	0	0	109.000	109.000	109.000
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	309.512-	963.400-	149.500-	101.000-	0	0	101.000-	101.000-	101.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	7.421.692-	9.077.555-	10.209.623-	8.768.038-	0	0	8.768.038-	8.768.038-	8.768.038-

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpflichtungs- ermächtigung (€)		Planung(€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre		
0702000007326 PG070_Plattensäge													
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	28.628	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	28.628	28.628
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	28.628-	0	0	0			0	0	0	0		28.628-	28.628-
0702000008060 PG070_Inklusionsmobil													
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	81.806	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	101.806	101.806
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	81.806-	20.000-	0	0			0	0	0	0		101.806-	101.806-
0702000008261 PG070_Software Matrix für Zeiterfassung													
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	66.000	66.000
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	66.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	66.000-	0	0			0	0	0	0		66.000-	66.000-

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpflichtungs- ermächtigung (€)		Planung(€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre		
0702000008262 PG070_Kombifalzmaschine													
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	68.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	68.400	68.400
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	68.400-	0	0			0	0	0	0	0	68.400-	68.400-
0702000008340 PG070_Kantine Kaltenbornweg													
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	430.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	430.000	430.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	430.000-	0	0			0	0	0	0	0	430.000-	430.000-
Summe aller Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen													
Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	131.603	614.400	18.500	0	0	0	0	0	0	0	0	832.755	851.255
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	131.603-	614.400-	18.500-	0			0	0	0	0	0	832.755-	851.255-

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpflichtungs- ermächtigung (€)		Planung(€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre		
Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen													
Einzahlungen	13.758	20.000	8.000	8.000			8.000	8.000	8.000	0	0	40.000	
Auszahlungen	193.316	369.000	139.000	109.000	0	0	109.000	109.000	109.000	0	0	575.000	
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	179.558-	349.000-	131.000-	101.000-			101.000-	101.000-	101.000-	0	0	535.000-	

Summe aller Investitionsmaßnahmen												
Einzahlungen	13.758	20.000	8.000	8.000			8.000	8.000	8.000	0	0	40.000
Auszahlungen	324.919	983.400	157.500	109.000	0	0	109.000	109.000	109.000	0	832.755	1.426.255
Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	311.161-	963.400-	149.500-	101.000-			101.000-	101.000-	101.000-	0	832.755-	1.386.255-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.212	104	105	104	104	104	104	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.212.302	1.025.256	889.300	889.300	889.300	889.300	889.300	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.097.038	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	33.393.552	1.025.360	889.405	889.404	889.404	889.404	889.404	
11	- Personalaufwendungen	51.160.064	5.550.194	6.736.140	6.898.961	6.898.961	6.898.961	6.898.961	
12	- Versorgungsaufwendungen	43.787.370	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.580.881	2.080.070	2.451.734	2.520.250	2.520.250	2.520.250	2.520.250	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.766	4.996	9.820	8.615	8.615	8.615	8.615	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.277.130	1.377.913	1.508.900	1.510.700	1.510.700	1.510.700	1.510.700	
17	= Ordentliche Aufwendungen	98.814.213	9.013.172	10.706.594	10.938.526	10.938.526	10.938.526	10.938.526	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	65.420.660-	7.987.812-	9.817.189-	10.049.122-	10.049.122-	10.049.122-	10.049.122-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	65.420.660-	7.987.812-	9.817.189-	10.049.122-	10.049.122-	10.049.122-	10.049.122-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	65.420.660-	7.987.812-	9.817.189-	10.049.122-	10.049.122-	10.049.122-	10.049.122-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	65.420.660-	7.987.812-	9.817.189-	10.049.122-	10.049.122-	10.049.122-	10.049.122-	

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

071.01 Personalmanagement

071.02 Personal- und Organisationswirtschaft

071.03 Öffentliches Dienstrecht und Personalvertretungsrecht

071.04 Personal- und Organisationsentwicklung

Zielgruppe(n)

071.01 alle Mitarbeiter/-innen, Verwaltungsführung, Fachbereiche und alle wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen

071.02 alle Mitarbeiter/-innen, Verwaltungsführung, Fachbereiche und alle wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen
(für Eigenbetriebe: im Rahmen der Vorgaben der politischen Gremien bzw. Vereinbarungen)

071.03 alle Mitarbeiter/-innen, Verwaltungsführung, Fachbereiche und alle wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen
Personalvertretungen, Schwerbehindertenvertretungen

071.04 alle Mitarbeiter/-innen, Verwaltungsführung, Fachbereiche und alle wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen

Besonderheiten/Hinweise

Die Kennzahl zum Personalaufwand wird ab 2017 zentral im Produkt 071.01 abgebildet.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Beamte	61,92	74,00	85,00	85,00
Tariflich Beschäftigte	46,82	17,00	58,00	58,00

Produkt 07101 Personalmanagement**Ziele**

Keine wesentliche Steigerung des Personalaufwandes für das Produkt "Personalmanagement" im Verhältnis zum Gesamtpersonalaufwand bei Erbringung folgender Leistungen:

- Sicherstellung der quantitativen, qualitativen und zeitnahen Personalausstattung der Dienststellen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und der Interessen der Dienststellen und der Beschäftigten.

- Im Rahmen der zukunftsorientierten Verwaltung gute Nachwuchskräfte auswählen und ausbilden.
Berufsorientierung für Schüler/-innen, Studierende und jugendliche schwerbehinderte Menschen.

Einhaltung der von der politischen Vertretung vorgegebenen Ausbildungs- und Qualifizierungsquote.

Schwerbehinderte Frauen und Männer werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Der Anteil schwerbehinderter Mitarbeiter/-innen liegt daher deutlich über dem vom Gesetzgeber geforderten Wert von 5%.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird u. a. durch die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung unterstützt."

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Personalaufwand für das Produkt im Verhältnis zum Gesamtpersonalaufwand in Prozent	1,98	1,93	1,73	1,70
- Ausbildungsquote (Stichtag 01.10) in Prozent	8,20	7,95	8,00	8,00
- nachrichtlich: Prozentanteil NWK weiblich	68,84	70,24	30,00	30,00
- nachrichtlich: Prozentanteil NWK männlich	31,16	29,76	70,00	70,00
- Qualifizierungsquote (Stichtag 01.10) in Prozent	3,46	4,75	3,00	3,00
- Anteil schwerbehinderter Mitarbeiter*innen in Prozent	10,02	10,00	2,00	2,00
- Anteil Teilzeitbeschäftigung in Prozent	42,60	42,00	42,50	42,50
- SB-Quote Azubis ohne Pflege und Erziehung	10,11	9,17	9,00	9,00

Produkt 07101 Personalmanagement

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	856.317-	1.555.943-	1.208.900-	1.210.700-
- Erträge	38.484	4.500	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	894.801	1.560.443	1.208.900	1.210.700
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	856.317-	1.555.943-	1.208.900-	1.210.700-

Produkt 07102 Personal- und Organisationswirtschaft**Ziele**

Keine wesentliche Steigerung des Personalaufwandes für das Produkt "Personal- und Organisationswirtschaft" im Verhältnis zum Gesamtpersonalaufwand bei Erbringung folgender Leistungen:

- serviceorientierte Betreuung und Beratung der Mitarbeiter/-innen
- zeitnahe qualitätsgesicherte und wirtschaftliche Aufgabenerledigung

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	346.097-	310.880-	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	346.097	310.880	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	346.097-	310.880-	0	0

Produkt 07103 Öffentliches Dienstrecht und Personalvertretungsrecht**Ziele**

Keine wesentliche Steigerung des Personalaufwandes für das Produkt "Öffentliches Dienstrecht und Personalvertretungsrecht"
im Verhältnis zum Gesamtpersonalaufwand bei Erbringung folgender Leistungen:

- Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung des Öffentlichen Dienstrechts und Personalvertretungsrechts
- Schaffung und Umsetzung LVR-interner Rechtsnormen (z. B. Dienstvereinbarungen)"

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	47.503-	32.730-	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	47.503	32.730	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	47.503-	32.730-	0	0

Produkt 07104 Personal- und Organisationsentwicklung**Ziele**

Keine wesentliche Steigerung des Personalaufwandes für das Produkt "Personal- und Organisationsentwicklung" im Verhältnis zum Gesamtpersonalaufwand bei Erbringung folgender Leistungen:

- Aufbau und Ablauforganisation des LVR unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit optimieren.
- An den konkreten Bedarfen der LVR-Fachbereiche orientierte Qualifizierungsmaßnahmen planen, konzipieren und durchführen."

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Personalentwicklungsaufwand im Verhältnis zum Gesamtpersonalaufwand in Prozent	0,17	0,17	0,22	0,22
- Anzahl Veranstaltungsteilnehmer*innen	7.293	3.500	4.300	4.300
- Prozentsatz Veranstaltungsteilnehmerinnen	69,50	66,00	68,00	68,00
- Prozentsatz Veranstaltungsteilnehmer	30,50	34,00	32,00	32,00
- Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen	560	270	335	335
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.300.164-	1.455.890-	1.643.000-	1.643.000-
- Erträge	78.940	57.400	55.000	55.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.379.103	1.513.290	1.698.000	1.698.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.300.164-	1.455.890-	1.643.000-	1.643.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.192.600	1.025.256	889.300	889.300			889.300	889.300	889.300
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.988.662	9.008.176	10.696.774	10.929.911	0	0	10.929.911	10.929.911	10.929.911
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	41.796.062-	7.982.920-	9.807.474-	10.040.611-	0	0	10.040.611-	10.040.611-	10.040.611-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	38.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	38.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	38.000.000-	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	79.796.062-	7.982.920-	9.807.474-	10.040.611-	0	0	10.040.611-	10.040.611-	10.040.611-

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpflichtungs- ermächtigung (€)		Planung(€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre		
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze													
0718200000020 Erwerb von Finanzanlagen													
Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzanlagen	38.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	38.000.000-	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0
Summe aller Investitionsmaßnahmen													
Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	38.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	38.000.000-	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.840.561	4.955.163	6.125.398	6.540.398	6.540.398	6.540.398	6.540.398	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	5.840.561	4.955.163	6.125.398	6.540.398	6.540.398	6.540.398	6.540.398	
11	- Personalaufwendungen	2.884.088	3.261.205	3.234.467	3.102.317	3.102.317	3.102.317	3.102.317	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	238.573	164.800	199.628	199.628	199.628	199.628	199.628	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.009	1.643	2.714	2.289	2.289	2.289	2.289	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.440.778	6.254.950	7.747.700	8.648.700	8.648.700	8.648.700	8.648.700	
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.565.448	9.682.598	11.184.509	11.952.934	11.952.934	11.952.934	11.952.934	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	3.724.886-	4.727.435-	5.059.111-	5.412.536-	5.412.536-	5.412.536-	5.412.536-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	3.724.886-	4.727.435-	5.059.111-	5.412.536-	5.412.536-	5.412.536-	5.412.536-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	3.724.886-	4.727.435-	5.059.111-	5.412.536-	5.412.536-	5.412.536-	5.412.536-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	3.724.886-	4.727.435-	5.059.111-	5.412.536-	5.412.536-	5.412.536-	5.412.536-	

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

072.01 Rechtsangelegenheiten

072.02 Versicherungsangelegenheiten

072.03 Auftragsangelegenheiten LVR-Direktorin: Dienstaufsicht, Innenrevision, Korruptionsbekämpfung

Zielgruppe(n)

alle Dienststellen einschl. der als "Wie-Eigenbetriebe" geführte Einrichtungen,
Rhein. Versorgungskasse und Rhein. Zusatzversorgungskasse
alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
Bürgerinnen und Bürger"

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	31,61	34,00	30,00	30,00
Tariflich Beschäftigte	2,76	1,50	1,50	1,50

Produkt 07201 Rechtsangelegenheiten**Ziele**

Rechtssicherheit, hoher Qualitätsstandard und hohe Effizienz der Rechtsberatung
Einnahmesteigerung durch geeignete juristische Maßnahmen

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	658.916-	631.790-	726.000-	746.000-
- Erträge	143.050	80.000	180.000	180.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	801.966	711.790	906.000	926.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	658.916-	631.790-	726.000-	746.000-

Produkt 07202 Versicherungsangelegenheiten**Ziele**

Bereitstellung eines umfassenden, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Versicherungsschutzes mit hohem Qualitätsstandard

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.595.031-	2.041.590-	2.304.000-	2.704.500-
- Erträge	4.820.778	4.264.000	5.364.000	5.964.500
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	6.415.809	6.305.590	7.668.000	8.669.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.595.031-	2.041.590-	2.304.000-	2.704.500-

Produkt 07203 Auftragsangelegenheiten LVR-Direktorin: Dienstaufsicht, Innenrevision, Korruptionsbekämpfung**Ziele**

Gewährleistung der Dienstaufsicht der LVR-Direktorin und der Rechtssicherheit

Verhinderung von Dienstrechtsverstößen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einschließlich Korruptionsprävention und Wahrnehmung der Innenrevision

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	6.371-	6.780-	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	6.371	6.780	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	6.371-	6.780-	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.885.315	4.955.163	6.125.398	6.540.398			6.540.398	6.540.398	6.540.398
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.408.154	9.680.955	11.181.795	11.950.645	0	0	11.950.645	11.950.645	11.950.645
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	3.522.840-	4.725.792-	5.056.397-	5.410.247-	0	0	5.410.247-	5.410.247-	5.410.247-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	3.522.840-	4.725.792-	5.056.397-	5.410.247-	0	0	5.410.247-	5.410.247-	5.410.247-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	5.159	30.778	30.778	30.778	30.778	30.778	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	26.327.822	28.830.158	29.268.651	29.268.651	29.268.651	29.268.651	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	2.255.000	3.283.576	3.744.236	3.744.236	3.744.236	3.744.236	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	0	28.587.981	32.144.512	33.043.665	33.043.665	33.043.665	33.043.665	
11	- Personalaufwendungen	0	48.671.917	57.449.534	59.908.389	59.908.389	59.908.389	59.908.389	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	40.049.388	39.216.188	39.651.531	39.651.531	39.651.531	39.651.531	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	729.590	739.106	739.106	739.106	739.106	739.106	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	1.074	1.562	1.562	1.562	1.562	1.562	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	341.700	395.550	395.550	395.550	395.550	395.550	
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	89.793.669	97.801.940	100.696.138	100.696.138	100.696.138	100.696.138	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	0	61.205.688-	65.657.429-	67.652.473-	67.652.473-	67.652.473-	67.652.473-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0	61.205.688-	65.657.429-	67.652.473-	67.652.473-	67.652.473-	67.652.473-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	0	61.205.688-	65.657.429-	67.652.473-	67.652.473-	67.652.473-	67.652.473-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0	61.205.688-	65.657.429-	67.652.473-	67.652.473-	67.652.473-	67.652.473-	

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte		29,00	32,00	32,00
Tariflich Beschäftigte		47,00	25,00	25,00

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	26.332.822	28.860.158	29.298.651			29.298.651	29.298.651	29.298.651
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	135.188	69.983.295	74.805.940	76.562.502	0	0	76.562.502	76.562.502	76.562.502
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	135.188-	43.650.472-	45.945.783-	47.263.851-	0	0	47.263.851-	47.263.851-	47.263.851-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	15.349.000	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	15.349.000	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	15.349.000-	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	135.188-	58.999.472-	45.945.783-	47.263.851-	0	0	47.263.851-	47.263.851-	47.263.851-

Ergänzungsvorlage Nr. 14/3645/1

öffentlich

Datum: 14.11.2019
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Höynck

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung **02.12.2019** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushaltsentwurf 2020/2021; hier: Zuständigkeit des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung

Beschlussvorschlag:

- 1) Dem Entwurf des Haushaltes 2020/2021 für die Produktgruppen 067, 068, 072 und 084 im Produktbereich 01 wird gemäß Vorlage 14/3645/1 zugestimmt.
- 2) Dem Entwurf des Haushaltes 2020/2021 einschließlich des Veränderungsnachweises der Produktgruppen 070 und 071 im Produktbereich 01 wird gemäß Vorlage 14/3645/1 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Mit Vorlage 14/3546 wurde der Entwurf des LVR-Haushaltes 2020/2021 am 04.09.2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht. Die Beratung wurde dem Beschlussvorschlag entsprechend in die Fachausschüsse verwiesen.

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 die Beratung der Vorlage 14/3645 vertagt.

Mit der Ergänzungsvorlage 14/3645/1 wird dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung der Produktbereich 01 mit den Produktgruppen (PG) 067, 068, 070, 071, 072 und 084 einschließlich des Veränderungsnachweises für die Produktgruppen 070 und 071 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3645/1:

Am 04.09.2019 wurde der Entwurf des Haushaltes 2020/2021 mit der Vorlage 14/3546 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 die Beratung der Vorlage 14/3645 vertagt.

Die finanziellen Auswirkungen bei den Personalaufwendungen sowie bei den Personalersatzleistungen aufgrund von Zahlungsmöglichkeiten und Referenzen werden im Rahmen der Vorlage über den Gesamtveränderungsnachweis für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss bzw. den Landschaftsausschuss dargestellt.

Nachfolgend die Begründungen zu den in der Zuständigkeit des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung im Veränderungsnachweis (Anlage) ausgeführten Sachverhalten für den Produktbereich 01:

Ergebnisplan 2020 / 2021

PG 070 Zentrale Dienste

Vor dem Hintergrund einer zwischenzeitlich aktualisierten Umzugsplanung werden in 2020 mehr Arbeitsplätze von einem baulich veranlassten Umzug betroffen sein als ursprünglich geplant. Dadurch werden sich Mehrkosten für die Möblierung i.H.v. 150.000 Euro für 2020 ergeben.

PG 071 Personalmanagement

- Im Rahmen der Profilierung seiner Arbeitgeberattraktivität baut der LVR eine Arbeitgebermarke auf. In diesem Zusammenhang soll in 2020 eine externe Agentur mit der Erarbeitung einer neuen LVR-Karriere-Website beauftragt werden, wodurch Mehrkosten von 180.000 Euro entstehen werden. Des Weiteren sollen operative Personalwerbemaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, die Mehrkosten von jährlich 200.000 Euro in den Jahren 2020 und 2021 verursachen werden.
- Es entsteht ein Mehrbedarf durch die zusätzliche öffentliche Bekanntmachung von Stellenanzeigen und Werbemaßnahmen in einschlägigen sozialen Netzwerken i.H.v. jährlich 50.000 Euro in 2020 und 2021.
- Es werden zusätzliche IT-Aufwendungen für das "Digitalisierungsprojekt" zur angestrebten Aktenreduzierung im LVR und das "IKS-Prüfungstool" im Zusammenhang mit einer Weiterentwicklung des „Internen Kontrollsystems“ in beiden Planjahren mit jeweils 140.000 Euro angenommen. In 2021 werden darüber hinaus im Rahmen der Implementierung eines prozessgesteuerten Dokumentenmanagementsystems im Personalbereich Mehraufwendungen von 71.000 Euro prognostiziert.

In Vertretung

H ö t t e

Begründung der Vorlage Nr. 14/3645:

Als Fachausschuss ist der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung für die Beratung der folgenden Produktgruppen (PG) des Haushaltes zuständig:

Produktbereich 01 Innere Verwaltung	Seiten:
PG 067 - Arbeitssicherheit/Brandschutz/Betrieblicher Gesundheitsschutz	96 - 101
PG 068 - Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 1	102 - 105
PG 070 - Zentrale Dienste	106 - 117
PG 071 - Personalmanagement	118 - 127
PG 072 - Recht	128 - 135
PG 084 - Zentrales Budget	164 - 167

In Vertretung

H ö t t e

Veränderungsnachweis für den Haushalt 2020/2021

Dezernat 1

Ergebnisplan

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2020	070	10.207.493	150.000	Umzugsbedingte Mehrkosten	10.357.493
	071	9.817.189	380.000	Projekt „Arbeitgebermarke-Karriereportal“	
			50.000	Stellenanzeigen und Werbemaßnahmen in sozialen Netzwerken	
			140.000	IT-Projekte	10.387.189
		20.024.682	720.000		20.744.682

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2021	071	10.049.122	200.000	Projekt „Arbeitgebermarke-Karriereportal“	
			50.000	Stellenanzeigen und Werbemaßnahmen in sozialen Netzwerken	
			211.000	IT-Projekte	10.510.122
		10.049.122	461.000		10.510.122

TOP 5

Stellenplan 2020/2021

Ergänzungsvorlage Nr. 14/3517/1

öffentlich

Datum: 29.10.2019
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Frau Häger

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung **02.12.2019** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Entwurf Stellenplan 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Stellenplans für die Jahre 2020 und 2021 gemäß Vorlage Nr. 14/3517/1 wird zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Die Vorlage befasst sich mit den Entwürfen der Stellenpläne für die Jahre 2020 und 2021. Die schwierige Haushaltslage zwingt weiterhin zu Konsolidierungsbemühungen. So stehen in diesen Stellenplanentwürfen zusätzlichen Stellen auch wegfallende Stellen gegenüber. Gleichwohl wird die Einrichtung von neuen Stellen im Rahmen der Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum BTHG NRW zwingend erforderlich, auch wenn eine valide Darstellung des zukünftig dauerhaften Personalbedarfes noch nicht abschließend erfolgen kann. Die zum Stellenplanentwurf 2017/2018 begonnene Bereinigung des Stellenplans (Antrag 14/48) wurde konsequent fortgesetzt. Aufträge wie weitere Strukturüberprüfungen oder Stellenbedarfsmessungen aufgrund der Verwaltungsstrukturüberprüfung (Vorlage Nr. 14/2747/1) wurden durchgeführt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3517/1:

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 die Beratung der Vorlage auf die Sitzung am 02.12.2019 vertagt.

Ergänzt wird diese Vorlage um folgende Punkte:

1. Entwurf Stellenplan 2020

LVR-Dezernat 5 (Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung-Außendienststellen)

+ 27,0 P 7 examinierte Pflegekräfte

Aufgrund des Ergebnisses einer Stellenbemessung wird die Einrichtung von 27,0 Stellen Pflegekräfte für die Aufgaben spezielle Pflege und Systembezogene Aufgaben erforderlich. Die Stellen sollen in den LVR-Förderschulen mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung eingerichtet werden.

+ 25,0 P 5 Pflegehilfskräfte

Aufgrund des Ergebnisses einer Stellenbemessung wird die Einrichtung von 25,0 Stellen Pflegehilfskräfte für die Aufgaben der Grundpflege erforderlich. Die Stellen sollen in den LVR-Förderschulen mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung eingerichtet werden.

LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogische Hilfen

Aufgrund der Reorganisation der LVR-HPH-Netze zu einem wie-Eigenbetrieb geführten Unternehmen LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen wird die Verlagerung von 3,0 Beamtenstellen aus den HPH-Netzen Ost und West in die zukünftige Dienststelle LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen erforderlich.

Durch diese Veränderungen wird eine Aktualisierung der Anlage 1 a) erforderlich. Die Veränderungen sind daher in der Anlage 1 aa) dargestellt.

Der Entwurf Stellenplan 2020 schließt in seinem Teil I mit einem Saldo von

Plus 243,0 Stellen

ab. 290,5 neuen Stellen stehen 47,5 Stellenwegfälle gegenüber.

2. Entwurf Stellenplan 2021

LVR-Dezernat 8 (Klinikverbund und Verbund Heilpädagogische Hilfen)

LVR-Akademie für seelische Gesundheit, DST 831

./ 10,5 Stellen (1,0 A 15, 1,0 E 3, 0,5 E 5, 1,0 E 8, 1,0 E 9 a, 2,0 E 11, 1,0 E 12, 1,0 E 13, 2,0 E 14)

Zum 01.01.2021 wird das LVR-Institut für Versorgungsforschung und die LVR-Akademie für Seelische Gesundheit zu einem wie-Eigenbetrieb gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW zusammengeführt. Folge ist, dass die 10,5 Stellen der LVR-Akademie für Seelische Gesundheit aus dem Teil A I des Stellenplans 2021 entfallen. Bei einer der 10,5 Stellen handelt es sich um eine Beamtenstelle, die ab dem 01.01.2021 im Stellenplan Teil A III zu finden ist.

Durch diese Veränderungen wird die Aktualisierung der Anlage 2 a) erforderlich. Die Veränderungen sind daher in der Anlage 2 aa) dargestellt.

Der Entwurf Stellenplan 2021 schließt in seinem Teil I mit einem Saldo von

Minus 26,5 Stellen

ab. 10,0 neuen Stellen stehen 36,5 Stellenwegfälle gegenüber.

Somit ergibt sich ein Stellenmehrbedarf für die **Haushaltsjahre 2020 und 2021** saldiert in Höhe von

Plus 216,5 Stellen.

Der Vollständigkeit halber ist als neue Anlage 3 die aktualisierte Liste der Zahlungsmöglichkeiten beigefügt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3517:

Aufgrund der strukturell weiterhin schwierigen finanziellen Situation des Landschaftsverbandes Rheinland ist auch für den Doppelhaushalt 2020/2021 eine Steigerung der Personalausgaben und somit auch für den Stellenplan 2020/2021 möglichst gering zu halten.

Bei der Beantragung neuer – durch Personalschlüssel bzw. Fallzahlen unterlegter oder durch Gesetzesänderungen begründeter – Stellen wurde zunächst nach Kompensations- oder Verlagerungsmöglichkeiten innerhalb des jeweiligen Dezernates, aber auch dezernatsübergreifend gesucht. D.h. es wurden Bereiche überprüft, bei denen durch Aufgabenveränderungen, Aufgabenwegfall oder auch Optimierungen von Arbeitsabläufen Kapazitäten frei wurden und gleichzeitig wurden Bereiche betrachtet, bei denen das jeweilige Fachdezernat einen Aufgabenzuwachs identifizierte. Dies geschah auch weiterhin vor dem Hintergrund des Antrages 14/48 und des sich hieraus ergebenden Auftrages zur Bereinigung des Stellenplans. Erste Auswirkungen wurden bereits zum Stellenplan 2017/2018 umgesetzt. Aufträge wie Strukturüberprüfungen oder Stellenbedarfsbemessungen aus der Vorlage Nr. 14/2747/1 zur Verwaltungsstrukturüberprüfung in den LVR-Dezernaten wurden in Absprache mit den Fachdezernaten konsequent weiterverfolgt.

Beispielhaft sind hier die Stellenbemessungen im LVR-Dezernat 4 im Bereich der Heimaufsicht und Kita-Aufsicht oder aber die Weiterentwicklung der Personalsteuerungsmodelle im Bereich der Pflege und der Therapie im LVR-Dezernat 5 zu nennen.

Durch das Ausführungsgesetz zum BTHG in NRW (AG-BTHG NRW) werden bzw. bleiben die Landschaftsverbände zuständiger Träger der Eingliederungsleistungen, zum Wohnen (in der Zeit vor dem Inkrafttreten des BTHG in stationärer und ambulanter Form), in stationären Einrichtungen, in Pflegefamilien, in heilpädagogischen Kindertagesstätten, in Kindertageeinrichtungen und in Kindertagespflege und im Rahmen der Frühförderung.

Durch diese Aufgabenveränderungen und neue Aufgaben, für die der LVR zukünftig zuständig ist, wird die Einrichtung von neuen Stellen im Rahmen der Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum BTHG NRW zwingend erforderlich, auch wenn eine valide Darstellung des zukünftig dauerhaften Personalbedarfes noch nicht abschließend erfolgen kann. Die Bedarfsprüfung erfolgte sehr restriktiv. Nach Übernahme der neuen Aufgaben (01.01.2020) wird daher zum Stellenplan 2022/2023 ein genauerer Ressourceneinsatz und damit verbundene stellenplanmäßige Veränderungen, insbesondere in den LVR-Dezernaten 4 und 7, dargestellt werden können.

Die Bedarfsermittlung ist die Basis für eine langfristige Personalplanung und damit ein wesentliches Instrument der Personaleinsatzsteuerung. Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist zwingende Handlungsgrundlage der öffentlichen Verwaltung. Die Bedarfsprüfungen fanden daher auf Grundlage eines strengen Maßstabes statt. Durch die Anwendung angemessener Methoden und Auswertungen (z.B. Schlüsselzahlen, Fallzahlen, Mengengerüst, gesetzliche Änderungen und damit verbundene neue

Aufgaben, Betrachtung von Geschäftsprozessen, Aufbauorganisation, Prüfung von Optimierungen usw.) erfolgte die Bedarfsermittlung sachgerecht und nachvollziehbar.

Die Verwaltung hat unter Anlegung des vor beschriebenen strengen Maßstabes das Minimum der Stellenmehrbedarfe ermittelt und schlägt daher folgendes vor:

1. Entwurf Stellenplan 2020

Der Entwurf des Stellenplans 2020 schließt in seinem Teil I mit einem Saldo von

Plus 191,0 Stellen

ab. 238,5 neuen Stellen stehen 47,5 Stellenwegfälle gegenüber.

In diesen Stellen sind 7,25 Stellen enthalten, die durch das Land NRW, die Kliniken bzw. durch externe Aufträge refinanziert werden.

In der anliegenden Sachdarstellung (Anlage 1) sind zusätzliche Stellen und Stellenwegfälle in den unterschiedlichen Stellenplanteilen enthalten. Hinsichtlich der Entwicklung der Stellenanzahl gegenüber dem Stellenplan 2019 wird auf die Anlage 1 a) (zahlenmäßige Gesamtübersicht) verweisen. Darüber hinaus ist als Anlage 1b) die Stellenübersicht (Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit) beigefügt. In der Anlage 1c) ist eine ausführliche Begründung zu jedem einzelnen Stellenmehrbedarf bzw. Stellenwegfall beigefügt.

2. Entwurf Stellenplan 2021

Der Entwurf des Stellenplanes 2021 schließt in seinem Teil I mit einem Saldo von

Minus 16,0 Stellen

ab. 10,0 neuen Stellen stehen 26,0 Stellenwegfälle gegenüber.

In der anliegenden Sachdarstellung Anlage 2) sind zusätzliche Stellen und Stellenwegfälle enthalten. Hinsichtlich der Entwicklung der Stellenanzahl gegenüber dem Stellenplan 2020 wird auf die Anlage 2 a) (zahlenmäßige Gesamtübersicht) verweisen. Darüber hinaus ist als Anlage 2b) die Stellenübersicht (Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit) beigefügt. In der Anlage 2c) ist eine ausführliche Begründung zu jedem einzelnen Stellenmehrbedarf bzw. Stellenwegfall beigefügt.

In Vertretung

L i m b a c h

Sachdarstellung
Erläuterungen zum Stellenbedarf 2020
Stellenplan I

LVR-Dezernat 0 (LVR Direktorin)

- 1. - 2,0 Stellen (1,0 E 15, 1,0 A 11) Stabsstelle Verhandlungsoptimierung**

Stellenverlagerung aufgrund von Aufgabenwechsel (s. Dez. 6, lfd. Nr. 32)

LVR-Dezernat 1 (Personal und Organisation)

- 2. + 28,0 Stellen (10,0 E 8, 2, 0 S 17, 4,0 E 7, 4,0 E 9 a, 4,0 P 7, 4,0 E 6)**
Stellenpools/Springerstellen aufgrund Beschluss zur Vorlage Nr. 14/2756
Die Verteilung der Stellen erfolgt nach Genehmigung Stellenplan.
- 3. + 12,0 Stellen E 1 für Alltagshelfer/Alltagshelferinnen** aufgrund
Beschluss zur Vorlage Nr. 14/2756

LVR-Fachbereich 11 zentraler Einkauf und Dienstleistungen

- 4. + 0,5 A 7 für 11.10**

Die Einrichtung dieser 0,5 Stelle für den Einkaufs Help Desk wird aufgrund zusätzlicher Aufgaben erforderlich.

LVR-Fachbereich 12 Personal und Organisation

- 5. + 0,5 A 10 für den Bereich Personaleinsatzplanung (12.02)**

Die Einrichtung dieser 0,5 Stelle wird aufgrund von dauerhaft zusätzlichen Aufgaben erforderlich.

- 6. + 1,0 A 14, + 2,0 A 13 (E2), + 1,0 A 12, + 4,0 A 11 für die Abteilung 12.10**

Für die Implementierung eines neuen, zentralen Recruiting-Prozess wird die Einrichtung dieser 8,0 Stellen erforderlich.

7. + 0,5 A 13 und + 1,0 A 10 für die Abteilung 12.30

Die Einrichtung der v.g. 1,5 Stellen wird aufgrund von Fallzahlsteigerungen erforderlich.

8. - 12,0 E 5 Stellenpool zur Integration schwerbehinderter Jugendlicher

Ein Stellenpool von dann noch 10,0 Stellen ist ausreichend (VSÜ).

LVR-Fachbereich 14 Recht, Versicherungen und Innenrevision

9. - 4,0 Stellen A 14 Juristen

Stellenverlagerung aufgrund von Aufgabenwechsel (s. Dez. 8, lfd. Nr. 50)

LVR-Dezernat 2 (Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten)

Fehlanzeige

LVR-Dezernat 3 (Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen)

Fehlanzeige

LVR-Dezernat 4 (Kinder, Jugend und Familie)

LVR-Fachbereich 41 (Querschnittsaufgaben und Transferleistungen)

10. + 1,0 E 8 Vorzimmer Fachbereichsleitung 41

Bedarf wird anerkannt

11. + 1,0 A 12 für den Bereich IT-Organisation

Bedarf wird aufgrund der neuen Aufgaben durch das AG BTHG NRW anerkannt.

12. + 1,0 A 12 Teamleitung für den Bereich Haushalt, Personal

Bedarf wird aufgrund der neuen Aufgaben durch das AG BTHG NRW anerkannt.

13. + 0,5 Trägercontrolling

Produktgruppenübergreifende Verlagerung einer 0,5 Stelle aus der DST 499.

14. + 41,0 Stellen für die Abteilung Transferleistungen für Kinder und Jugendliche (+30,0 E10/A11, +1,0 A12, +1,0 E13, +2,0 A11, +7,0 A10)

Bedarf wird aufgrund der neuen Aufgaben durch das AG BTHG NRW anerkannt.

LVR-Fachbereich 42 (Kinder und Familie)

- 15. + 3,0 S 17 für die Abteilung 42.20 Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen; Qualitätsentwicklung, Qualifizierung**

Ergebnis Stellenbemessung

LVR-Fachbereich 43 (Jugend)

- 16. + 4,0 S 17 für die Abteilung Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen**

Ergebnis Stellenbemessung

LVR-Dezernat 5 (Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung - Zentralverwaltung)

LVR-Fachbereich 51 – LVR-Querschnittsaufgaben des Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung

- 17. + 2,0 A 12 für den Bereich IT-Organisation**

Bedarf wird aufgrund zusätzlicher Aufgaben erforderlich.

- 18. + 1,0 A 10 für den Bereich Haushalt**

Bedarf für die Einrichtung dieser Stelle wird gesehen.

LVR-Fachbereich 52 (Schulen)

- 19. + 1,0 E 8 für den Bereich Schulangelegenheiten, Abrechnungen**

Durch die Erhöhung der Fallzahlen wird die Einrichtung dieser Stelle erforderlich.

LVR-Fachbereich 53 (LVR-Inklusionsamt)

- 20. + 1,0 A 10 für den Bereich Begleitende Hilfen, Kündigungsschutz**

Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (AG BTHG NRW) anerkannt.

- 21. + 7,0 S 15 für den Bereich IFD-Koordination**

Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (AG BTHG NRW) anerkannt.

22. + 0,5 A 10 für den Bereich IFD-Koordination

Ergebnis Stellenbemessung

23. + 6,5 Stellen (1,0 E 10, 2,5 A 10, 1,0 E 9 c, 1,0 E 9 a, 1,0 E 3)

Ergebnis Stellenbemessung;
Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (AG BTHG NRW) anerkannt.

24. + 1,0 A 11 für den Bereich Budget für Arbeit

Ergebnis Stellenbemessung;
Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (AG BTHG NRW) anerkannt.

LVR-Fachbereich 54 Soziales Entschädigungsrecht

- 25. - 1,0 A 12,
- 2,0 E 8,
- 2,0 E 5**

Stellen können aufgrund Fallzahlrückgang wegfallen.

**LVR-Dezernat 5 (Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung
- Außendienststellen**

LVR-Schule für Kranke Bedburg-Hau (DST 481)

26. + 0,5 E 7 für das Schulsekretariat

Stellenplanneutrale Verlagerung aus der LVR-Förderschule Essen
(s. lfd. Nr. 27)

**LVR-Förderschule Essen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
(DST 462)**

27. - 0,5 E 5 aus dem Schulsekretariat

Stellenplanneutrale Verlagerung in die LVR-Schule für Kranke Bedburg-Hau
(s. lfd. Nr. 26)

**LVR-Dezernat 6 Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und
technische Innovation**

Bereich Dezernatsleitung

28. + 1,0 E 9 b für das Sekretariat der Dezernatsleitung

Bedarf wird anerkannt (s. Vorlage 14/3234)

Stabsstelle 60.10 Steuerungsunterstützung

29. + 5,0 Stellen (2,0 A 12, 1,0 A 11, 1,0 A 10 und 1,0 E 5)

Bedarf wird anerkannt (s. Vorlage 14/3234)

LVR-Fachbereich 61 (Digitalisierung, E-Mobilität, technische Innovation)

30. + 8,0 Stellen (2,0 A 12, 4,0 A 11, 2,0 A 10)

Bedarf wird anerkannt (s. Vorlage 14/3234)

LVR-Fachbereich 62 (IT-Gesamtsteuerung im LVR)

**31. + 1,0 A 16 für Fachbereichsleitung und
+ 1,0 E 8 für Sekretariat Fachbereichsleitung**

Bedarf wird anerkannt (s. Vorlage 14/3234)

32. + 2,0 Stellen (1,0 E 15, 1,0 A 11)

Stellenverlagerung aufgrund Aufgabenwechsel aus Dez. 0 (s. lfd. Nr. 1)

LVR-Dezernat 7 Soziales

Vorbemerkung:

Für LVR-Dezernat 7 wurden insgesamt 71,5 Stellenmehrbedarfe anerkannt. Dem stehen 24 Stellenminderbedarfe (s. lfd. Nr. 41, 44, 45) gegenüber, so dass saldiert 47,5 Stellen neu eingerichtet werden müssen.

LVR-Fachbereich 71 (Ressourcen)

33. + 1,0 E 5 Registratur

Bedarf wird aufgrund Fallzahlenanstieg anerkannt.

34. + 1,0 A 12 für Bereich Haushalt, Qualitätssicherung

Dauerhafter Bedarf wird anerkannt.

LVR-Fachbereich 72 (Eingliederungshilfe I)

- 35. + 1,0 A 10
+ 1,0 A 14**

Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (AG BTHG NRW) anerkannt.

LVR-Fachbereich 73 (Eingliederungshilfe II)

- 36. + 1,0 A 10
+ 1,0 A 14**

Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (AG BTHG NRW) anerkannt.

- 37. + 1,0 A 14
+ 2,0 A 12
+ 10,0 A 11
+ 5,0 A 10 für die neue Abteilung Kinder und Jugendliche**

Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (AG BTHG NRW) anerkannt.

LVR-Fachbereich 72 und 73 (Eingliederungshilfe I und II)

- 38. + 10,0 A 11 verteilt auf beide Fachbereiche**

Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (AG BTHG NRW) anerkannt.

LVR-Fachbereich 74 (Sozialhilfe, fachliche Ressourcen)

- 39. + 1,0 A 16 Fachbereichsleitung**

Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (AG BTHG NRW) anerkannt.

- 40. + 2,0 A 14
+ 3,0 A 12
+ 6,0 A 10
+ 5,0 E 9 c (FM Pflege) für die Abteilung Hilfe zur Pflege**

Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (AG BTHG NRW) anerkannt.

- 41. - 7,5 A 9/E 9 m.D. Bereich § 43 a SGB XI Wohngeldansprüche**

Stellenminderbedarf aufgrund Fallzahlreduzierung; stellenplanneutrale Verlagerung erfolgt (s. Vorbemerkung).

- 42. + 0,5 A 12 für die Abteilung Rechtsdienst**

Bedarf wird aufgrund Fallzahlanstieg anerkannt

- 43. + 1,0 E 13
+ 1,0 E 13
+ 3,0 A 10 für die Abteilung Medizinisch-Psychosozialer Fachdienst,
Wirkungs- und Qualitätskontrolle**

Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (AG BTHG NRW) anerkannt.

- 44. - 8,5 Stellen A 10/E 9 c**

Stellenminderbedarf aufgrund gesetzlicher Änderungen; stellenplanneutrale Verlagerung erfolgt (s. Vorbemerkung).

- 45. - 8,0 Stellen (7,0 A 8, 1,0 E 5) Grundsicherung**

Stellenminderbedarf aufgrund Wegfall Aufgabe; stellenplanneutrale Verlagerung erfolgt (s. Vorbemerkung).

- 46. + 5,0 A 11
+ 5,0 A 7 für die Abteilung Entgelte § 102, Teilhabe am Arbeitsleben**

Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (AG BTHG NRW) anerkannt.

- 47. + 5,0 A 11 für den Bereich Fallmanagement Kinder und Jugendliche
(Kinder in Pflegefamilien)**

Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (AG BTHG NRW) anerkannt.

LVR-Dezernat 8 (Klinikverbund und Verbund Heilpädagogische Hilfen)

LVR-Fachbereich 81 (Personelle und organisatorische Steuerung)

- 48. + 1,0 A 13 für die Abteilung 81.10**

Bedarf für 1,0 Recruiterstelle für den Klinikverbund und Verbund Heilpädagogische Hilfen wird anerkannt

- 49. + 2,0 A 13 für die Abteilung 81.30 Rechts-/ Prüfungsangelegenheiten,
LBA**

Bedarf wird aufgrund Fallzahlenanstieg bei unterschiedlichen Themen anerkannt

- 50. + 4,0 Stellen A 14 Juristen**

Stellenverlagerung aufgrund Aufgabenwechsel aus Dez. 1 (s. Dez. 1, lfd. Nr. 9)

LVR-Fachbereich 84 (Planungs-, Qualitäts- und Innovationsmanagement)

51. + 1,0 E 13 für die Landesstelle Sucht

Dauerhafter Bedarf wird anerkannt. Finanzierung durch Land NRW

52. + 1,0 E 13 für die Koordinationsstelle Sucht

Dauerhafter Bedarf wird anerkannt.

53. + 1,0 S 18 für die Abteilung 84.30

Dauerhafter Bedarf wird anerkannt

LVR-Dezernat 9 (Kultur und landschaftliche Kulturpflege) - Zentralverwaltung

LVR-Fachbereich 91 (Regionale Kulturarbeit)

54. + 0,5 A 10 für die Abteilung 91.10

Dauerhafter Bedarf wird aufgrund Fallzahlenanstieg anerkannt

LVR-Fachbereich 92 (zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung)

55. + 1,0 E 14 für die Abteilung Digitales Kulturerbe LVR

Dauerhafter Bedarf wird anerkannt

LVR-Dezernat 9 (Kultur und landschaftliche Kulturpflege - Außendienststellen

Museumsverbund im LVR (DST 981)

56. + 1,0 E 5 für den Bereich Veranstaltungen

Dauerhafter Bedarf wird aufgrund Fallzahlenanstieg anerkannt
(refinanziert)

57. + 0,5 E 8 für LVR-Römertherme Zülpich

Dauerhafter Bedarf wird anerkannt

58. + 0,5 E 9 b für die Gruppe Restaurierung

Dauerhafter Bedarf wird aufgrund Fallzahlenanstieg anerkannt

59. + 1,0 E 14 für das LVR-Max-Ernst-Museum Brühl

Dauerhafter Bedarf wird anerkannt
(refinanziert aus Betriebskostenzuschuss Stadt Brühl)

LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (DST 983)

60. + 1,0 E 14 für den Bereich Marketing/Tourismus

Dauerhafter Bedarf wird anerkannt

61. + 0,5 E 7 für den Bereich Marketing/Tourismus

Dauerhafter Bedarf wird anerkannt

62. + 1,0 E 9 b für den Bereich Veranstaltungstechnik

Dauerhafter Bedarf wird aufgrund Fallzahlenanstieg anerkannt

63. + 1,0 E 9 b für den Bereich Restaurierung

Dauerhafter Bedarf wird anerkannt
(refinanziert)

LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (DST 984)

**64. + 0,5 E 14
+ 0,5 E 7 für die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde**

Bedarf wird anerkannt

LVR-Zentrum für Medien und Bildung (DST 987)

**65. + 1,0 E 10 für den Bereich Bildungspartner NRW
+ 0,5 E 6**

Bedarf wird anerkannt (teilweise refinanziert)

**66. + 1,0 E 8 für den Bereich Medienverwaltung
+ 0,5 E 5**

Bedarf wird anerkannt (teilweise refinanziert)

67. + 1,0 E 8 für den Bereich LOGINEO

Bedarf wird anerkannt (refinanziert)

LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum im Archäologischen Park Xanten (DST 992)

68. + 0,5 E 14 für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Marketing

Bedarf wird anerkannt

69. + 0,5 E 14 für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Marketing

Bedarf wird anerkannt

70. + 1,0 E 6 für den Bereich Holzwerkstatt

Bedarf wird anerkannt

71. + 0,5 E 9 b für den Bereich Restaurierung

Bedarf wird aufgrund Fallzahlenanstieg anerkannt

Zahlenmäßige Gesamtübersicht 2020

Teil A I. LVR

Dezernat	Neue Stellen	Wegfallende Stellen	Saldo	Davon fremdfinanziert
0		2,0	-2,0	
1	10,5 40,0	16,0	- 5,5 + 40,0	
2				
3				
4	51,5		+ 51,5	
5 ZV	20,0	5,0	+ 15,0	
5 AD	52,5	0,5	+52,0	
6	18,0		+ 18,0	
7	71,5	24,0	+ 47,5	
8 ZV	10,0		+ 10,0	1,0
8 AD				
9 ZV	1,5		+ 1,5	
9 AD	15,0		+ 15,0	6,25
Summe	290,5	47,5	243,0	7,25

Teil A II. Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft übernimmt

Dezernat	Neue Stellen	Wegfallende Stellen	Saldo
Rheinisches Studieninstitut		5,0	- 5,0
Rheinische Versorgungskassen	19,0		+ 19,0
Dezernat 9		1,0	- 1,0
Summe	19,0	6,0	+ 13,0

Teil A III. Sondervermögen mit Sonderrechnung

Dezernat	Neue Stellen	Wegfallende Stellen	Saldo
DST 499		0,5	- 0,5
DST 820	3,0		+ 3,0
DST 825		2,0	- 2,0
DST 826		2,0	- 2,0
DST 851		2,0	- 2,0
DST 853	1,0		+ 1,0
Summe	4,0	6,5	- 2,5

Teil B II. Dienstkräfte im Probe- und Ausbildungsverhältnis

Dezernat	Neue Stellen	Wegfallende Stellen	Saldo
1	129,0	15,0	+ 114,0
5		35,0	- 35,0
9	1,0	43,5	- 42,5
Summe	130,0	93,5	+ 36,5

Stellenübersicht 2020

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

I. Aufstiegsbeamte

Lfd. Nr.	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2020	+/-
1.	Landeshauptsekretär/-in	A 8	16	15	-1

II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Vergütung	Stellensoll		+/-
		2019	2020	
1. Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes				
1.1 Inspektoranwärter/-in	Anw. Bezüge	75	167	+92
1.2 Inspektoranwärter/-in (Bachelor of Arts)	Anw. Bezüge	15	15	
1.3 Inspektoranwärter/-in (Verwaltungsinformatik)	Anw. Bezüge	0	15	+15
1.4 Inspektoranwärter/-in (Informatik)	Anw. Bezüge	0	15	+15
1.5 Archivanwärter/-in	Anw. Bezüge	0	4	+4
1.6 Sekretäranwärter/-in m. D.	Anw. Bezüge	20	23	+3
1.7 Verw.fachangestellte	Ausb. Verg.	41	41	
2. Ausbildungsberufe des allgemeinen Arbeitsmarktes				
2.1 Fachang. für Medien- und Informationsdienste	Ausb. Verg.	1	1	
2.2 Techn. Auszubildende	Ausb. Verg.	8	8	
2.3 Handwerker/-in	Ausb. Verg.	113	109	-4
2.4 Gesundheits-/Krankenpfleger/-in	Ausb. Verg.	1	0	-1
3. Praktikanten-/Volontärverhältnisse				
3.1 Vorpraktikant/-in (Achtung Stellen aus verschiedenen Dezernaten)	fester Betrag	47	10	-37
3.2 Berufspraktikant/-in	fester Betrag	21	21	
3.3 Grabungstechn. Volontär/-in	fester Betrag	2	2	
3.4 Restaurator-Volontär/-in	fester Betrag	7	7	
3.5 Wissenschaftl. Volontär/-in (Achtung Stellen aus verschiedenen Dezernaten)	fester Betrag	48	46	-2
3.6 Trainees (Humanwissenschaftler/-in und Jurist/-in)	E 13	15	15	
4. Sonstige				
4.1 Studentische Aushilfen	E 2UE	16	0	-16
4.2 Studentische Aushilfen	E 3	27,5	0	-27,5
4.3 Studentische Aushilfen	E 4	20,5	20,5	
4.2 Studentische Aushilfen	E 9b	8	8	
4.5 Erzieheranwärter/in	S 4	8	4	-4
Insgesamt		494,0	531,5	37,5

Ausführliche Begründung der Stellenmehrbedarfe/Stellenwegfälle Entwurf Stellenplan 2020/2021

Entwurf 2020

Lfd. Nr.	Dezernat	Anzahl, Wert	Begründung/Vorschlag der Verwaltung Zur Vorlage Nr. 14/3517	Politischer Beschluss, BTHG,	Entscheidung
1	LVR- Dezernat 0	- 1,0 E 15, - 1,0 A 11	Zuordnung der beiden Stellen in das neue Digitalisierungsdezernat (siehe lfd. Nr. 32) Stellenplanneutrale Verlagerung	Vorlage 14/3234	
2	LVR- Dezernat 1, für Dezernate 0 bis 9 und RZVK, Jugendhilfe Rheinland	+ 10,0 E 8, + 2,0 S 17, + 4,0 E 7, + 4,0 E 9 a, + 4,0 P 7, + 4,0 E 6	Mit Vorlage Nr. 14/2756 hat die politische Vertretung der Einrichtung von Stellenpools/Springerstellen sowie dem Modell der Alltagshelfer und Alltagshelferinnen zugestimmt (LA am 09.07.2018). In der Vorlage Nr. 14/2756 wurden beide Modelle und die dazu erforderlichen Stellenbedarfe dargestellt. Diese Stellenbedarfe sollten für die Stellenplanberatungen 2020 vorgesehen werden. Da diese Stellenbedarfe über alle LVR-Dezernate, die Rheinischen Versorgungskassen und die Jugendhilfe Rheinland ermittelt wurden, werden diese hier gesondert dargestellt und nicht unter der jeweiligen OE. Unter Federführung des LVR-Dezernates 1 werden derzeit in Abstimmung mit den Geschäftsleitungen der Dezernate 5 und 9 sowie unter Beteiligung des GPR die Kriterien und Einzelheiten abgestimmt.	Vorlage 14/2756	

3	LVR- Dezernat 1, für Dezernate 0 bis 9 und RZVK, Jugendhilfe Rheinland	+ 12,0 E 1	<p>Mit Vorlage Nr. 14/2756 hat die politische Vertretung der Einrichtung von Stellenpools/Springerstellen sowie dem Modell der Alltagshelfer und Alltagshelferinnen zugestimmt (LA am 09.07.2018).</p> <p>In der Vorlage Nr. 14/2756 wurden beide Modelle und die dazu erforderlichen Stellenbedarfe dargestellt. Diese Stellenbedarfe sollten für die Stellenplanberatungen 2020 vorgesehen werden. Da diese Stellenbedarfe über alle LVR-Dezernate, die Rheinischen Versorgungskassen und die Jugendhilfe Rheinland ermittelt wurden, werden diese hier gesondert dargestellt und nicht unter der jeweiligen OE.</p>	Vorlage 14/2756	
4	LVR- Dezernat 1, Fachbereich 11	+ 0,5 A 7	<p>Der Einkaufs Help Desk kümmert sich um alle Fragen rund um die technischen Systeme für den Einkauf und um vergaberechtliche Fragestellungen. Aufgrund der Steigerung der Aufgabenmenge kann daher der Bedarf für eine 0,5 Stelle anerkannt werden.</p>		
5	Fachbereich 12	+ 0,5 A 10	<p>Die Verwaltung hat in der Vergangenheit Handlungsbedarfe im Aufgabenbereich der Personaleinsatzplanung erkannt. Schnittstellenreduzierungen, eine verstärkte Dienstleistungsorientierung, Optimierung von Abläufen wurden bereits umgesetzt und bleiben ein ständiges Augenmerk. Derzeit ist die Sachbearbeitungsebene mit 1,5 Stellen ausgestattet. Vor dem Hintergrund der intensiveren Beratungen und der komplexeren Aufgabenwahrnehmung wird der Bedarf für eine 0,5 Stelle anerkannt</p>		
6		+ 1,0 A 14 + 2,0 A 13(E2) + 1,0 A 12 Ü 4,0 A 11	<p>Die Verwaltung beabsichtigt einen zentralen Recruiting-Prozesses für die LVR-Dezernate und ihre Außendienststellen im LVR-Fachbereich 12 zu implementieren.</p> <p>Aus organisatorischer Sicht ist die Einführung eines erfolgreichen Recruitingprozesses zukunftsweisend für den LVR. Deshalb wird die Einrichtung von 8,0 Stellen zum Stellenplan 2020 erforderlich. Da der Prozesse zunächst mit 2 Piloten starten wird, werden die Stellen mit einer Besetzungssperre ausgebracht. Abhängig vom Ausrollgrad des</p>		

			Projektes erfolgt dann eine Freigabe einzurichtenden Stellen durch ELR.		
7		+ 0,5 A 13 + 1,0 A 10	Die seit der Einführung des TVöD in 2005 immer komplexer werdenden juristischen Sachverhalte im Arbeits- und Tarifrecht setzen sich mit der Einführung der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 unverändert fort und führen weiter zu stetig ansteigender Arbeitsbelastung im Bereich des Arbeits- und Tarifrechts. Daher wird hier die Einrichtung einer 0,5 Stelle erforderlich. Die Fallzahl bei Beratungsleistungen der Aufgabenfelder Zeitwertkonten LVR-Flexitime, Altersteilzeit und Rentenberatung haben sich in den letzten Jahren mit einer steigenden Tendenz verstetigt. Der Bedarf einer 1,0 Stelle wird hier gesehen.		
8		- 12,0 E 5	Der Stellenpool zur Integration schwerbehinderter Jugendlicher besteht aus 22,0 Stellen und ist in den vergangenen Jahren nicht gänzlich ausgelastet gewesen. Vor dem Hintergrund einer ständigen Überprüfung der erforderlichen Stellenbedarfe erfolgt eine Reduzierung um 12 Stellen.		
9	LVR- Fachbereich 14	- 4,0 A 14	Einvernehmliche produktgruppenübergreifende und stellenplanneutrale Verlagerung von vorhandenen 4,0 Stellen für Juristen*innen von LVR-Dezernat 1/Fachbereich 14 in das LVR-Dezernat 8 im Zuge eines Aufgabenübergangs. s. Lfd. Nr. 50		
10	LVR- Dezernat 4 Fachbereich 41	+ 1,0 E 8	Im Rahmen der Verwaltungsstrukturüberprüfung (Vorlage Nr. 14/2747) wurde für LVR-Dezernat 4 eine neue Organisationsstruktur (Bündelung der Querschnittsaufgaben) erarbeitet. Ergebnis ist die Bildung des FB 41. Daher wird die Einrichtung einer Sekretariatsstelle für den FBL 41 erforderlich.	VSÜ; Vorlage 14/2747	

11		+ 1,0 A 12	Damit Dez. 4 eine funktionierende IT-Landschaft für die Erledigung der neuen Aufgaben zur Verfügung stellen kann, sind die zusätzlichen Ressourcen für die IT-Organisation erforderlich.	BTHG	
12		+ 1,0 A 12	Für den Bereich Geschäftsleitung und Haushalt wird durch die neuen Aufgaben und die damit verbundenen Aufwände eine zusätzliche Steuerung erforderlich. Bisher sind die Bereiche Geschäftsleitung/Personal, Haushalt/Controlling, IT-Koordination und Registratur direkt der Abteilungsleitung ohne weitere Leitungsebene unterstellt. Die Entlastung durch eine Teamleitung bietet der Abteilungsleitung die Möglichkeit den Schwerpunkt der Steuerung einerseits auf den IT-Bereich und SAP Hana, andererseits der Funktion des Geschäftsleitenden des gesamten Dezernates, insbesondere zur Berücksichtigung der Herausforderungen durch die neuen Zuständigkeiten, gerecht zu werden.	BTHG	
13		+ 0,5 A 10	Im Rahmen des Projektes zur VSÜ (Vorlage Nr. 14/2747) wurde festgestellt, dass auf Seiten des Trägers derzeit die Aufgabe strategische Steuerung der LVR-Jugendhilfe Rheinland nur unzureichend wahrgenommen wird. Gemäß §1 Abs. 4 der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland obliegt der LVR-Direktorin und damit in der weiteren Zuständigkeit dem LVR-Dezernat 4 als Landesjugendamt die strategische Steuerung des Betriebes. Das Dezernat ist somit gemäß der Betriebssatzung zur strategischen Steuerung bzw. zum Trägercontrolling verpflichtet. Eine entsprechende personelle Ressource ist daher bereitzustellen. Es wird somit vorgeschlagen eine 0,5 Stelle aus der Jugendhilfe Rheinland (Stellenplan Teil A, III) zum Dezernat 4 (Stellenplan Teil A, I) zu verlagern.	VSÜ; Vorlage 14/2747	
14		+ 30,0 A 11/E 10, + 1,0 A 12, + 1,0 E 13, + 2,0 A 11,	Durch das AG-BTHG NRW wird der LVR zum 01.01.2020 zuständig für die Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche im Elementarbereich, in den Kindertagesstätten, der Kindertagespflege sowie der Frühförderung. Diese neuen Aufgaben werden zukünftig im LVR-Dezernat 4	BTHG	

		+ 7,0 A 10	<p>wahrgenommen. Da es sich um Aufgaben handelt, die bisher auf der Ebene der örtlichen Träger wahrgenommen wurden, handelt es sich um zusätzliche Tätigkeiten, für die bislang keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Um den zusätzlichen Aufwand quantifizieren zu können, wurden die neuen Aufgaben aufgenommen und der damit verbundene Arbeitsaufwand ermittelt. Da es sich um neue Prozesse handelt basieren die Bearbeitungszeiten auf Schätzungen. Zudem sind die zu erwartenden Beratungs- und Antragszahlen nicht sicher zu ermitteln. Fallzahlen aus der Studie des ISG zur Frühförderung lagen zum Zeitpunkt der Bedarfsprüfung noch nicht vor. Daher wurden im Rahmen der Stellenbedarfsermittlung auch die Fallzahlen geschätzt. Aufgrund fehlender Informationen ist somit eine genaue Bedarfsermittlung nicht möglich. Daher wurde der Bedarf an personellen Ressourcen insgesamt, sehr zurückhaltend geschätzt.</p> <p>Es wird aufgrund der vorgenommenen Bedarfsermittlung dennoch davon ausgegangen, dass für das Fallmanagement zunächst 30,0 Stellen erforderlich sein werden (s. auch Vorlage 14/2893).</p> <p>Der zusätzliche Stellenbedarf durch die neuen Zuständigkeiten erfordert den Aufbau einer entsprechenden Organisationsstruktur. Innerhalb der Abteilung 41.20 „Transferleistungen für Kinder und Jugendliche“ wird daher die Einrichtung einer Teamleitungsstelle erforderlich.</p> <p>Durch die neuen Zuständigkeiten des Dezernates 4 werden zukünftig rechtliche Fragen aufgeworfen werden, die zu prüfen sind. Hierzu zählen z.B. die Bewertung von rechtlichen Risiken und Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen. Rechtliche Fragen in laufenden Eingliederungshilfeanträgen werden ebenso zu klären sein, wie rechtliche Grundsatzfragen auf diesem Rechtsgebiet. Grundsätzlich wird der Bedarf einer juristischen Sachbearbeitung für den Bereich Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen gesehen.</p>		
--	--	------------	--	--	--

			<p>Darüber hinaus wird die Einrichtung einer Stelle für Grundsatzfragen der inklusiven Bildung im Elementarbereich erforderlich.</p> <p>Für ein effektives Qualitätsmanagement und Kontrollsystem ist es außerdem erforderlich, dass die Sachbearbeitung und Prüfung nicht in einer Hand liegen, damit die Unabhängigkeit und eine kritische Distanz gewahrt werden. Daher wird vorgeschlagen eine +1,0 Stelle für Qualitätsmanagement entsprechend dem Antrag einzurichten.</p> <p>Bisher ist die Aufgabe zur Verhandlung von Leistungen und Entgelten im LVR-Dezernat 4 nicht vorhanden, so dass zur Erledigung der gesetzlichen Verpflichtungen personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Personalbedarfsermittlung für die neuen Aufgaben hat einen Bedarf von 2,0 Stellen für die Verhandlungsführung ergeben.</p> <p><u>Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen, Bewilligung und Zahlbarmachung:</u></p> <p>Für die Sachbearbeitung zur Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen wird ein Bedarf von 5,0 Stellen als unterste Grenze gesehen.</p>		
15	Fachbereich 42	+ 3,0 S 17	In der Abteilung 42.20 „Schutz von Kindern in Tagesstätten“ wurde eine Stellenbemessung durchgeführt.		
16	Fachbereich 43	+ 4,0 S 17	In der Abteilung 43.30 „Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen“ wurde eine Stellenbemessung durchgeführt		
17	LVR-Dezernat 5 Fachbereich 51	+ 2,0 A 12	Das Aufgabenspektrum der IT-Koordination/-Organisation für Dez. 5 ist aufgrund seiner 4 Fachbereiche mit sehr unterschiedlichen Aufgabenthemen und den zu betreuenden 41 Außendienststellen durch eine Vielzahl unterschiedlicher Schwerpunkte geprägt. Neu hinzu kommen nunmehr Aufgaben im Zusammenhang mit der Einführung des AG BTHG. Um hier eine Aufgabenerledigung aller Bereiche mit IT	1,0 BTHG	

			Unterstützung zu gewährleisten, wird die Einrichtung dieser beiden Stellen erforderlich.		
18		+ 1,0 A 10	Ergebnis einer Organisationsuntersuchung und Verstärkung von zusätzlichen Aufgaben		
19	Fachbereich 52	+ 1,0 E 8	Auf der Stelle soll die Abrechnung der therapeutischen Leistungen des Schulträgerpersonals mit den Krankenkassen erfolgen. Die Anzahl der abgerechneten Behandlungseinheiten (BE) ist in den letzten Jahren tendenziell gestiegen. Darüber hinaus werden die wöchentlichen Soll-Behandlungseinheiten (Soll-BE) der Therapeutinnen und Therapeuten von 30 auf 33 Soll-BE erhöht (s. Vorlage 14/2411). Durch diesen Fallzahlenanstieg wird die Einrichtung dieser Stelle erforderlich	Vorlage 14/2411	
20	LVR Fachbereich 53	+ 1,0 A 10	Durch die Neufassung der Heranziehungssatzung entfällt die Heranziehung zu Leistungen bei Personeller Unterstützung im Rahmen der Hilfen bei außergewöhnlichen Belastungen an Arbeitgeber bei den örtlichen Trägern. Die Leistungen des Beschäftigungssicherungszuschusses (BSZ) und der Personellen Unterstützung (PU) werden beim LVR-Inklusionsamt - Abteilung 53.10 – zusammengeführt. Durch die Zusammenführung wird auch das Ziel des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Personenzentrierung im LVR weiterzuentwickeln, umgesetzt.	Neufassung Heranziehungssatzung s. auch Vorlage 14/2964/1	
21		+ 7,0 S 15	Zum 01.01.2016 hat der LVR die Aufgaben „Aufsicht, Koordination, Steuerung, Weiterentwicklung und fachliche Leitung der Integrationsfachdienste im Aufgabenbereich „Übergang Schule-Beruf“ übernommen und mit Inkrafttreten des BTHG, insbesondere des SGB IX, sind diese Aufgaben nunmehr verstetigt worden, sodass ein dauerhafter Bedarf anerkannt werden kann. Im Rahmen der Verwaltungsstrukturüberprüfung (VSÜ) wurde die Abteilung 53.30 neu strukturiert und organisiert. Ziel waren sogenannte „one face to the customer-Lösungen (Beratungen aus einer Hand). Somit wird auch ein Ziel des BTHGs verfolgt.	BTHG	

			Eine Stellenbedarfsbemessung hat einen zusätzlichen Bedarf von 7,0 Stellen ergeben.		
22		+ 0,5 A 10	Im Bereich der IFD-Koordination fand eine Stellenbedarfsberechnung statt. Ergebnis ist ein zusätzlicher Bedarf einer 0,5 Stelle	VSÜ; Vorlage 14/2747	
23		+ 1,0 E 10, + 2,5 A 10, + 1,0 E 9 c, + 1,0 E 9 a, + 1,0 E 3	<p>In LVR-FB 53 wurden bislang auf der Basis unterschiedlicher gesetzlicher Grundlagen und freiwilliger Programme / Modellprojekte verschiedene Aufgaben mit dem Ziel der Verbesserung der beruflichen Inklusion von insbesondere jungen Menschen mit (Schwer-) Behinderung sowie dem Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durchgeführt. Mit Inkrafttreten der 2. Stufe des BTHG zum 01.01.2018 sind ein Teil dieser Aufgaben dem LVR gesetzlich übertragen worden. Auf Basis der Vorlage 14/2065 wurde beschlossen, dass die o. g. Aufgaben gebündelt werden und im Inklusionsamt unter dem Namen „LVR Budget für Arbeit – Aktion Inklusion“ angesiedelt werden.</p> <p>Hierdurch wird einem der Grundgedanken des BTHG, Hilfen – auch unterschiedlicher Kostenträger - möglichst aus einer Hand zu gewähren, Rechnung getragen</p> <p>Im Zusammenhang mit der VSÜ erfolgte eine Stellenbedarfsberechnung, mit dem Ergebnis, dass 6,5 Stellen zusätzlich benötigt werden.</p>	VSÜ; Vorlage 14/2747 BTHG	
24		+ 1,0 A 11	Mit Inkrafttreten der 1. Stufe des BTHG zum 01.01.2017 wurden in Bezug auf die Inklusionsbetriebe zwei wesentliche Änderungen wirksam: erstens wurde die förderfähige Zielgruppe der Inklusionsbetriebe um langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen und um psychisch erkrankte Personen ohne anerkannte Schwerbehinderung erweitert (§ 215 SGB IX) und zum zweiten wurde der Aufgabenkatalog der Inklusionsbetriebe um Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung erweitert (§ 216 SGB IX).	BTHG	

			<p>Im Rahmen einer Stellenbedarfsberechnung wurde eine kontinuierliche Fallzahlensteigerung festgestellt. Unter Berücksichtigung dieser Fallzahlensteigerung in den letzten Jahren, wurde ein Stellenmehrbedarf von 1,0 Stelle anerkannt.</p> <p>Die Fallzahlen werden fortgeschrieben, und überprüft.</p>		
25.	Fachbereich 54	- 1,0 A 12, - 2,0 E 8, - 2,0 E 5	Aufgrund rückläufiger Fallzahlen können diese Stellen entfallen.		
26	LVR-Dezernat 5 DST 481	+ 0,5 E 7	Stellenplanneutrale Verlagerung aus der LVR-Förderschule Essen in die LVR-Schule für Kranke Bedburg-Hau (s. lfd. Nr. 27). Das Sekretariat wurde bisher durch Mitarbeitende der Klinik betreut. Dies soll zukünftig durch eine Mitarbeiterin des Dezernates 5 erfolgen, da somit das Weisungsrecht des Dez. 5 an die Mitarbeiterin gegeben ist.		
27	DST 462	- 0,5 E 5	Stellenplanneutrale Verlagerung in die LVR-Schule für Kranke Bedburg-Haus aus der LVR-Förderschule Essen (s. lfd. Nr. 26). Der Stellenbedarf in den Sekretariaten wird anhand der Schülerzahl festgelegt. Dies bedeutet für die LVR-Förderschule Essen, die Reduzierung um 0,5 Stelle auf zukünftig 1,5 Stellen.		
28	LVR-Dezernat 6 Dezernatsleitung	+ 1,0 E 9 b	Der Bedarf für 1,0 Stelle Sekretariat Dezernatsleitung wird anerkannt.	Vorlage 14/3234	
29	Stabsstelle 60.10	+ 2,0 A 12 + 1,0 A 11 + 1,0 A 10 + 1,0 E 5	Der Bedarf für die Stellen in der Stabsstelle Steuerungsunterstützung wird anerkannt.	Vorlage 14/3234	

30	Fachbereich 61	+ 2,0 A 12 + 4,0 A 11 + 2,0 A 10	Der Bedarf für den LVR-Fachbereich Digitalisierung, E-Mobilität, technische Innovation wird anerkannt.	Vorlage 14/3234	
31	Fachbereich 62	+ 1,0 A 16 + 1,0 E 8	Der Bedarf einer Stelle Fachbereichsleitung sowie Sekretariat für die Fachbereichsleitung wird anerkannt.	Vorlage 14/3234	
32		+ 1,0 E 15 + 1,0 A 11	Aufgabe wird im LVR-Dezernat 6 wahrgenommen. Daher stellenplanneutrale Verlagerung aus dem LVR-Dezernat 0 (s. lfd. Nr. 1).	Vorlage 14/3234	
33	LVR-Dezernat 7 Fachbereich 71	+ 1,0 E 5	Für den Fachbereich Ressourcen wird die Einrichtung dieser Registraturstelle aufgrund gestiegener Fallzahlen erforderlich.	BTHG	
34		+ 1,0 A 12	Ein dauerhafter Bedarf zur Einrichtung dieser Stelle im Bereich Haushalt, Controlling wird aufgrund des Fallzahlanstieges BTHG anerkannt.	BTHG	
35	Fachbereich 72	+ 1,0 A 10 + 1,0 A 14	Der Bedarf für den Fachbereich 72 (Eingliederungshilfe I) wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (BTHG) anerkannt.	BTHG	
36	Fachbereich 73	+ 1,0 A 10 + 1,0 A 14	Der Bedarf für den Fachbereich 73 (Eingliederungshilfe II) wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (BTHG) anerkannt.	BTHG	
37		+ 1,0 A 14 + 2,0 A 12 + 10,0 A 11 + 5,0 A 10	Der Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (BTHG) anerkannt. Aus organisatorischer Sicht wird durch die Übernahme der Aufgaben die Bildung einer neuen Abteilung Kinder und Jugendliche erforderlich.	BTHG	
38	Fachbereich 72 und 73	+ 10,0 A 11	Der Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (Beratung und Unterstützung nach § 106, Gesamtplanverfahren auch bei StaWo + WfbM) anerkannt. Die Verteilung erfolgt über beide Fachbereiche.	BTHG	
39	Fachbereich 74	+ 1,0 A 16	Aufgrund der Bildung des Fachbereichs 74 wird die Einrichtung dieser Stelle erforderlich.	Vorlage 14/3154 BTHG	

40		+ 2,0 A 14 + 3,0 A 12 + 6,0 A 10 + 5,0 E 9 c	Aufgrund der neuen Aufgabenwahrnehmung für die Leistungen Hilfe zur Pflege ist die Einrichtung dieser Stellen erforderlich und soll in einer eigenen OE dargestellt werden.	BTHG	
41		- 7,5 A 9/E 9 m.D.	Aufgrund Fallzahlreduzierung im Bereich § 43 a SGB XI Wohngeldansprüche. Die Stellen werden für Mehrbedarfe in anderen Bereichen stellenplanneutral verlagert (s. Vorbemerkung).		
42		+ 0,5 A 12	Aufgrund Fallzahlenanstieg und Berechnungen in der derzeit durchgeführten Organisationsuntersuchung wird der Bedarf für die Abteilung Rechtsdienst anerkannt.		
43		+ 2,0 E 13 + 3,0 A 10	Für die Abteilung Medizinisch-Psychosozialer Fachdienst, Wirkungs- und Qualitätskontrolle werden die Bedarfe (1,0 Teamleiter, 1,0 Facharzt, 3,0 Sachbearbeiter) anerkannt. Es handelt sich bei der Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung in der EGH nach § 128 SGB IX i.V.m. § 8 AG-BTHG um eine neue gesetzliche Aufgabe zu deren Erbringung der LVR verpflichtet ist.		
44		- 8,5 Stellen A 10/E 9c	Durch die Einführung des BTHG und korrespondierenden Gesetzesanpassungen hat sich der Einkommens- und Vermögenseinsatz für Leistungen nach SGB IX und SGB XII erheblich verändert. Hierdurch ergeben sich gravierende Veränderungen in der Sachbearbeitung Einnahme, die den Wegfall (bzw. die stellenplanneutrale Verlagerung) dieser 8,5 Stellen zur Folge haben (siehe Vorbemerkungen).	Gesetzl. Änderung	
45		- 7,0 A 8, - 1,0 E 5	Durch den Wegfall von Aufgaben (Grundsicherung) für ca. 13.000 Leistungsberechtigte kann der Abbau von 8,0 Stellen	BTHG	

			erfolgen. Die Stellen werden stellenplanneutral verlagert (siehe Vorbemerkungen).		
46		+ 5,0 A 11 + 5,0 A 7	Der Bedarf für 5,0 Stellen Entgeltverhandler zwecks Umsetzung der neuen Vergütungsvereinbarungen +5,0 A 7 Stellen „Unterstützung für den Bereich Entgeltverhandlungen“ wird anerkannt.	BTHG	
47		+ 5,0 A 11	Der Fallzahlschlüssel ist aufgrund des Landesrahmenvertrages nicht mehr ausreichend. Dies liegt insbesondere am Beschluss, ohne Leistungserbringer als Zwischenebene zwischen LVR und den Pflegefamilien zu arbeiten. Daher wird der Bedarf für 5,0 Stellen Fallmanagement im Bereich Kinder und Jugendliche (Kinder in Pflegefamilien) anerkannt.	BTHG	
48	LVR- Dezernat 8 Fachbereich 81	+ 1,0 A 13	Die Verwaltung sieht aufgrund des demographischen Wandels zunehmend Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung und Personalbindung. Daher sollen die Rahmenbedingungen für die Personalgewinnung optimiert werden. Der Bedarf zur Einrichtung einer 1,0 Recruiterstelle für die Besetzung der Stellen auf Führungsebene im Klinikbereich und in den HPH-Netzen kann daher anerkannt werden.		
49		+ 2,0 A 13	Aufgrund von Fallzahlenanstieg bei unterschiedlichen Themen wird der Bedarf von 2,0 Stellen für die Abteilung Rechts-/Prüfungsangelegenheiten anerkannt		
50		+ 4,0 A 14	Einvernehmliche produktgruppenübergreifende und stellenplanneutrale Verlagerung von vorhandenen 4,0 Stellen		

			für Juristen*innen von LVR-Dezernat 1/Fachbereich 14 in das LVR-Dezernat 8 im Zuge eines Aufgabenübergangs. s. Lfd. Nr. 9		
51		+ 1,0 E 13	Landesstelle Sucht Die Aufgaben in der Geschäftsstelle Landesstelle Sucht NRW (84.00) haben seit 2011 stetig zugenommen. Als zusätzliche Aufgabenbereiche sind die Sicherstellung des Monitorings der ambulanten Suchthilfe in NRW sowie die Umsetzung eines neuen Internetauftrittes zu relevanten Inhalten und Themen zu Sucht in NRW im Auftrag des Ministeriums hinzugekommen. Der Geschäftsstelle der Landesstelle kommt daher auch zukünftig eine wichtige Bündelungs- und Koordinierungsfunktion zu. Insbesondere wird die Geschäftsstelle weiterhin eine zentrale Rolle bei der Beratung und Bewertung von Anträgen zum Aktionsplan Sucht sowie bei der Betreuung laufender Projekte des Aktionsplans einnehmen. Daher kann der Bedarf anerkannt werden	Finanzierung durch Land NRW	
52		+ 1,0 E 13	Koordinationsstelle Sucht Um den Aufgaben des LVR und der wichtigen Bedeutung für die Weiterentwicklung von Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe im LVR-Klinikverbund und in der kommunalen Versorgung Rechnung zu tragen, wird die Einrichtung dieser Stelle vorgeschlagen.		
53		+ 1,0 S 18	Aufgrund zahlreicher gesetzlicher Veränderungen sind die Aufgaben der Trägersaufsicht für die HPH-Netze deutlich angestiegen. Die gesetzlichen Neuerungen betreffen u.a. das Gesetz zur Weiterentwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW-WTG), was zu Reformprozessen in den Netzen geführt haben. Auch die		

			Umsetzung des neuen Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) hat dazu geführt, dass die Anforderungen an die Fachaufsicht, u.a. im Zuge der Begehungen aller Häuser gestiegen sind. Daher wird der Bedarf an der Einrichtung einer 1,0 Stelle erforderlich.		
54	LVR- Dezernat 9 Fachbereich 91	+ 0,5 A 10	Aufgrund eines dokumentierten Fallzahlenanstiegs in den letzten Jahren wird die Einrichtung dieser 0,5 Stelle erforderlich.		
55	Fachbereich 92	+ 1,0 E 14	Vor dem Hintergrund des strategischen Ziels des LVR-Dezernates 9 bis 2050 alle Objektbestände und Daten nach fachlichen Kriterien zu erschließen und sowohl analog, als auch digital zu sichern, wird die Einrichtung dieser Stelle erforderlich.		
56	LVR- Dezernat 9 DST 981	+ 1,0 E 5	Für den Museumsverbund Bonn wird die Einrichtung dieser 1,0 Stelle für den Bereich Veranstaltungen aufgrund von Fallzahlenanstieg (Veranstaltungen) erforderlich	Finanzierung durch Mehreinnahmen	
57		+ 0,5 E 8	Mit der Übernahme der Betriebsführung für die LVR-Römertherme Zülpich wurde zunächst eine 0,5-Stelle eingerichtet. Bereits zu vergangenen Stellenplänen wurde die Aufstockung der vorhanden 0,5-Stelle um eine weitere 0,5-Stelle zu einer 1,0-Stelle beantragt. Grundsätzlich wurde zum damaligen Zeitpunkt ein zusätzlicher Bedarf gesehen, da jedoch bis heute nicht absehbar war, ob eine Übernahme des Museums der Badekultur Zülpich durch den LVR erfolgen soll, wurde bisher der dauerhafte Bedarf an einer weiteren 0,5-Stelle nicht anerkannt. Seit 2013 wird über personalwirtschaftliche Maßnahmen hier geholfen. Unabhängig von einer Übernahme des Museums in die Trägerschaft des LVR wird daher ein dauerhafter Bedarf anerkannt.	Finanzierung durch Stadt Zülpich	

58		+ 0,5 E 9 b	<p>Der Bedarf an Restaurierung im Bereich organischer Funde ist seit Jahrzehnten permanent gegeben und hat durch den konjunkturell bedingten Anstieg von Bautätigkeiten in den letzten Jahren weiter zu genommen. Organische Funde (Leder, Bernstein, Gagat, Schildpatt, Holz, Textil, Geflechte, Knochen/Elfenbein) bedürfen einer direkten Versorgung. Bereits 2015 wurde der Bedarf für eine weitere Unterstützung gesehen. Es wurde daher im Rahmen einer stellenplanneutralen Verlagerung eine 0,5 Stelle in den Bereich verlagert. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass dies nicht ausreichend ist. Daher wird vorgeschlagen eine weitere 0,5 Stelle für die Gruppe Restaurierung einzurichten.</p>		
59		+ 1,0 E 14	<p>Im Rahmen der Übernahme der Trägerschaft des Max-Ernst-Museums durch den LVR zum 01.07.2007 wurde vereinbart, dass die Stadt Brühl einen Wissenschaftler unter Anrechnung auf den Betriebskostenzuschuss dem LVR im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages überlässt. Daher wurden für diese Aufgabe keine Stelle im Stellenplan des LVR eingerichtet.</p> <p>Der von der Stadt Brühl überlassene Wissenschaftler scheidet dieses Jahr altersbedingt aus, der dauerhafte Bedarf an der Aufgabe ist weiterhin gegeben. Daher wird die Einrichtung einer 1,0 Stelle erforderlich. Finanzierung erfolgt weiterhin durch die Stadt Brühl im Rahmen des Betriebskostenzuschusses.</p>	Refinanziert aus Betriebskostenzuschuss Stadt Brühl	

60	DST 983	+ 1,0 E 14	<p>In den letzten Jahren wurden zahlreichen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des LVR-Kulturzentrums Brauweiler konzipiert und angestoßen. Diese bedürfen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und haben Dauercharakter. Sie beanspruchen eine fortlaufende und strategische Erarbeitung bis hin zum sukzessiven Aufbau einer kulturtouristischen Destination. Darüber hinaus muss der fortwährende Entwicklungsprozess im Bereich Marketing und Tourismus begleitet werden.</p> <p>Nur so ist eine nachhaltige kulturtouristische Erschließung der Abtei zu gewährleisten.</p> <p>Der Bedarf für eine 1,0 Stelle Wissenschaftlicher Referent für Marketing und Tourismus wird daher gesehen.</p>	<p>Politischer Beschluss; siehe Vorlagen 14/1114/1 und 14/2602</p>	
61		+ 0,5 E 7	<p>Die Einrichtung und der Betrieb eines Shops in der Abtei Brauweiler ist seit dem Jahr 2012 fester Bestandteil der konzeptionellen Überlegungen zum Ausbau des kulturtouristischen Angebots des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler.</p> <p>Der LA hat dem Betrieb des Abtei-Shops in Eigenregie des LVR in seiner Sitzung am 01.10.2018 auf Basis der Vorlage 14/2602 einstimmig zugestimmt und ebenso die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für die dauerhafte Einrichtung einer 0,5-Mehrstelle Kaufmann/Kauffrau für Touristik. Die Einrichtung dieser 0,5 Stelle wird daher durch die Verwaltung vorgeschlagen.</p>	<p>Politischer Beschluss; Siehe Vorlage 14/2602</p>	
62		+ 1,0 E 9 b	<p>Aufgrund einer erheblichen Steigerung der im LVR-Kulturzentrum durchgeführten Veranstaltungen und unter Bezug auf den Beschluss zur Vorlage 14/2602 schlägt die Verwaltung die Einrichtung dieser 1,0 Stelle für dem Bereich Veranstaltungstechnik und Management vor.</p>	<p>Politischer Beschluss; Siehe Vorlage 14/2602</p>	

63		+ 1,0 E 9 b	<p>Das Projekt Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) umfasst den Substanzerhalt von vorwiegend kommunalem Archivgut in Form von säurehaltigem Papier in Archivgutbeständen, das durch verschiedene Verfahren (Massenentsäuerung oder Einzelblattentsäuerung) sowie eine entsprechende Vor- und Nachbereitung des Papiers vor dem dauerhaften Verfall bewahrt werden soll. Damit unterstützen die Kooperationspartner die nichtstaatlichen Archive, ihrem gesetzlichen Auftrag zur Erhaltung der Archivbestände nach dem Archivgesetz nachzukommen. Zur Umsetzung der Initiative wurden jeweils auf vier Jahre befristete Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Das Projekt hat bereits eine Laufzeit von 13 Jahren. Die Arbeiten wurden bisher durch Mitarbeitende mit Zeitverträgen wahrgenommen. Aufgrund der langen Zeitdauer wird daher die Einrichtung einer 1,0 Stelle für den Bereich Restaurierung vorgeschlagen.</p>	Finanzierung durch MKW	
64	DST 984	+ 0,5 E 14 + 0,5 E 7	<p>Der LA hat am 14.12.2018 (Vorlage 14/3054) die Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte beschlossen. Daher wird die Einrichtung einer 0,5-Stelle Wiss. Referent/-in und einer 0,5-Stelle Beschäftigte/-r im allgemeinen Verwaltungsdienst erforderlich.</p>	Politischer Beschluss; Vorlage 14/3054	
65	DST 987	+ 1,0 E 10 + 0,5 E 6	<p>Aufgrund des Beschlusses 14/1796/1 des LA vom 04.09.2017 wurde die Vereinbarung Bildungspartner NRW zwischen dem LVR, dem LWL und dem Land NRW vertreten durch das MSW unbefristete geschlossen. Aufgrund dieser unbefristeten Vereinbarung ist auch der Bedarf an der vor genannten Stellen dauerhaft gegeben.</p>	Politischer Beschluss; Vorlage 14/1796/1 Finanzierung durch Land NRW	

66		+ 1,0 E 8 + 0,5 E 5	Aufgrund des Beschlusses 14/1796/1 des LA vom 04.09.2017 wurde die Vereinbarung Medienberatung NRW zwischen dem LVR, dem LWL und dem Land NRW vertreten durch das MSW unbefristete geschlossen. Aufgrund dieser unbefristeten Vereinbarung ist auch der Bedarf an den genannten Stellen dauerhaft gegeben.	Politischer Beschluss; Vorlage 14/1796/1 Teilweise refinanziert	
67		+ 1,0 E 8	Aufgrund des Beschlusses 14/1796/1 des LA vom 04.09.2017 wurde die Vereinbarung Medienberatung NRW zwischen dem LVR, dem LWL und dem Land NRW vertreten durch das MSW unbefristete geschlossen. Aufgrund dieser unbefristeten Vereinbarung ist auch der Bedarf an der vor genannten Stelle dauerhaft gegeben.	Politischer Beschluss; Vorlage 14/1796/1 Teilweise refinanziert	
68	DST 992	+ 0,5 E 14	Die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen zählt zu den grundlegenden Aufgaben des LVR-Archäologischen Parks Xanten. Zu diesem Zweck gibt der LVR-APX drei archäologische Schriftenreihen für verschiedene Zielgruppen heraus. Aufgrund des in diesem Bereich zwischenzeitlich stark angewachsenen Arbeitsumfangs ist die Einrichtung dieser 0,5 Stelle erforderlich.		
69		+ 0,5 E 14	Der LVR-Archäologische Park Xanten zählt zu den besucherstärksten Museen Deutschlands und steht als museales Flaggschiff des LVR mehr denn je im Fokus der Öffentlichkeit. Eine museale Präsenz in den Neuen Medien wird zunehmend selbstverständlich erwartet und ist auch dringend erforderlich. Bislang fehlen der Dienststelle jedoch die personellen Kapazitäten, um mit diesen Anforderungen Schritt zu halten. Die Verwaltung schlägt daher die Einrichtung einer 0,5-Stelle im Bereich social media vor.		

70		+ 1,0 E 6	<p>Mit Vorlage 14/1628/2 hat der LA am 16.12.2016 beschlossen, dass bis zu vier Ausbildungsstellen für Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung eingerichtet werden sollen.</p> <p>Um eine entsprechende Betreuung gewährleisten zu können, ist eine weitere Stelle Tischler/-in erforderlich.</p>	<p>Politischer Beschluss; Vorlage 14/1628/2</p>	
71		+ 0,5 E 9 b	<p>Vor dem Hintergrund der anhaltenden Ausgrabungen auf dem Gebiet des LVR-Archäologischen Parks Xanten wird ein dauerhafter zusätzlicher Bedarf an einer weiteren 0,5-Stelle für Restaurierungsarbeiten gesehen.</p>		

Sachdarstellung

Erläuterungen zum Stellenbedarf 2021

Stellenplan I

LVR-Dezernat 0 (LVR Direktorin)

Fehlanzeige

LVR-Dezernat 1 (Personal und Organisation)

Fehlanzeige

LVR-Dezernat 2 (Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten)

Fehlanzeige

LVR-Dezernat 3 (Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen)

Fehlanzeige

LVR-Dezernat 4 (Kinder, Jugend und Familie)

Fehlanzeige

LVR-Dezernat 5 (Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung - Zentralverwaltung)

Fehlanzeige

LVR-Dezernat 5 (Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung - Außendienststellen)

1. - 26,0 Stellen aus dem Bereich Therapie

Ausweislich einer Stellenbemessung können diese Stellen wegfallen.

LVR-Dezernat 6 Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation

Fehlanzeige

LVR-Dezernat 7 Soziales

LVR-Fachbereich 73 (Eingliederungshilfe II)

2. + 1,0 A 12 für die Abteilung Kinder und Jugendliche

Bedarf wird anerkannt

LVR-Fachbereich 74 (Sozialhilfe, fachliche Ressourcen)

3. + 4,0 E 9 c Fallmanagement für die Abteilung Hilfe zur Pflege

Bedarf wird anerkannt

4. + 4,0 A 10 für die Abteilung Medizinisch-Psychosozialer Fachdienst,
Wirkungs- und Qualitätskontrolle

Bedarf wird anerkannt

LVR-Dezernat 8 (Klinikverbund und Verbund Heilpädagogische Hilfen)

Fehlanzeige

LVR-Dezernat 9 (Kultur und landschaftliche Kulturpflege) - Zentralverwaltung

LVR-Stabsstelle MiQua LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

5. + 1,0 E 9 c für den Bereich Marketing, Sponsoring

Bedarf wird anerkannt

Zahlenmäßige Gesamtübersicht 2021

Teil A I. LVR

Dezernat	Neue Stellen	Wegfallende Stellen	Saldo	Davon fremdfinanziert
0				
1				
2				
3				
4				
5 ZV				
5 AD		26,0	- 26,0	
6				
7	9,0		+ 9,0	
8 ZV				
8 AD		10,5	- 10,5	
9 ZV	1,0		+ 1,0	
9 AD				
Summe	10,0	36,5	- 26,5	

Teil B II. Dienstkräfte im Probe- und Ausbildungsverhältnis

Dezernat	Neue Stellen	Wegfallende Stellen	Saldo
1	26,0		+ 26,0
9	1,0		+ 1,0
Summe	27,0		+ 27,0

Teil A III. Sondervermögen mit Sonderrechnung

Dezernat	Neue Stellen	Wegfallende Stellen	Saldo
DST 840 LVR-Institut für Forschung und Bildung	1,0 (A 15)		
Summe	1,0 (A 15)		+ 1,0 (A 15)

Stellenübersicht 2021

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

I. Aufstiegsbeamte

Lfd. Nr.	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2021	+/-
1.	Landeshauptsekretär/-in	A 8	15	15	

II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Vergütung	Stellensoll		+/-
		2020	2021	
1. Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes				
1.1 Inspektoranwärter/-in	Anw. Bezüge	167	190	+23
1.2 Inspektoranwärter/-in (Bachelor of Arts)	Anw. Bezüge	15	15	
1.3 Inspektoranwärter/-in (Verwaltungsinformatik)	Anw. Bezüge	15	15	
1.4 Inspektoranwärter/-in (Informatik)	Anw. Bezüge	15	15	
1.5 Archivanwärter/-in	Anw. Bezüge	4	4	
1.6 Sekretäranwärter/-in m. D.	Anw. Bezüge	23	26	+3
1.7 Verw.fachangestellte	Ausb. Verg.	41	41	
2. Ausbildungsberufe des allgemeinen Arbeitsmarktes				
2.1 Fachang. für Medien- und Informationsdienste	Ausb. Verg.	1	1	
2.2 Techn. Auszubildende	Ausb. Verg.	8	8	
2.3 Handwerker/-in	Ausb. Verg.	109	110	+1
2.4 Gesundheits-/Krankenpfleger/-in	Ausb. Verg.	0	0	
3. Praktikanten-/Volontärverhältnisse				
3.1 Vorpraktikant/-in (Achtung Stellen aus verschiedenen Dezernaten)	fester Betrag	10	10	
3.2 Berufspraktikant/-in	fester Betrag	21	21	
3.3 Grabungstechn. Volontär/-in	fester Betrag	2	2	
3.4 Restaurator-Volontär/-in	fester Betrag	7	7	
3.5 Wissenschaftl. Volontär/-in (Achtung Stellen aus verschiedenen Dezernaten)	fester Betrag	46	46	
3.6 Trainees (Humanwissenschaftler/-in und Jurist/-in)	E 13	15	15	
4. Sonstige				
4.1 Studentische Aushilfen	E 2UE	0	0	
4.2 Studentische Aushilfen	E 3	0	0	
4.3 Studentische Aushilfen	E 4	20,5	20,5	
4.4 Studentische Aushilfen	E 9b	8	8	
4.5 Erzieheranwärter/in	S 4	4	4	
Insgesamt		531,5	558,5	+27

Ausführliche Begründung der Stellenmehrbedarfe/Stellenwegfälle Entwurf Stellenplan 2020/2021

Hier: Entwurf 2021

Lfd. Nr.	Dezernat	Anzahl, Wert	Begründung/Vorschlag der Verwaltung Zur Vorlage Nr. 14/3517	Politischer Beschluss, BTHG,	Entscheidung
1	LVR- Dezernat 5	- 26,0 E 9 a, Therapie	Antrag 14/48 und Vorlage 14/2747/1 zur Verwaltungsstrukturüberprüfung. Hieraus resultiert der Auftrag zur Weiterentwicklung des Personalsteuerungsmodells Therapie. Der Stellenwegfall von 26,0 Therapiestellen basiert auf einer Stellenbemessung. Der Wegfall der Stellen betrifft u.a. folgende LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung: DST 440 Aachen, DST 442 Bonn, DST 443 Düsseldorf, DST 447 Köln Belvederestr., DST 448 Köln Militärring, DST 450 Leichlingen, DST 451 Pulheim-Brauweiler, DST 452 Rösrath, DST 454 Wiehl, DST 456 Mönchengladbach, DST 457 Linnich	Beschluss zur Verwaltungsstrukturüberprüfung	
2	LVR- Dezernat 7	+ 1,0 A 12 Teamleitung, Abteilung 73.60 Kinder und Jugendliche	Aufgrund der zu erwartenden Stellenzuwache zum Entwurf Stellenplan 2020 (s. lfd. Nr. 36) und der damit verbundenen Leitungsspanne wird die Bildung eines weiteren Teams erforderlich.	BTHG	

3		+ 4,0 E 9 c Abteilung 74.10 Hilfe zur Pflege	Aufgrund der neuen Aufgabenwahrnehmung für die Leistungen Hilfe zur Pflege wird die Einrichtung von 4,0 Stellen Fallmanagement erforderlich. Siehe auch lfd. Nr. 39 zum Entwurf Stellenplan 2020	BTHG	
4		+ 4,0 A 10 Abteilung 74.60 Medizinisch- Psychosozialer Fachdienst, Wirkungs- und Qualitätskon- trolle	Nach § 128 SGB IX i.V.m. § 8 AG-BTHG ist der LVR verpflichtet Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen in der Eingliederungshilfe durchzuführen. Daher wird die Einrichtung von 4,0 Sachbearbeiterstellen erforderlich.	BTHG	
5	LVR- Dezernat 9	1,0 E 9 c Stab 90.70 MiQua	Vor dem Hintergrund der Übernahme des Museums durch den LVR wird im Vorfeld die Einrichtung einer Stelle für den Bereich Marketing, Sponsoring erforderlich. Um der kulturpolitischen Bedeutung des Museumsprojektes gerecht zu werden, bedarf es insbesondere im Hinblick auf das Voreröffnungsjahr Unterstützung bei der regionalen, nationalen und internationalen Markenpositionierung. Hierzu ist auf Grundlage des entwickelten Corporate Designs sowie des Maßnahmenplanes ein Marketingkonzept zu entwickeln und umzusetzen.	Beschluss	

Temporäre Zahlungsmöglichkeiten

Stand 30.09.19

Dezernate	Stand Juni 2019		Stand nach HH/Stellenplan -Genehmigung 2020		Stand nach HH/Stellenplan -Genehmigung 2021	
	600er	700er	600er	700er	600er	700er
Dez. 0	4	0	4	0	2	0
Dez. 1	12	1	10,5	1	7,5	1
Dez. 2	7	1	7	1	6	1
Dez. 3	1	4,5	0	4,5	0	4,5
Dez. 4	30	15,5	8	12,5	7	8
Dez. 5	84	12	46	2	46	2
Dez. 6	0	0	1	0	1	0
Dez. 7	53	10	44 ¹⁾	10	43 ¹⁾	10
Dez. 8	9	2	8	1	7	0
Dez. 9	25	37,5	25	28,5 ²⁾	5	24 ²⁾
Summe	225	83,5	153,5	60,5	124,5	50,5

1) Anmerkung Dezernat 7:

Die Zahlen beinhalten u.a. 20,0 ZM für den Bereich Fallmanagement für die Jahre 2020-2022, die im Stellenplangespräch vereinbart wurden.

2) Anmerkung LVR-Dezernat 9:

Die Zahl enthält u.a. die voraussichtlich für das Denkmalförderprogramm zu erwartenden 15,0 ZM (700er) für 2020 und 2021.

Vorlage Nr. 14/3686

öffentlich

Datum: 13.11.2019
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Herr Unkelbach

Ausschuss für Inklusion	28.11.2019	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.12.2019	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Akquise von Mitarbeitenden mit Behinderung im LVR für die Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt (vormals gehobener und höherer Dienst); Haushalt 2019

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen der Verwaltung zur Akquise von Mitarbeitenden mit Behinderung im LVR für die Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt (vormals gehobener und höherer Dienst) werden gemäß Vorlage 14/3686 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Der LVR ist ein großer Arbeitgeber im Rheinland.
Für seine vielfältigen Aufgaben braucht der LVR
immer wieder neue gute Mitarbeitende.

Zum Beispiel auch:

Mitarbeitende mit Behinderungen und Hochschul-Abschluss.



Die Politik im LVR hat die Verwaltung im LVR daher gefragt:
Braucht es eine besondere Förderung
für Studierende mit Behinderungen?
Damit diese später beim LVR eine gute Arbeit finden?



Das hat die Verwaltung im LVR geantwortet:

Der LVR tut bereits viel für die Einstellung und Beschäftigung
von Menschen mit Schwerbehinderung.

Zum Beispiel:

- Beim LVR sind bereits heute viele Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigt – mehr als gesetzlich vorgeschrieben.
- Bei allen offenen Stellen gibt der LVR den Hinweis: Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt.
- Es gibt besondere Werbung für Ausbildungs-Stellen beim LVR an Förderschulen und Berufsschulen.
- Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung werden beim LVR bestmöglich mit Hilfsmitteln ausgestattet.

Daher hält der LVR eine besondere Förderung für
Studierende mit Behinderungen gerade nicht für notwendig.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

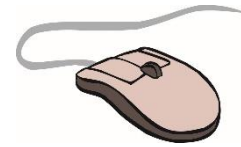
0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache

finden Sie hier:

www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2019 wurde die Verwaltung mit Beschluss der 13. Sitzung der Landschaftsversammlung am 08.10.2018 zum Antrag 14/221 der Fraktionen CDU und SPD beauftragt, die Möglichkeiten einer verstärkten Gewinnung von Mitarbeitenden mit Behinderung im LVR für die Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt und die entsprechenden Tarifstufen der Beschäftigten zu prüfen und dabei auch die Vergabe von Stipendien an Studierende zu betrachten.

Festgestellt werden kann zunächst, dass von der momentanen sehr guten Arbeitsmarktlage insbesondere die Hochschulabsolvent*innen profitieren. Deren Arbeitslosenquote liegt bei nur noch 2,2 Prozent und gilt damit als Segment mit Vollbeschäftigung. Das gilt auch für die Akademiker*innen mit Behinderung. Die Beschäftigung steigt seit Jahren an und nimmt sogar stärker zu als bei den Beschäftigten ohne Behinderung.

Im LVR werden freie Stellen grundsätzlich diskriminierungsfrei und mit dem Zusatz ausgeschrieben: „Der Bewerbung schwerbehinderter Menschen wird bei sonst gleicher Eignung der Verzug gegeben.“ Der Vorrang gilt für schwerbehinderte Menschen jeglichen Alters. Allerdings gilt im Rahmen des rechtssicheren Stellenbesetzungsverfahrens öffentlicher Behörden und Einrichtungen, dass Einstellungen grundsätzlich nur nach dem Grundsatz der Bestenauslese vorgenommen werden dürfen. Eine spezielle Bevorzugung schwerbehinderter Menschen bei Auswahlentscheidungen ohne Berücksichtigung dieses Grundsatzes wäre nicht rechtskonform („Umgekehrte Diskriminierung“).

Die gesetzliche Mindestquote von 5 Prozent schwerbehinderten Beschäftigten an der Gesamtbelegschaft wird seit langem mit ca. 10 Prozent deutlich übererfüllt. Bei den Mitarbeiter*innen mit Hochschulabschluss, also den Beamt*innen in der Laufbahngruppe 2 (ehem. gD und hD) bzw. vergleichbaren Beschäftigten im TVöD-Bereich, liegt sie aktuell bei 5,5 Prozent. Bei Anwärter*innen beträgt der Anteil derzeit 4,0 Prozent.

Eine Reihe von Stiftungen unterstützen Studierende mit Behinderung u.a. auch mit Stipendienangeboten. Ergänzend können eine Vielzahl von behinderungsgerechten Unterstützungsleistungen als Teilhabeleistung beantragt werden. Für ein zusätzliches, weiteres Stipendienprogramm des LVR wird seitens der Verwaltung weder arbeitsmarktpolitisch noch bildungspolitisch ein zwingender Bedarf gesehen.

Der Hinweis der politischen Vertretung, den kostenlosen Service der Zentralen Auslands- und Fachvermittlungsstelle (ZAV) in Bonn zu nutzen, wird umgesetzt. Zukünftig wird der LVR diesen zusätzlichen Weg nutzen, um gezielt noch mehr Akademiker*innen mit Schwerbehinderung, auch und insbesondere berufserfahrene und lebensältere Fachkräfte, anzusprechen und mehr Bewerbungen auf Stellenausschreibungen zu erhalten. Ein besonders hohes Interesse besteht für den LVR in Engpassberufen. Ebenso werden die freien LVR-Stellen in der Stelleninformation des ZAV veröffentlichen.

Zudem wurde zwischenzeitlich ein Kontakt zur Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln hergestellt. Dort leitet Frau Prof.in Dr. Niehaus u.a. das Projekt „PROMI - Promotion inklusive“. Das Projekt hat das Ziel, 45 schwerbehinderten Akademiker*innen durch befristete Promotionsstellen den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Kooperationen zwischen Lehrstuhlprojekt und LVR (Fachbereiche 12, 53 sowie Insti-

tut für Training, Beratung und Entwicklung) bspw. bei künftigen LVR-Mitarbeitendenbefragungen werden geprüft. Ebenso ist die Betreuung von Masterarbeiten möglich. Zudem sollen künftig an das Jobportal der Universität zu Köln sowie das dortige Studierendenwerk geeignete Stellenanzeigen übermittelt werden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3686:

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2019 wurde die Verwaltung mit Beschluss der 13. Sitzung der Landschaftsversammlung am 08.10.2018 zum Antrag 14/221 221 der Fraktionen CDU und SPD beauftragt, die Möglichkeiten einer verstärkten Gewinnung von Mitarbeitenden mit Behinderung im LVR für die Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt und die entsprechenden Tarifstufen der Beschäftigten zu prüfen und dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung zu berichten. In die Prüfung einbezogen werden sollte, ob der LVR in seiner Rolle als Arbeitgeber und Dienstherr in Form eines Stipendienprogramms Studierende mit Behinderung finanziell fördern kann. Hierzu gibt die Verwaltung folgende Informationen:

1. Vorbemerkungen:

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft hat sich im Jahr 2018 fortgesetzt. Auch der Arbeitsmarkt entwickelte sich weiter sehr gut. Die Erwerbstätigkeit hat wegen des Ausbaus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung weiter deutlich zugenommen. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte mit 44,8 Mio. (davon 32,9 Mio. sozialversicherungspflichtige Beschäftigte) einen neuen Höchststand.

Der gemeldete Stellenbestand bei der Bundesagentur für Arbeit stieg im Vergleich zu 2017 um 66.000 auf 796.000. Das entspricht einem Plus von ca. 9,0 Prozent. Der jahresdurchschnittliche Bestand an Arbeitslosen ist auf rund 2,3 Millionen gesunken. Das ist der niedrigste Stand seit der Wiedervereinigung. Die Arbeitslosenquote lag bei lediglich 5,2 Prozent.

Der Trend zur Höherqualifizierung setzt sich fort und mündete in einen neuerlichen Höchststand an erwerbstätigen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Jedes Jahr verlassen ca. 250.000 Absolvent*innen deutsche Hochschulen. Der Anteil von Absolvent*innen mit anerkannter Schwerbehinderung liegt lediglich bei etwa 0,5 Prozent (entspricht ca. 1.250 Personen).

Die Zahl der gemeldeten Stellenangebote nahm weiter zu. Gleichzeitig ging die Zahl der arbeitslosen Akademiker*innen zurück. Die Arbeitslosenquote sank ebenfalls mit 2,2 Prozent auf den niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung und signalisiert Vollbeschäftigung.¹

Der Großteil der Erwerbstätigen übt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus. Außerdem sind in akademischen Berufen Selbständigkeit und Beamt*innenstatus von Bedeutung. Überdurchschnittliche Zuwächse sind in allen Erwerbstätigkeitsformen feststellbar. So ist die Zahl der angestellten Akademiker*innen seit 2008 um 43 Prozent gewachsen. Insgesamt gab es bei Beschäftigten in diesem Zeitraum ein Plus von „nur“ 11 Prozent.

Auch im öffentlichen Dienst ist der Trend zur Höherqualifizierung zu beobachten. Bei einer insgesamt rückläufigen Zahl verbeamteter Staatsbediensteter gab es 2 Prozent mehr Beamt*innen mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss.

¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt - Akademikerinnen und Akademiker, Nürnberg, April 2019, S. 7.

Personalengpässe sind in einigen Berufen und Regionen zu verzeichnen. Zu nennen sind hier vor allem die Softwareentwicklung, einige Ingenieurfachrichtungen sowie ärztliches und pharmazeutisches Personal. Der anhaltende Bauboom sorgt zunehmend für Besetzungsschwierigkeiten im Bauingenieurwesen und in der Architektur.

Schwerbehinderte Menschen profitieren von der aktuell guten Arbeitsmarktlage. Die Beschäftigung in diesem Segment ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und hat stärker zugenommen als die Zahl der schwerbehinderten Menschen in der Bevölkerung. Die Arbeitslosigkeit ging sogar stärker zurück als bei nicht-schwerbehinderten Menschen. Im Bereich Pflege und Soziales und im öffentlichen Dienst finden überproportional viele arbeitslose, schwerbehinderte Menschen eine neue Aufgabe.

	Arbeitslos gemeldete Akademiker*innen gesamt	Arbeitslos gemeldete Akademiker*innen mit Behinderung	Prozentualer Anteil der arbeitslos gemeldeten Akademiker*innen mit Behinderung an der Gesamtzahl der arbeitslos gemeldeten Akademiker*innen
2015	202.737	8.237	4,06 %
2016	198.452	7.962	4,01 %
2017	193.520	7.750	4,00 %
2018	185.482	7.700	4,15 %

Arbeitslos gemeldete Akademiker*innen im Jahresdurchschnitt²

2. Situation im LVR

2.1. Einstellungsbedingungen

Der Gesetzgeber hat in § 71 Sozialbesetzbuch (SGB) IX die Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbindlich festgelegt. Im Absatz 1 heißt es „Private und öffentliche Arbeitgeber (Arbeitgeber) mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 73 haben auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.“ Als sozialverantwortlicher Arbeitgeber erfüllt der LVR diese Sollquote seit Jahren. Diese liegt beim Gesamt-LVR z.Zt. bei 10,0 Prozent (Jahresdurchschnitt 2018); bei den LVR-Dezernaten liegt sie bei z.Zt. 13,6 Prozent.

Weiterhin hat der Gesetzgeber alle öffentlichen (und privaten) Arbeitgeber verpflichtet, mit der Schwerbehindertenvertretung, dem Personalrat und in Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers eine verbindliche Inklusionsvereinbarung abzuschließen (§ 166 SGB IX).

Das Instrument der Inklusionsvereinbarung unterstützt die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, indem die betriebliche Integrationsarbeit über Zielvereinbarungen stärker gesteuert wird. Der Abschluss geeigneter betriebsnaher Vereinbarungen soll die Beschäftigungssituation spürbar verbessern.

² Vgl. Zahlen 2015-2018 in Tabelle A1, S. 72 aus ifes, Institut für empirische Soziologie Nürnberg, Forschungsberichte. Zapfel, S., Zielinski, B., Schrauth, B., 2019: Entwicklung und Etablierung eines digitalen Peer Support Netzwerks für die berufliche Teilhabe schwerbehinderter Akademiker*innen mit Anbindung an das Informationssystem REHADAT – IXNET (Inklusives Expert*innennetzwerk) – Vorstudie.

Mit der Rahmenintegrationsvereinbarung³ sowie den verschiedenen LVR-dezernatsspezifischen Integrationsvereinbarungen für schwerbehinderte Menschen hat sich der LVR selbst gebunden. Sie sollen die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Förderung und Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe schwerbehinderter Menschen bei der Ausbildung und im Berufsleben sicherstellen.

In Ziffer 2.2 der LVR-Integrationsvereinbarung des LVR-Dezernates Personal und Organisation⁴ wird die „Erhaltung der Beschäftigungsquote“ festgeschrieben, d.h. dass die bisher erfüllte Quote erhalten bleiben soll. Hierzu werden alle notwendigen Anstrengungen unternommen, geeignete schwerbehinderte Menschen bzw. gleichgestellte behinderte Menschen entsprechend den Vorschriften des §§ 151 ff. SGB IX einzustellen und zu beschäftigen. Daher werden alle vakanten Stellen mit dem Zusatz: „Der Bewerbung schwerbehinderter Menschen wird bei sonst gleicher Eignung der Vorzug gegeben.“ ausgeschrieben. Allerdings bedeutet dies auch, dass es im Rahmen eines rechtssicheren Stellenbesetzungsverfahrens nur einen Vorrang für Menschen mit Behinderung bei gleicher Eignung und Qualifikation geben kann.

Der LVR darf jedoch aus Rechtsgründen keine schwerbehinderten Bewerber*innen bei schlechterer Leistung bevorzugt einstellen.

Denn gemäß Artikel 33 Absatz 2 GG hat jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt. Diese Regelung soll unbeschränkt und vorbehaltlos gewährleisten, dass öffentliche Ämter (sowohl Beamte als auch Beschäftigte) nach Maßgabe des Grundsatzes der Bestenauslese besetzt werden.

Die mit dem Grundsatz der Bestenauslese verbundene objektive Wertentscheidung bringt das Interesse der Allgemeinheit zum Ausdruck, möglichst qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber in die öffentlichen Ämter zu berufen. Die ungeschmälerte Anwendung des Leistungsgrundsatzes soll ein hohes fachliches Niveau und die rechtliche Integrität des öffentlichen Dienstes gewährleisten.

Entsprechend § 164 SGB IX sind Arbeitgeber verpflichtet zu prüfen, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Nach § 165 SGB IX treffen den öffentlichen Arbeitgeber besondere Pflichten, indem sie z.B. den Agenturen für Arbeit frühzeitig nach einer erfolglosen Prüfung zur internen Besetzung des Arbeitsplatzes freiwerdende und neu zu besetzende sowie neue Arbeitsplätze melden müssen. Dem kommt der LVR vollumfänglich nach.

Auch kommt der LVR seiner Verpflichtung nach, schwerbehinderte Menschen, die sich auf einen freien Arbeitsplatz beworben haben, zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen, es sei denn, die fachliche Eignung fehlt offensichtlich. Der öffentliche Arbeitgeber hat sich in

³ Rahmenintegrationsvereinbarung zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen beim Landschaftsverband Rheinland vom 19.11.2009.

⁴ Hier: Örtliche Integrationsvereinbarung schwerbehinderter Menschen im LVR-Dezernat 1, Personal und Organisation vom 31.10.2013. Vgl. auch z.B. Ziff. 1 der Inklusionsvereinbarung zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen im LVR-Dezernat 0 vom 04.09.2018.

diesem Fall über die schriftlichen Bewerbungsunterlagen hinaus einen persönlichen Eindruck von der schwerbehinderten Bewerberin oder dem schwerbehinderten Bewerber und dem ihnen gleichgestellten behinderten Menschen, insbesondere von ihrem positiven Leistungsprofil zu verschaffen.

Die Teilhabe schwerbehinderter Menschen und der ihnen gleichgestellten behinderten Menschen am Arbeitsleben ist durch eine ausgleichende Vorrangregelung zu fördern. Diese bezieht sich auf das Bewerbungsverfahren, nicht jedoch auf die Auswahlentscheidung. Dem Prinzip der Auslese nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung sind auch die durch das Benachteiligungsverbot des § 7 Abs. 1 AGG geschützten Personengruppen unterworfen (vgl. BVerwG vom 03.03.2011 – 5 C 15.10). Eine Bevorzugung schwerbehinderter Menschen im Auswahlverfahren im Rahmen einer Stellenbesetzung ist rechtlich daher nicht möglich.

Der LVR ist ebenfalls nicht berechtigt, seine Ausschreibungen so einzuengen, dass sich ausschließlich nur schwerbehinderte Bewerber*innen bewerben dürfen.

Die grundsätzliche Anforderung, die das AGG an Stellenausschreibungen stellt, findet sich in § 11 AGG. Danach ist jede Stellenausschreibung – unabhängig davon, ob die Stelle öffentlich oder intern ausgeschrieben wird – diskriminierungsfrei zu gestalten. Ziel dieser Vorschrift ist es, Stellenausschreibungen zu verbieten, die ohne zwingenden sachlichen Grund bestimmte Bewerber*innengruppen von vornherein ausschließen.

Dies wäre jedoch der Fall, wenn der Arbeitgeber die Bewerbungen nicht schwerbehinderter Menschen von vornherein ausschließen würde. Lediglich das Bestreben, die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen beim LVR weiter erhöhen zu wollen, stellt keinen zwingenden Grund dar, um die Gruppe der nicht schwerbehinderten Menschen im Sinne einer „umgekehrten Diskriminierung“ absichtlich zu benachteiligen. Vielmehr wird der Integration schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben bereits durch die Pflichten Regelungen der §§ 154 ff. SGB IX hinreichend Rechnung getragen.

Unter Berücksichtigung dieser Rechtsprechung strebt das LVR-Dezernat Personal und Organisation an, neben der Erhaltung des Beschäftigungsquote Stellen mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen, soweit der Arbeitsmarkt geeignete und qualifizierte Bewerber*innen zur Verfügung stellen kann.

In der Integrationsvereinbarung wird unter Ziffer 2.3⁵ weiterhin ausdrücklich auf Neueinstellungen sowie die Ausbildung von schwerbehinderten Menschen eingegangen. Danach werden (Ausbildungs-)Stellen mit schwerbehinderten Menschen besetzt, soweit der Arbeitsmarkt geeignete und qualifizierte Bewerber*innen zur Verfügung stellen kann. Hierbei sind die allgemeinen Grundsätze des rechtssicheren Stellenbesetzungsverfahrens zu beachten. Die Angebote der Bundesagentur für Arbeit und des Inklusionsamtes werden in Anspruch genommen.

Der Arbeitsmarkt von berufserfahrenen Akademiker*innen mit Schwerbehinderung jeglichen Alters ist für den LVR interessant; vor allem in Bezug auf Mangelberufe. Viele Be-

⁵ Örtliche Integrationsvereinbarung schwerbehinderter Menschen im LVR-Dezernat 1, Personal und Organisation vom 31.10.2013.

hinderungen entstehen erst im Laufe des Berufslebens. Daher wird die Anregung der politischen Vertretung ab sofort umgesetzt, auch den Service der Zentralen Auslands- und Fachvermittlungsstelle (ZAV) in Bonn zu nutzen. Freie Stellen des hD bzw. entsprechende Stellen im Beschäftigtenverhältnis werden der ZAV Bonn zur Veröffentlichung in deren Stelleninformationsdienst gemeldet. Der LVR bedient sich dieses zusätzlichen Weges, um gezielt noch mehr Akademiker*innen mit Schwerbehinderung anzusprechen und mehr Bewerbungen auf Stellenausschreibungen zu erhalten.

Um eine Erhöhung der Ausbildungszahlen schwerbehinderter Beschäftigter zu erreichen, enthalten alle Stellenanzeigen bei der Ausschreibung von Nachwuchskraft-, Trainee- und Volontariatsstellen ebenfalls den Zusatz, dass der Bewerbung schwerbehinderter Menschen bei sonst gleicher Eignung und Befähigung der Vorzug gegeben wird. Bei der Entscheidung über die Gleichwertigkeit einer Bewerbung wird die besondere Situation des schwerbehinderten Menschen berücksichtigt. Zusätzlich wird darauf geachtet, dass die Qualifikation der Bewerbenden im Vorfeld der Einstellung so einschätzbar sein muss, dass das jeweilige Ausbildungsziel erreichbar ist.

Der LVR-Fachbereich 12, Abteilung Ausbildung, führt jährlich in Zusammenarbeit mit dem LVR-Dez. 5 eine Informationsveranstaltung mit der Anna-Freud-Förderschule durch. An dieser LVR-Förderschule kann das Abitur abgelegt werden, so dass hier eine Zielgruppe erreicht werden kann, die entweder für eine –LVR-eigene- Ausbildung mit Bachelorabschluss interessant ist bzw. die nach einem externen Studium für den Arbeitgeber LVR attraktiv ist.

Zukünftig wird die Abteilung Ausbildung den angehenden Abiturient*innen der Anna-Freud-Schule persönliche Einladungen zum jährlichen Studien- und Ausbildungstag des LVR übersenden. Zudem werden den angehenden Absolvent*innen des Berufskollegs Essen künftig konkret zugeschnittene Flyer und Ausschreibungstexte zugesandt.

Außerdem werden Schulen mit gymnasialen Abschlussmöglichkeiten im Umfeld des LVR-Standortes Köln jeweils Ausschreibungstexte und –flyer für die Bachelorstudiengänge zugesandt. In allen diesen Texten wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Bewerbung von Menschen mit Behinderung ausdrücklich erwünscht sind.

Betriebliche Praktika für schwerbehinderte Menschen werden in Zusammenarbeit mit dem Inklusionsfachdienst nach Möglichkeit angeboten und durchgeführt.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass auch maximal zehn finanzierte Poolstellen des JSB-Programms⁶ mit schwerbehinderten arbeitslos gemeldeten Jugendlichen⁷ besetzt werden, sofern genügend Bewerbende zur Verfügung stehen. Ziel der Trainingsmaßnahme ist es, auf eine mögliche spätere Ausbildung vorzubereiten. Es wird sichergestellt, dass nach Abschluss der längstens zweijährigen Maßnahme diese Jugendlichen bei Eignung in ein Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis übernommen werden.

In Bezug auf schon ausgebildete Akademiker*innen mit Schwerbehinderung wurde zwischenzeitlich ein Kontakt zur Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

⁶ Beschäftigung von besonders betroffenen jugendlichen Schwerbehinderten.

⁷ Diese Jugendlichen haben i.d.R. auf dem freien Markt kaum Chancen, einen regulären Ausbildungsplatz oder eine Beschäftigung zu finden.

hergestellt. Dort leitet Frau Prof.in Dr. Niehaus u.a. das Projekt „PROMI - Promotion inklusive“⁸. Das Projekt hat das Ziel, 45 schwerbehinderten Akademiker*innen durch befristete Promotionsstellen den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die Verwaltung hat in ihrem Kontakt mit dem Lehrstuhl ausgelotet, wie der LVR als attraktiven Arbeitgeber für Akademiker*innen mit Behinderung visibel gemacht werden kann. Im Ergebnis wird der LVR Stellenanzeigen für potentielle Bewerbende mit akademischer Bildung dem Studentenwerk der Universität zu Köln für den Aushang zur Verfügung stellen. Weiterhin wird der LVR prüfen, in wie weit das Jobportal „stellenwerk“ der Universität zu Köln⁹ für ein Recruiting genutzt werden kann.

Darüber hinaus sind Kooperationen des UNI-Projektes PROMI mit dem LVR Fachbereich 53 und im Hinblick auf zielgruppenspezifische Inhalte künftiger LVR-Mitarbeitendenbefragungen auch mit dem Institut für Training, Beratung und Entwicklung möglich.

2.2. Schwerbehinderte Mitarbeitende im LVR mit Hochschulabschluss (LG 2 bzw. ab E9 b/c TVöD)

Die gesetzliche Mindestquote von 5 Prozent schwerbehinderten Beschäftigten an der Gesamtbelegschaft wird seit langem mit ca. 10 Prozent deutlich übererfüllt. Die Auswertung aktueller Zahlen zeigt, dass in den LVR-Dezernaten, LVR-Kliniken und LVR-Einrichtungen durchschnittlich 5,5 Prozent der Beschäftigten mit Hochschulabschluss Menschen mit Behinderung i.S.d. SGB IX sind.

OE	Anzahl MA (gD u. hD) ¹⁰	davon SB (ab GdB 50)	Anteil (i.v.H.)
LVR-Dezernat 0	92	5	5,4 %
LVR-Dezernat 1	202	12	5,9 %
LVR-Dezernat 2	91	11	12,1 %
LVR-Dezernat 3	121	4	3,3 %
LVR-Dezernat 4	179	9	5,0 %
LVR-Dezernat 5	342	29	8,5 %
LVR-Dezernat 7	535	30	5,6 %
LVR-Dezernat 8	103	11	10,7 %
LVR-Dezernat 9	379	17	4,5 %
LVR-InfoKom	361	27	7,5 %
LVR-JHR	101	0	0,0 %
LVR-HPH-Netze	287	26	9,1 %
LVR-Kliniken	5.618	272	4,8 %
KHZW	4	2	50,0 %
RVK	248	20	8,1 %
Sonstige	5	0	0,0 %
	8.668	475	5,5 %

Beamt*innen ab der LG 2 und vergleichbare (Tarif-)beschäftigte im LVR
(Stichtag 30.06.2019)

⁸ Siehe <https://promi.uni-koeln.de>

⁹ <https://www.stellenwerk-koeln.de/>

¹⁰ Aktive, befristete sowie unbefristete Mitarbeitende ohne SER-Bereich, Nachwuchskräfte, Volontäre, Trainees, Praktikanten.

Der LVR ist besonders bestrebt, speziell jungen Menschen mit Behinderung einen Einstieg in das Arbeitsleben zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit mit der Gesamtschwerbehindertenvertretung ist hierbei sehr gut. Bei der Auswahl der Bewerbenden mit Schwerbehinderung für einen Ausbildungsplatz muss u.a. zusätzlich eine belastbare Annahme bestehen, dass die Abschlussprüfung erfolgreich absolviert werden kann. Der Anteil der Bewerbungen mit anerkannter Schwerbehinderung bei den Bachelorstudiengängen ist viel geringer, als zum Beispiel im Bereich des mittleren Dienstes. Derzeit liegt die LVR-Quote von Menschen mit Schwerbehinderung im Vorbereitungsdienst des gD bei 5,5 Prozent. Sie liegt damit bereits auch in dieser Personengruppen über der gesetzlichen Quote für Menschen mit Behinderung.

	Anzahl gesamt:	davon SB (ab GdB 50)	Anteil (i.v.H.)
Anwärter*innen bzw. Aufstieg g. D. ¹¹	110	6	5,5 %
Trainees	8	0	0,0 %

(Archiv-)Anwärter*innen, Aufstiegsbeamt*innen und Trainees (Stichtag 01.10.2018)

Zudem werden Menschen mit Behinderung auf Stellen in LVR-Integrationsbetrieben und -abteilungen, auf betriebsintegrierten Arbeitsplätzen (BiAP) sowie auf Stellen des JSB-Programm¹² beschäftigt.¹³

2.3. Bindung von schwerbehinderten Menschen

Ein Rückblick über vier Jahrzehnte zeigt, dass Arbeitskräfte mit Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss immer vergleichsweise selten von Arbeitslosigkeit betroffen waren. Selbst in konjunkturell schlechten Zeiten blieb die Akademiker*innen-Arbeitslosenquote auf sehr niedrigem Niveau. Seit der Wiedervereinigung bewegte sich die Quote durchweg unter der 4-Prozent-Marke, seit 2007 bleibt sie sogar kontinuierlich unter 3 Prozent (2018: NRW: 2,4 Prozent).

Betrachtet man die Gruppe der schwerbehinderten Menschen, so werden diese nicht so häufig arbeitslos wie Menschen ohne Behinderung, wenn sie in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen. Der monatliche Zuwachs arbeitssuchender Menschen mit Behinderung fällt also geringer aus als bei den nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen. Sind Menschen mit Behinderung jedoch einmal arbeitslos, hatten sie im Jahr 2016 mit durchschnittlich 3,0 Prozent deutlich geringere Chancen, ihre Arbeitslosigkeit innerhalb eines Monats zu beenden als nicht-schwerbehinderte Arbeitslose (7,0 Prozent). Im Bereich Pflege und Soziales und im öffentlichen Dienst finden überproportional viele arbeitslose schwerbehinderte Menschen eine neue Aufgabe.

2.4. Behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen

Alle Arbeitsplätze des LVR, die mit Menschen mit Behinderung besetzt sind, werden bestmöglich mit Hilfsmitteln zur Arbeitsunterstützung behinderungsgerecht ausgestattet. Sie sollen Menschen mit Behinderung in die Lage versetzen, behinderungsbedingte Defizite auszugleichen und dadurch eine qualitativ und quantitativ gute Arbeit ermöglichen.

¹¹ 33 männlich (davon 3 mit Schwerbehinderung), 64 weiblich (davon 3 mit Schwerbehinderung) sowie 6 Archivanwärter*innen (3 männlich, 3 weiblich – alle ohne mit Schwerbehinderung). Aufstiegsbeamt*innen (2 männlich, 5 weiblich – alle ohne Schwerbehinderung).

¹² Programm für Jugendliche mit Schwerbehinderung.

¹³ Vgl. hierzu ausführlich LVR-Vorlage 14/976.

Zudem führt der LVR seit Mitte des Jahres die psychische Gefährdungsbeurteilung seiner Arbeitsplätze (ohne Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen) in Zusammenarbeit mit der RWTH Aachen durch. Die Ergebnisse für die LVR-Dezernate, LVR-InfoKom und die RVK/ZVK liegen bereits vor und werden derzeit ausgewertet.

2.5. Studium und Fördermöglichkeiten

Studierende mit Behinderung sind häufig auf individuelle personelle (Studienassistenten, Gebärdendolmetscher) und technische Unterstützung bei der Durchführung ihres Studiums angewiesen. Studierende mit Beeinträchtigungen können für ausbildungsbezogene Mehrbedarfe Leistungen der Eingliederungshilfe als „Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule“ beantragen (§ 54 Abs. 1 Nr. 2 SGB XII, § 13 Abs. 1 Nr. 5 Eingliederungshilfe-Verordnung – EhVO). Manche Hilfsmittel finanzieren auch andere Kostenträger. Hierzu zählen unter anderem Kranken- und Pflegekassen, Sozialhilfeträger, BAföG-Ämter sowie Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Sie alle sind für verschiedene Bereiche zuständig und übernehmen je einen Teil der anfallenden Kosten.¹⁴

Die bildungsbezogenen Leistungen für Menschen mit Behinderung werden ab 2020 mit dem schrittweisen Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) nochmals deutlich erweitert (§ 112 SGB IX, 2020). Kosten können beispielsweise übernommen werden für:

- Kommunikationsassistenzen wie beispielsweise Gebärdensprach- und Schrift-Dolmetscher für Vorlesungen, Seminare, Prüfungen für Studierende mit Hörbehinderungen, auch in Doppelbesetzung.
- Studienassistenzen zur Unterstützung beim Besuch von Lehrveranstaltungen, bei der Bibliotheksnutzung und beim Ausleihen von Büchern sowie bei anderen notwendigen Gängen und der Organisation des Studienalltags (zumeist studentische Helfer und Helferinnen).
- Studienhelfer zum Anfertigen von Vorlesungsmitschriften oder zum Vorlesen von Studienliteratur insbesondere für Studierende mit Sehbehinderungen, sofern der Bedarf nicht durch elektronische Hilfsmittel bereits gedeckt ist oder Hochschulen einen entsprechenden Service anbieten (zumeist studentische Helfer und Helferinnen).
- Mitschreibkräfte für Vorlesungen, Übungen und Seminare (zumeist studentische Helfer und Helferinnen).
- Fachtutor/innen zur Unterstützung beim Vor- und Nachbereiten des Unterrichts (zumeist examinierte Kräfte).
- Elektronische und technische Hilfsmittel, sofern sie für die ordnungsgemäße Durchführung des Studiums erforderlich und eindeutig studienbezogen sind und behinderungsbedingte Nachteile ausgleichen können.
- Lern- und Arbeitsmittel, sofern sie behinderungsbedingt erforderlich sind.
- Übernahme von behinderungsbedingt erhöhten Fahrtkosten für Fahrten zur Hochschule und für andere studienrelevante Fahrten, beispielsweise zu Arbeitsgruppen oder Besprechungen.

Voraussetzung: Studierende können den öffentlichen Nahverkehr behinderungsbedingt nicht nutzen und sind deshalb auf Behinderten-Fahrdienste, Taxen oder Mietwagen an-

¹⁴ Überblick zu Fördermöglichkeiten: Its Initiative für transparente Studienförderung gemeinnützige UG, <http://www.barrierefrei-studieren.de>; BAGÜS: Empfehlungen zu den Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zum Besuch einer Hochschule.

gewiesen. Werden die notwendigen Fahrten durch Dritte (beispielsweise Eltern, Geschwister, Freunde) mit deren privaten Fahrzeug durchgeführt, so werden die Fahrtkosten gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) erstattet. Nur wenn keine anderen Möglichkeiten bestehen, kommt für eine begrenzte Zeit eine Beförderung durch Taxen in Betracht. Der Umfang muss nachgewiesen werden.

Alternative Förderung: Über die „Kraftfahrzeughilfe“ kann die Beschaffung und Unterhaltung eines angepassten Kraftfahrzeugs inklusive des Erwerbs des Führerscheins gefördert werden. Ist das der Fall, sind die behinderungsbedingt anfallenden Fahrtkosten zur Hochschule damit zumeist abgegolten.

- Betreutes Wohnen (nach § 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII i. V. m. § 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX).

Hinweis: Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Pflege und Assistenz

Wenn Studierende auf Pflege und Assistenz angewiesen sind, erhalten sie Leistungen der Pflegeversicherung. Sind die Mittel nicht kostendeckend, können Studierende Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII zusätzlich beantragen. Zudem können weitere Leistungen beantragt werden (bspw. Leistungen nach dem „Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG) des Landes Nordrhein-Westfalen“).

Stiftungen für Studierende mit Behinderung

In der Höhe der finanziellen Förderungen gibt es im Bereich der Stipendien große Unterschiede. Viele Stiftungen zahlen alle Kosten eines Studiums - einige hingegen leisten nur Hilfe in bestimmter Höhe mit monatlichen Auszahlungen.

Die Dr. Willy Rebelein Stiftung, Nürnberg¹⁵ und Google Europe Scholarship for Students with Disabilities¹⁶ kümmern sich zum Beispiel ganz allgemein um die finanzielle Unterstützung von Studenten mit Behinderung und chronisch Kranker - ebenso die Anni und Keyvan Dahesch-Stiftung¹⁷.

Daneben gibt es dann noch das speziell auf die Behinderung oder chronische Krankheit abgestimmte Stipendium. So vergibt die Stiftung Darmerkrankung¹⁸ beispielsweise Stipendien an Studenten mit einer chronischen Darmerkrankung. Die Paul und Charlotte Kniese Stiftung, Berlin und die Karl und Charlotte Spohn Stiftung¹⁹ unterstützen ausschließlich blinde und sehbehinderte Studenten.²⁰

3. Fazit

Stellenbesetzungsverfahren im öffentlichen Dienst dürfen ausschließlich nach Maßgabe des Grundsatzes der Bestenauslese vorgenommen werden. Dies gilt sowohl für Beamte als auch für tariflich Beschäftigte.

¹⁵ Maximale Förderung 300 EUR/Mon.

¹⁶ <http://www.google.com/studentswithdisabilities-europe/>

¹⁷ https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=771547&ffmpar%5B_id_inhalt%5D=1836404 Sachkostenzuschüsse.

¹⁸ <http://www.stiftung-darmerkrankungen.de/>

¹⁹ <http://www.spohn-stiftungen.de/> Maximale Förderung 200 EUR/Mon.

²⁰ Siehe auch die Datenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung <https://www.stipendienlotse.de/> sowie die Datenbank von e-Follows (Träger: ZEIT Verlagsgruppe und McKinsey & Company Inc): https://www.e-follows.net/iframe/search?show_detail=1180.

Die grundsätzliche Anforderung, die das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) an Stellenausschreibungen stellt, findet sich in § 11 i.V.m. § 7 Abs. 1 AGG sowie § 81 Abs. 2 SGB IX. Demnach ist jede Stellenausschreibung – unabhängig davon, ob die Stelle öffentlich oder intern ausgeschrieben wird – diskriminierungsfrei zu gestalten. Ziel dieser Vorschrift ist es, Stellenausschreibungen zu verbieten, die ohne zwingenden sachlichen Grund bestimmte Bewerbendengruppen von vornherein ausschließen und dadurch eine Diskriminierung beim Zugang zur Arbeit zu unterbinden.

Eine „umgekehrte Diskriminierung“ im Einstellungsprozess in der Weise, dass der zu fördernden Gruppe der schwerbehinderten Bewerber*innen absoluter Vorrang in einer nach den Grundsätzen der Bestenauslese zu treffenden Auswahlentscheidung eingeräumt würde, ist nicht verfassungskonform. Gleiches gilt für eine nicht diskriminierungsfreie Stellenausschreibung, die die Gruppe der nicht behinderten Menschen vom Zugang zu einem öffentlichen Amt abhalten soll.

Der Wille des Gesetz- (und auch Verfassungs-)gebers geht also dahin, dass die Vorrangregelung für einen Bewerbenden mit Behinderung dann greift, wenn eine bessere qualifizierte Bewerbung nicht vorhanden ist.

Der LVR wendet dieses Recht bei allen Stellenbesetzungen für alle Zielgruppen – von Auszubildenden über Trainees und Absolventen bis hin zu berufserfahrenen Kräften oder Führungskräften konsequent an. Durch vielfältige Maßnahmen wird die vorgegebene Mindestquote der Mitarbeitenden mit Behinderungen seit Jahren weit über dem gesetzlich vorgegebenen Maß erfüllt. Das gilt auch völlig unabhängig vom Alter von schwerbehinderten Menschen.

Eine Reihe von Stiftungen unterstützen Studierende mit Behinderung u.a. auch mit Stipendienangeboten. Ergänzend können eine Vielzahl von behinderungsgerechten Unterstützungsleistungen als Teilhabeleistung beantragt werden. Unabhängig davon gibt es bereits vielfältige Hilfen von Kranken- und Pflegekassen, der Sozialhilfeträger, der BAföG-Ämter sowie der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Auf die Stiftungen, die Stipendien für diesen Personenkreis bereitstellen, kann verwiesen werden. Es wirkte bildungssystemwidrig, im Übrigen arbeitsmarktpolitisch nicht erforderlich und auch fiskalisch nicht sinnvoll, wenn vom LVR als einzelner Arbeitgeber Mittel für ein separates Stipendienprogramm mit dem Ziel einer anschließenden Beschäftigung beim Verband aufgewandt würden.

In Vertretung

L i m b a c h

Vorlage Nr. 14/3806

öffentlich

Datum: 20.11.2019
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Herr Wörmann

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung **02.12.2019** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im LVR

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen der Verwaltung zum Beschluss der Landschaftsversammlung über den Antrag 14/220 werden gemäß Vorlage 14/3806 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 08.10.2018 über den Antrag 14/220 der Fraktionen von CDU und SPD wurde die Verwaltung beauftragt, darzustellen, wie die Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen, Maßnahmen und Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) im LVR erfolgen kann, um ein gesundes Arbeiten wirksam zu unterstützen. Dabei sollten von der Verwaltung auch die finanziellen Ressourcen unter Einschluss einer etwaigen Finanzierung von Maßnahmen durch Dritte aufgezeigt werden.

BGM ist seit 2015 über eine Dienstvereinbarung in den Strukturen und Prozessen des LVR verankert. Als ganzheitlicher Ansatz ist BGM darauf ausgerichtet, die Arbeitsbedingungen im LVR gesundheitsförderlich zu gestalten sowie die Leistungs- beziehungsweise Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden zu erhalten. Der LVR orientiert sich dabei an einem umfassenden Gesundheitsbegriff, der sich an der „Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung in der Europäischen Union“ orientiert.

Im Rahmen der strukturellen Neuausrichtung wurde ab Juni 2018 eine Neuordnung des zentralen BGM in den Fachbereich „Personal und Organisation“ vorgenommen, um begünstigende Synergieeffekte in Bezug auf die Organisationsentwicklung zu nutzen. Parallel erfolgte eine Etablierung eines erweiterten Verständnisses von BGM, welches auch die Abteilung „Arbeitsicherheit und Brandschutz“, die Stabstelle „LVR-Arbeitsmedizinischer Dienst und LVR-Sozialberatung“ sowie das dezentral verortete Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) umfasst.

Konsekutiv erfolgte eine inhaltliche und strategische Neuausrichtung. In diesem Zusammenhang wurde für das Haushaltsjahr 2019 ein Budget freigegeben, ein vorhandener Strategieprozess fortgeschrieben sowie gesundheitsfördernde Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden lanciert und umgesetzt. Dabei wurde verstärkt auch mit externen Partnern und den gesetzlichen Krankenversicherungen zusammengearbeitet.

Ergänzend haben die Themen „Weiterentwicklung aller Teilbereiche des BGM“, „Psychische Gefährdungsbeurteilung“ und „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ eine besondere Bedeutung für die Mitarbeitenden des LVR, da sie grundlegende strukturverändernde Auswirkungen haben und langfristig die Gesundheit der Mitarbeitenden positiv beeinflussen.

In Bezug auf die Planung für 2020 ist zunächst eine Fortsetzung der eingesetzten Maßnahmen geplant. Langfristig ist es wichtig, ein zentral und dezentral breit aufgestelltes Angebot – auch in Kooperation mit Dritten - zu entwickeln, welches die Bedarfe der Mitarbeitenden berücksichtigt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3806

1. Auftrag und Einführung

Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 08.10.2018 über den Antrag 14/220 der Fraktionen von CDU und SPD wurde die Verwaltung beauftragt, darzustellen, wie die Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen, Maßnahmen und Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) im LVR erfolgen kann, um ein gesundes Arbeiten wirksam zu unterstützen. Dabei sollten von der Verwaltung auch die finanziellen Ressourcen unter Einschluss einer etwaigen Finanzierung von Maßnahmen durch Dritte aufgezeigt werden.

Zur Beantwortung des Beschlusses wird zunächst ein Einblick in den bisher erfolgten Strukturaufbau im BGM gegeben, da dieser für die gesamte Weiterentwicklung und Steuerung des BGM maßgeblich ist. Im Anschluss daran werden bereits umgesetzte, initiierte und geplante Maßnahmen des BGM dargestellt.

2. Bisherige Entwicklung im BGM des Landschaftsverbandes Rheinland

Der Landschaftsverband Rheinland hat erstmalig am 20.01.2015 mit der Personalvertretung eine Dienstvereinbarung zum BGM abgeschlossen. Sie enthält unter anderem die Definition der internen Strukturen und Prozesse, die bis heute grundlegend für die Steuerung im BGM sind. BGM ist im Sinne eines ganzheitlichen Managementansatzes darauf ausgerichtet, die Arbeitsbedingungen im LVR gesundheitsförderlich zu gestalten sowie die Leistungs- beziehungsweise Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden zu erhalten.

Basis für diese Bemühungen ist ein umfassender Gesundheitsbegriff, der die physische, psychische und soziale Dimension von Gesundheit umfasst und sich an der „Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung in der europäischen Union“ orientiert. Dieser ganzheitliche Ansatz beinhaltet

- individuelle Gesundheitsförderung und Stärkung der Gesundheitskompetenzen,
- gesundheitsförderliche Gestaltung betrieblicher Strukturen und Prozesse und
- Förderung der aktiven Mitwirkung der Mitarbeitenden.

Der LVR teilt die in der Deklaration beschriebenen Grundsätze und beachtet sie bei allen die Mitarbeitenden betreffenden Aktivitäten.

Basierend auf der Luxemburger Deklaration sind sieben strategische Ziele festgelegt worden:

Führung und Gesundheit	BGM hat das Ziel, Gesundheit als Führungsaufgabe in die Führungskultur des LVR zu integrieren. Die Führungskräfte des LVR wissen um die Bedeutung von Gesundheitsförderung und orientieren ihr Führungsverhalten daran.
Gesundheitskompetenz	BGM hat das Ziel, den Gesundheitszustand der Mitarbeitenden zu erhalten und zu verbessern sowie die Gesundheitskompetenz der Mitarbeitenden und damit der Organisation zu erhöhen.
Leistungsfähigkeit	BGM hat das Ziel, die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden und damit der Organisation zu stärken, zu erhalten beziehungsweise wiederherzustellen.
Eigenverantwortung	BGM hat das Ziel, dass die Mitarbeitenden eigenverantwortlich für ihre Gesundheit Sorge tragen. Sie wissen um die Bedeutung von Gesundheitsförderung und nutzen die Angebote des LVR.
Zufriedenheit und Motivation	BGM hat das Ziel, die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden sowie die Identifikation mit dem LVR zu erhalten beziehungsweise zu erhöhen.
Arbeitsbedingungen	BGM hat das Ziel, Arbeitsbedingungen gesundheitsförderlich zu gestalten.
Mitarbeitendenorientierung	BGM hat das Ziel, Mitarbeitende an den Prozessen und Entscheidungen zu beteiligen.

Die Umsetzung der Ziele erfolgt in den Steuerungskreisen des BGM. Diese decken die einzelnen Tätigkeitsbereiche des LVR ab und berücksichtigen die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen. Das BGM organisiert sich in fünf Teilbereichen:

- LVR-Organisationseinheiten sowie wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen am Standort Deutz
- LVR-Jugendhilfe Rheinland
- LVR-Förderschulen und LVR-Schule für Kranke
- LVR-Klinikverbund, LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen, LVR-Krankenhauszentralwäscherei
- Außendienststellen des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

Die BGM-Gesamtsteuerung durch das LVR-Dezernat Personal und Organisation verantwortet die einheitliche strategische Ausrichtung der Teilbereiche.

3. Strukturelle Weiterentwicklung BGM

Mit Wirkung vom 01.06.2018 wurde BGM vom „Institut für Training, Beratung und Entwicklung“ der Abteilung „LVR-Strategiekonzepte und Inhouse-Consulting“ innerhalb des Fachbereichs „Personal und Organisation“ neu zugeordnet. Diese organisationale Zuordnung begünstigt Synergieeffekte aufgrund der Wechselwirkung zwischen BGM und Organisationsentwicklung.

Die eindeutige personelle Zuständigkeit bezieht sich vor allem auf die Geschäftsführung der BGM-Gesamtsteuerung und den Teilbereich „LVR-Organisationseinheiten sowie wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen am Standort Deutz“. Die LVR-Verbundzentrale übernimmt die Steuerung für den LVR-Klinikverbund und den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen sowie die LVR-Krankenhauszentralwäscherei.

Neben der strukturellen Neuaufstellung wird fortlaufend auch ein erweitertes BGM-Verständnis etabliert. BGM wird in diesem Zusammenhang als Zusammenspiel des zentralen BGM im Fachbereich Personal und Organisation, der Abteilung „Arbeitssicherheit und Brandschutz“, der Stabsstelle „LVR-Arbeitsmedizinischer Dienst und LVR-Sozialberatung“ sowie den dezentral verorteten Akteur*innen im Betrieblichen Eingliederungsmanagement verstanden.

4. Strategische Neuausrichtung

Nach der erfolgten strukturellen Neuaufstellung erfolgte ab Ende 2018 ein Prozess zur strategischen und inhaltlichen Neuausrichtung. Dieser - in der BGM-Gesamtsteuerung diskutierte Prozess - verläuft seitdem parallel mit einer Maßnahmenumsetzung.

Damit ergeben sich zwei wichtige Themen:

4.1 Kontinuierliche Fortschreibung des Strategieprozesses

Der Strategieprozess sieht unter anderem einen Wechsel der Ausrichtung von der primär maßnahmenorientierten Gesundheitsförderung zu einer primär strategieorientierten Ausrichtung des BGM vor.

Das systematische BGM soll als stetig wiederholender Prozesskreis in mehreren Schritten operationalisiert werden. Der Detaillierungsgrad der einzelnen Prozesselemente steigt idealerweise mit jedem absolvierten Zyklus. Wann, wie und in welchem Detaillierungsgrad der Prozess seinen Beginn finden kann, ist unterschiedlich und von der Situation im Einzelfall bestimmt. Als ein derartiger Managementprozess folgt BGM dem im Qualitätsmanagement verwurzelten

Demming-Kreislauf (PDCA-Zyklus: Plan–Do–Check–Act), also dem Prinzip der strukturierten Planung (Plan), Umsetzung (Do), kontinuierlichen Überprüfung (Check) und Verbesserung von Prozessen und der enthaltenen Maßnahmen (Act).

4.2 Sensibilisierung für BGM

Neben der Initiierung eines Strategieprozesses besteht die Notwendigkeit, parallel öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durchzuführen und BGM damit auch bei den einzelnen Mitarbeitenden konkret erfahrbar zu machen und die Akzeptanz von Maßnahmen zu erhöhen.

Die Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) sind dabei je nach Teilbereich unterschiedlich ausgeprägt. Beispiel aus den Bemühungen sind:

- Durchführung einer Schrittekampagne Anfang 2019 unter Beteiligung aller Teilbereiche unter dem Titel „Fit durch den Winter: Mit dem LVR nach Santiago de Compostela und zurück“ mit über 2.000 Teilnehmenden in Kooperation mit der Deutschen Sporthochschule Köln.
- Neuaufstellung der vorhandenen und etablierten Gesundheitskurse am Standort Deutz unter geringer Zuzahlung der Mitarbeitenden in 2019.
- Bewegungsangebote im Sommer 2019 unter dem Titel „#läuftbeiuns“ mit Teilnahme an Firmenläufen sowie Lauf- und Sportangeboten in Kooperation mit der Sporthochschule Köln.
- Durchführung eines Gesundheitstages in Kooperation mit den gesetzlichen Krankenkassen unter dem Motto „Gesund leben. Kommen. Schauen. Mitmachen“ mit 800 Mitarbeitenden.
- Durchführung von Gesundheitsworkshops für Auszubildende unter dem Titel „#GESUNDIMBERUF – Gesundheitsförderung für Berufsanfänger“ mit der Zielsetzung, neu gewonnenen Mitarbeitenden das notwendige Wissen zu vermitteln, um ihren neuen Alltag mit gesunder Ernährung und ausreichend Bewegung zu vereinen. Das Projekt wird in 2019 und 2020 für 26 Auszubildende in Kooperation mit der DJK Vital gGmbH pilotiert. Die DJK Vital gGmbH hat für das Projekt mit dem LVR eine Auszeichnung der „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und vom Bundesministerium für Gesundheit erhalten.

Hinzu kommen in den dezentralen Standorten weitere BGF-Maßnahmen. Die Angebote und die hohen Teilnahmequoten innerhalb des LVR und insbesondere der Zentralverwaltung zeigen, dass das Thema positiv besetzt werden konnte und stark

nachgefragt wird. Das BGM leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Bindung der Mitarbeitenden an den LVR.

5. Handlungsschwerpunkte 2019 ff.

Ergänzend zur Diskussion der strategischen Neuausrichtung haben zwei BGM-Themen eine besondere Bedeutung für die Mitarbeitenden des LVR:

5.1 Psychische Gefährdungsbeurteilung

Das Arbeitsschutzgesetz fordert explizit die Berücksichtigung der psychischen Belastung in der Gefährdungsbeurteilung. Die Gefährdungsbeurteilung ist damit eine arbeitsschutzgesetzliche Pflicht. Danach müssen alle Arbeitgeber*innen zur Ermittlung der erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes eine Beurteilung der psychischen Gefährdungen in ihren Unternehmen vornehmen. Darauf aufbauend sind geeignete Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu entwickeln, umzusetzen und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Auch die psychische Gefährdungsbeurteilung hat somit das Ziel, Unfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren vorzubeugen.

Die Durchführung dieser Gefährdungsbeurteilung stellt für den LVR eine große Chance dar, da nach Aussagen des Betriebsärztlichen Dienstes mit einem Anstieg der psychischen Belastung und individuellen Beanspruchungen ausgegangen werden muss. Um in diesem Zusammenhang konkrete Handlungsfelder zu identifizieren, wird die psychische Gefährdungsbeurteilung als Bedarfsanalyse im Sinne des Strategieprozesses verwendet.

Die Erhebung erfolgte in Kooperation mit der Universitätsklinik der RWTH Aachen und unter Einsatz des (Online)-Verfahrens „PsyGesund“. Die Erhebung wird in mehreren Phasen umgesetzt. Als erster Schritt wurde das Instrument im Bereich „LVR-Zentralverwaltung sowie der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen am Standort Deutz“ eingesetzt, anschließend ist ab 2020 eine Umsetzung in den anderen Teilbereichen beabsichtigt. Der Bereich „LVR-Klinikverbund, LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen, LVR-Krankenhauszentralwäscherei“ ist von diesem Vorgehen ausgeschlossen, da die LVR-Kliniken bereits zu großen Teilen erfolgreich andere Verfahren einsetzen.

5.2 Prozesse zur Weiterentwicklung der Teilbereiche

Analog zur Diskussion um die strategische Ausrichtung des BGM in der Gesamtsteuerung haben auch die Teilbereiche Prozesse zur Weiterentwicklung des BGM initiiert.

In diesem Zusammenhang sind besonders ein Traineeprojekt in Dezernat 9 mit dem Titel „Weiterentwicklung des BGM in den Außendienststellen des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege“ sowie ein Projekt in Dezernat 5 zur strategischen Neuausrichtung des BGM im Teilbereich Schulen unter Beteiligung einer externen Fachberatung zu nennen. In beiden Projekten war und ist es das Ziel, neben einer Analyse von Bedürfnissen und Bedarfen, Handlungsfelder zu identifizieren, Maßnahmen abzuleiten und parallel tragfähige Strukturen auch für die Mitarbeitenden in den dezentralen Dienststellen zu schaffen, um nachhaltig die Bemühungen im BGM zu unterstützen.

6. Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

BEM wird als integrativer Teil des BGM verstanden. Im November 2018 wurden erstmalig LVR-weit alle von BEM Betroffenen statistisch ausgewertet. Auf Basis dieser Analyse wurde von Seiten der BGM-Gesamtsteuerung Anfang 2019 ein allgemeiner Handlungsbedarf festgestellt.

Die Überprüfung des BEM-Verfahrens in einem LVR-Dezernat durch den LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung ergab die Anregung, zu prüfen, ob es über die Handlungsempfehlungen der Inklusionsämter der beiden Landschaftsverbände hinaus noch zusätzlichen LVR-spezifischen Regelungsbedarf gibt und diesen ggf. zu aktualisieren. Ferner wurde empfohlen, alle Dokumentationsunterlagen im BEM zu aktualisieren und den konkreten betrieblichen Gegebenheiten und Bedarfen des LVR anzupassen.

Die bisherige Diskussion zeigt, dass in Bezug auf BEM zwar kein zusätzlicher Regelungsbedarf, sehr wohl aber ein einheitlicher Umsetzungsbedarf besteht. Aufgrund der dezentralen BEM-Struktur in den einzelnen LVR-Dezernaten mangelt es an einem einheitlichen Verständnis in Bezug auf Dauer und Qualität der Verfahren.

Am 11. und 12.11.2019 wurde in einem gemeinsamen Workshop aller Akteur*innen im BEM gemeinsam an der Optimierung des bisherigen Verfahrens durch Standardisierung und Praxisaustausch gearbeitet.

7. Finanzielle Rahmenbedingungen und Einbindung von Dritten

Im Rahmen der laufenden Haushaltsbewirtschaftung ist für Maßnahmen des BGM im Haushaltsjahr 2019 erstmalig ein Budget von 250.000 Euro freigegeben worden.

Die Mittelplanung und -verwendung erfolgte wie folgt:

- Durchführung der psychischen Gefährdungsbeurteilung, inkl. Maßnahmenableitung, analog zu den Empfehlungen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie in Höhe von 110 TEUR.
- Durchführung von BGF-Maßnahmen am Standort Deutz in Höhe von 45 TEUR
- Teilbudget für Projekte im Rahmen der Weiterentwicklung des BGM im Teilbereich „LVR-Förderschulen und LVR-Schule für Kranke“ in Höhe von 30 TEUR
- Teilbudget für Projekte im Rahmen der Weiterentwicklung des BGM im Teilbereich „Außendienststellen des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege“ in Höhe von 30 TEUR
- Projekt zur Neuaufstellung des BEM für den gesamten LVR in Höhe von 15 TEUR.
- Durchführung einer Schrittekampagne für alle Teilbereiche des BGM in Höhe von 10 TEUR

Der Ansatz wurde zunächst für den Doppelhaushalt 2020/2021 fortgeschrieben. Die Bewirtschaftung erfolgt unter Berücksichtigung einer Verschiebung in Bezug auf die einzelnen Positionen.

Im Rahmen der Maßnahmenplanung und -umsetzung wurden in 2019 vermehrt auch externe Partner eingebunden. Von besonderem Interesse ist dabei die Zusammenarbeit mit der Deutschen Sporthochschule Köln in Bezug auf die Schrittekampagne und die Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik Aachen im Rahmen der psychischen Gefährdungsbeurteilung.

Eine Kooperation mit den gesetzlichen Krankenversicherungen auf Basis des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz - PräVg) erfolgte bisher anlassbezogen im Rahmen des Gesundheitstages und der Schrittekampagne. Für 2020 ist geplant, eine umfassende Partnerschaft mit einer Krankenkasse zu schließen, um von einer umfangreicheren finanziellen Förderung zu profitieren.

8. Genereller Ausblick

Leistungen des BGM sind ein wesentliches Arbeitgebermerkmal, welche nachgefragt sind und die bei der Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden eine große Rolle spielen. Die Bemühungen des Arbeitgebers um die Gesunderhaltung seiner Mitarbeitenden werden als Ausdruck einer wertschätzenden Haltung aufgefasst und (auch außerhalb des

Arbeitsplatzes) kommuniziert. BGM trägt damit auch zu einer positiven Unternehmenskultur bei.

Daneben tragen Maßnahmen des BGM dazu bei, die Gesundheit der Mitarbeitenden positiv zu beeinflussen und damit indirekt auf die krankheitsbedingten Ausfallzeiten einzuwirken.

In Bezug auf die konkreten Maßnahmen ist für 2020 zunächst eine Fortsetzung der in 2019 erfolgreich eingesetzten Maßnahmen geplant. Langfristig ist es wichtig, ein zentral und dezentral breit aufgestelltes Angebot – auch in Kooperation mit Dritten - zu entwickeln, welches die Wünsche und Anliegen der Mitarbeitenden im LVR berücksichtigt. Ob dies gelingt, lässt sich über die Inanspruchnahme und Teilnahme leicht beobachten.

Im Rahmen der BGM-Gesamtsteuerung ist daher darauf zu achten, dass die finanzierten Maßnahmen nicht an den Bedarfen und Bedürfnissen der Mitarbeitenden vorbeigehen; gleichzeitig ist über ein kontinuierliches Monitoring sicherzustellen, dass sich Aufwand und Erfolg in einem vertretbaren Verhältnis bewegen.

In Vertretung

L i m b a c h

TOP 8

Verschiedenes

Vorlage Nr. 14/3777

öffentlich

Datum: 22.10.2019
Dienststelle: LVR-InfoKom
Bearbeitung: Torsten Schmitz

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.12.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2020 sowie Veränderungsnachweis zum Wirtschaftsplanentwurf von LVR-InfoKom

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes von LVR-InfoKom für das Jahr 2020 einschließlich des Kassenkreditrahmens sowie der Veränderungsnachweise zum Erfolgs- und Investitionsplan wird in der Fassung der Vorlage 14/3777 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2020 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Wirtschaftsplanentwurf 2020 von LVR-InfoKom wurde am 04.09.2019 als Anlage zum Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage 14/3546). Der Entwurf des Haushaltsplans mit Anlagen wurde von dort den Fachausschüssen, wie z. B. dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung, zur weiteren Beratung zugeleitet.

Der Wirtschaftsplanentwurf wurde dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung bereits mit Vorlage 14/3568 vorgelegt. Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung hat die Beratung in seiner Sitzung am 07. Oktober 2019 auf die Sitzung am 02. Dezember 2019 vertagt.

Entwicklungen, die aufgrund der frühen Entwurfserstellung nicht absehbar waren und zu Veränderungen mit Auswirkungen auf den Erfolgs- und Vermögensplan von LVR-InfoKom führen, sind in den beigefügten Veränderungsnachweisen ausgewiesen.

Durch die zu berücksichtigenden Veränderungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite wandelt sich der für 2020 geplante Jahresfehlbetrag i. H. v. 405.800 € im Wesentlichen aufgrund eines Einmaleffektes aus der Aufgabe der Immobilie LVR-Haus zu einem Jahresüberschuss i. H. v. 1.316.000 €. Die dadurch mögliche Reduzierung der Entnahme aus Gewinnrücklagen um 379.800 € führt zu einem erwarteten Bilanzgewinn von 1.342.000 €.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3777:

Der Wirtschaftsplanentwurf wurde dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung bereits mit Vorlage 14/3568 vorgelegt. Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung hat die Beratung in seiner Sitzung am 07. Oktober 2019 auf die Sitzung am 02. Dezember 2019 vertagt.

Entwicklungen, die aufgrund der frühen Entwurfserstellung nicht absehbar waren und zu Veränderungen mit Auswirkungen auf den Erfolgs- und Vermögensplan von LVR-InfoKom führen, sind in den beigefügten Veränderungsnachweisen ausgewiesen.

Durch die zu berücksichtigenden Veränderungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite verbessert sich das für 2020 geplante Jahresergebnis um 1.721.800 € zu einem Jahresgewinn i. H. v. 1.316.000 €.

Folgende wesentliche Parameter begründen die Veränderungen im Erfolgsplan von LVR-InfoKom:

Erlöse

Insgesamt erhöhen sich die Umsatzerlöse um 400 T€ auf 71.000 T€. Dies resultiert aus einer im laufenden Geschäftsjahr 2019 festzustellenden nachhaltigen positiven Geschäftsentwicklung im Bereich Kundenservice.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhen sich gegenüber dem Planansatz um 1.492 T€ auf 2.692 T€. Der Hintergrund dafür ist, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der Aufgabe der Immobilie „LVR-Haus“ auf LVR-InfoKom unter Berücksichtigung aller Einflussfaktoren erst nach Erstellung des ersten Entwurfs quantifiziert werden konnten:

In 2020 soll aus dem Sondervermögen von LVR-InfoKom der Anteil am Grundstück Ottoplatz 2 an den LVR zurück veräußert werden. Der Kaufpreis i. H. v. 3.279 T€ ergibt sich aus dem anteiligen Verkehrswert laut aktuellem Gutachten i. H. v. 5.862 T€ abzgl. der anteiligen Abrisskosten i. H. v. 2.583 T€. Saldiert mit dem bilanzierten Buchwert i. H. v. 1.787 T€ ergibt sich durch die Hebung der stillen Reserven ein einmaliger außerordentlicher Ertrag i. H. v. 1.492 T€.

Aufwand

Die Erhöhung der Aufwendungen resultiert ausschließlich aus dem Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag i. H. v. 170 T€. Diese ergeben sich auf Grund der Ergebnisverbesserung im Zusammenhang mit den gestiegenen Erlösen bzw. der Tatsache, dass der Wirtschaftsplanentwurf 2020 ein negatives Ergebnis auswies und daher in diesem keine Steuer berücksichtigt werden musste.

Vermögensplan

Die Investitionen reduzieren sich gegenüber dem Planansatz um 1.221 T€ auf 5.979 T€. Grund dafür ist insbesondere, dass nach aktualisierter Planung keine TK- und Personennotrufanlagen für die Kliniken zur Überlassung mit monatlicher Verrechnung beschafft werden sollen.

Im Auftrag der Landesdirektorin wird durch ein externes Beratungsunternehmen bis Ende 2019 eine Marktkonformitätsuntersuchung durchgeführt. Die aus den Ergebnissen dieser Untersuchung abzuleitenden Maßnahmen können im Rahmen der Bewirtschaftung zu Veränderungen der geplanten Umsatzerlöse und Kosten führen.

Der stellvertretende Geschäftsführer

F r a n k e s e r

Veränderungsnachweis zu dem Vermögensplan 2020 nach § 16 EigVO
sowie Finanzplan nach § 18 EigVO für das Jahr

2020

LVR-InfoKom

Investitionsvorhaben und Kreditwirtschaft Bezeichnung - Begründung - Bemerkungen	Ansatz für 2019 €	Entwurf für 2020 €	Veränderung für 2020 €	Ansatz für 2020 €	Gesamt- ausgabe- bedarf (Spalte 5) T€
1	2	3	4	5	6
I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter	250.000	0	0	0	
1. Ertüchtigung Infrastruktur Rechenzentrum Horion-Haus	250.000	0	0		
2. Anbindung neues RZ Köln-Kalk	0	0	0	0	
II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 - 15 Jahre	5.950.000	7.200.000	-1.221.000	5.979.000	5.979
1. Ersatz- und Neubeschaffung von PC-Systemen, Software, etc.	1.000.000	1.000.000		1.000.000	1.000
2. Ersatz- und Neubeschaffung von Server-Systemen (Windows, UNIX, Linux etc.)	1.950.000	1.400.000		1.400.000	1.400
3. Ersatz- und Neubeschaffung von Speichersystemen (Datenspeicherung, Datensicherung, Archivierung etc.)	1.300.000	700.000		700.000	700
4. Ersatz- und Neubeschaffung von Kommunikationsinfrastruktur (Telekommunikation, Tele2020, LAN und WAN)	500.000	700.000	-357.000	343.000	343
5. Ersatz- und Neubeschaffung von sonstigen Infrastruktur-Systemen	350.000	750.000	-164.000	586.000	586
6. Ersatz- und Neubeschaffung von System- und Anwendungs-Software	800.000	2.600.000	-700.000	1.900.000	1.900
7. Sonstige bewegliche Anlagegüter	50.000	50.000		50.000	50
III. Beteiligungen und Finanzanlagen ---					
IV. Kreditwirtschaft ---	468.000	472.000	0	472.000	472
Summe der Aufwendungen :	6.668.000	7.672.000	-1.221.000	6.451.000	6.451
Volumen Investitionen/Kreditwirtschaft					
a) Lang und mittelfristige Baumaßnahmen	250.000	0	0	0	
b) Einrichtungskosten					
c) Planungskosten					
d) Kurzfristige Anlagegüter	5.950.000	7.200.000	-1.221.000	5.979.000	5.979
e) Beteiligungen und Finanzanlagen					
f) Kreditwirtschaft	468.000	472.000	0	472.000	472
Summe :	6.668.000	7.672.000	-1.221.000	6.451.000	6.451
Finanzierung					
a) Eigenmittel	6.668.000	7.672.000	-1.221.000	6.451.000	6.451
b) Zuweisung aus Drittmitteln					
c.1) Darlehen sonstige					
c.2) Darlehen Gebäude Sondervermögen					
e) Förderung durch Integrationsämter					
Summe :	6.668.000	7.672.000	-1.221.000	6.451.000	6.451

Veränderungsnachweis zum Erfolgsplan 2020

	Entwurf 2020 €	Veränderung 2020 €	Ansatz 2020 €
1. Umsatzerlöse	70.600.000	400.000	71.000.000
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistung	50.000	0	50.000
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.200.000	1.491.800	2.691.800
5. Materialaufwand			
5.1. Bezogene Waren	3.860.800	0	3.860.800
5.2. Bezogene Leistungen	17.526.500	0	17.526.500
6. Personalaufwand			
6.1. Besoldung, Löhne und Gehälter	26.751.400	0	26.751.400
6.2. Soziale Abgaben, Altersversorgung, Kosten Pensionen	6.964.100	0	6.964.100
7. Abschreibungen			
7.1. Auf Sondervermögen	253.000	0	253.000
7.2. Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7.045.000	0	7.045.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8.1. Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand	1.136.900	0	1.136.900
8.2. Instandhaltung Sondervermögen, Raumkosten	4.781.000	0	4.781.000
8.3. Maschinenleasing, -miete, Softwarelizenzen	573.000	0	573.000
8.4. Beratungskosten	1.193.000	0	1.193.000
8.5. Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf	715.100	0	715.100
8.6. Versicherungen/Verbände	181.390	0	181.390
9. Sonstige Zinsen und Erträge	125.000	0	125.000
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.399.610	0	1.399.610
11. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 405.800	+ 1.891.800	+ 1.486.000
12. Außerordentliche Erträge	0	0	0
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
14. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	170.000	170.000
16. Jahresergebnis	- 405.800	+ 1.721.800	+ 1.316.000
17. Entnahmen aus Gewinnrücklage	405.800	-379.800	26.000
18. Bilanzgewinn / -verlust	0	1.342.000	1.342.000

Höchstbetrag der Kassenkredite : **6.000.000 €**



Wirtschafts pläne 2020

ZUM
HAUSHALTSPLAN

2020/2021

Entwürfe

INHALTSÜBERSICHT

Seite

Teil E

Wirtschaftsplan LVR-InfoKom 2020

1. Allg. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan LVR-InfoKom	E	2
2. Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes LVR-InfoKom	E	4
3. Erfolgsplan	E	5
4. Vermögensplan / Investitionsprogramm	E	8
5. Stellenübersicht	E	11
6. Finanzplan	E	12

WIRTSCHAFTSPLAN

LVR-InfoKom

2020

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan von LVR-InfoKom

1. Rechtsgrundlagen

LVR-InfoKom wird seit dem 01.01.2005 nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung sowie der von der Landschaftsversammlung am 18.05.2004 beschlossenen Betriebssatzung, zuletzt geändert im Mai 2011, wie ein Eigenbetrieb geführt.

Die §§ 14 ff EigVO in Verbindung mit § 11 sowie § 7 der Betriebssatzung regeln die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan.

Die Ausführung des Erfolgsplanes sowie die Rechnungsführung des Betriebes richten sich nach den Vorschriften der doppelten kaufmännischen Buchführung.

2. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Dem Wirtschaftsplan 2020 liegt das Rechnungsergebnis 2018, die Ergebnisprognose 2019 (auf Basis des 1. Quartals) und die Vorhabenplanung für 2020 zugrunde.

3. Ausrichtung des Wirtschaftsplanes

3.1 Wirtschaftliche Zielsetzung

Die wirtschaftliche Zielsetzung des Betriebes ist es, mit kostendeckenden Produkten die Fachbereiche des LVR in ihrer Aufgabenerledigung zu unterstützen. Damit verbunden wird eine möglichst breite Auslastung der vorhandenen technischen und personellen Ressourcen angestrebt, um durch die Nutzung von Synergieeffekten die Belastung für den LVR und seine Einrichtungen zu reduzieren.

3.2 Planungsgrundlagen

Dem Wirtschaftsplan 2020 liegt das Rechnungsergebnis 2018, die Ergebnisprognose 2019 (auf Basis des 1. Quartals) und die Vorhabenplanung für 2020, einschließlich der für 2020 geplanten Projekte, zugrunde.

3.3 Preisgestaltung

Die kurz- und mittelfristige Preisentwicklung soll nach Vorliegen eines aktuellen Preisbenchmarks mit Betrachtung spezifischer Kostenstrukturen im Querschnitt gemeinsam mit der Kämmerei festgelegt werden. Dabei wird grundsätzlich ein stabiles Preisgefüge auch für die kommenden Jahre angestrebt. Weil Veränderungen von Leistungsinhalten künftig auch mit Auswirkung auf die Preisgestaltung abgebildet werden sollen, ist für Leistungen im Zusammenhang mit Datenschutz und Datensicherheit aufgrund erheblicher getätigter Investitionen eine Preisanpassung zu erwarten.

3.4 Anmietung von Büroräumen

Bis zur Fertigstellung des Neubaus Ottoplatz sind ab 2020 Mietaufwände für die bestehenden Anmietungen i. H. v. 1,1 Mio. € p. a. berücksichtigt. Der Mietaufwand für die

Bürräume im Horionhaus wird mit 550 T€ beziffert. Für den Umzug als solchen und die ggfs. erforderlichen Möbel sind keine Mittel vorgesehen.

3.5 Mietaufwand/Investitionen neues Rechenzentrum

Das neue Rechenzentrum in Kalk wurde ab Ende Januar 2019 angemietet. Die Miete beträgt 1,7 Mio. € pro Jahr; davon trägt die Stadt Köln 448 T€.

Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung von LVR-InfoKom zugrunde zu legen.

1. Deckungsfähigkeit der Ansätze des Vermögensplanes

- Ausgaben für die verschiedenen Vorhaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn sie nicht gedeckt sind oder wenn sie 50 T€ oder mehr als 30 % des Ansatzes, mindestens jedoch 25 T€ überschreiten.
- Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Entscheidung der Direktorin des LVR.

2. Änderung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich durch Beschluss der Landschaftsversammlung zu ändern, wenn

- a) im Erfolgsplan von den veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss und dies zu einer Verschlechterung des Planes führt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich ein Defizit abzeichnet, welches der Betrieb auch in den nächsten fünf Wirtschaftsjahren nach vorsichtiger kaufmännischer Einschätzung nicht aus eigener Wirtschaftskraft auffangen kann. Gleiches gilt, wenn sich abzeichnet, dass ein bestehender Verlustvortrag nicht aus eigener Wirtschaftskraft getilgt werden kann.
- b) eine erheblich höhere Zuführung aus dem Trägerhaushalt zum Vermögensplan erforderlich wird, was insbesondere dann der Fall ist, wenn mehr als 100 T€ zum Ausgleich des Vermögensplans zugeführt werden müssen.
- c) weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.
- d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen vorliegt, was insbesondere dann der Fall ist, wenn die Gesamtstellenzahl um mehr als 10% vermehrt oder mehr als 10% der Stellen um mehr als eine Vergütungsgruppe angehoben werden sollen, es sei denn, es handelt sich um eine vorübergehende Einstellung von Ausleihkräften.

3. Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber dem Wirtschaftsplan

Bei Mehraufwendungen und Mindererträgen ist nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung zu verfahren.

4. Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeine Unterrichtungspflicht gegenüber Betriebsausschuss, Landesdirektorin und Kämmerin wird hingewiesen.

Erfolgsplan 2020

LVR-InfoKom

	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Ergebnis 2018 €
1. Umsatzerlöse	70.600.000	64.500.000	64.925.000
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	23.000
3. Andere aktivierte Eigenleistung	50.000	50.000	5.000
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.200.000	750.000	761.000
5. Materialaufwand			
5.1. Bezogene Waren	3.860.800	2.500.000	5.856.000
5.2. Bezogene Leistungen	17.526.500	17.100.000	11.983.000
6. Personalaufwand			
6.1. Besoldung, Löhne und Gehälter	26.751.400	26.070.000	24.137.000
6.2. Soziale Abgaben, Altersversorgung, Kosten Pensionen	6.964.100	7.310.000	6.984.000
7. Abschreibungen			
7.1. Auf Sondervermögen	253.000	505.000	507.000
7.2. Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7.045.000	5.012.500	5.219.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8.1. Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand	1.136.900	1.450.000	1.362.000
8.2. Instandhaltung Sondervermögen, Raumkosten	4.781.000	3.600.000	3.016.000
8.3. Maschinenleasing, -miete, Softwarelizenzen	573.000	750.000	749.000
8.4. Beratungskosten	1.193.000	500.000	2.051.000
8.5. Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf	715.100	750.000	3.161.000
8.6. Versicherungen/Verbände	181.390	115.000	152.000
9. Sonstige Zinsen und Erträge	125.000	125.000	121.000
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.399.610	1.450.000	1.436.000
11. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 405.800	- 1.687.500	- 779.000
12. Außerordentliche Erträge	0	0	0
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
14. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	-42.000
16. Jahresergebnis	- 405.800	- 1.687.500	- 737.000
17. Entnahmen aus Gewinnrücklage	405.800	227.000	52.000
18. Bilanzgewinn / -verlust	0	-1.460.500	-685.000

Höchstbetrag der Kassenkredite :

6.000.000 €

1. Umsatzerlöse		70.600.000 €
1.1. Umsatzerlöse - Summe		70.600.000 €
1.1.1. Betrieb (Kundenservice)		54.630.000 €
1.1.2. Entwicklung und Einführung von IT-Verfahren (Projekte)		9.200.000 €
1.1.3. Einzelaufträge		3.190.000 €
1.1.4. Weiterbelastung/Handelsware		3.580.000 €
1.2. Nachrichtlich: Umsatzerlöse - nach Kunden		
1.2.1. LVR Dezernate		27.218.000 €
1.2.1.1. Betrieb (Kundenservice)	17.888.000 €	
1.2.1.2. Entwicklung von IT-Verfahren (Projekte)	6.860.000 €	
1.2.1.3. Einzelaufträge	1.238.000 €	
1.2.1.4. Weiterbelastung/Handelsware	1.232.000 €	
1.2.2. Einrichtungen des LVR		21.071.000 €
1.2.2.1. Betrieb (Kundenservice)	18.118.000 €	
1.2.2.2. Entwicklung von IT-Verfahren (Projekte)	853.000 €	
1.2.2.3. Einzelaufträge	300.000 €	
1.2.2.4. Weiterbelastung/Handelsware	1.800.000 €	
1.2.3. Einrichtungen außerhalb des LVR		22.311.000 €
1.2.3.1. Betrieb (Kundenservice)	18.624.000 €	
1.2.3.2. Entwicklung von IT-Verfahren (Projekte)	1.487.000 €	
1.2.3.3. Einzelaufträge	1.652.000 €	
1.2.3.4. Weiterbelastung/Handelsware	548.000 €	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes	0 €	0 €
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	50.000 €	50.000 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.200.000 €	1.200.000 €
Summe Erlöse und Erträge		71.850.000 €
5. Materialaufwand		21.387.300 €
5.1. Bezogene Waren		3.860.800 €
5.1.1. Hard- und Software	3.860.800 €	
5.2. Telekommunikation/Leistungsgebühren		2.000.000 €
5.2.1. Telekommunikation/Leistungsgebühren	2.000.000 €	
5.3. Drucken		1.600.000 €
5.3.1. Drucken	1.600.000 €	
5.4. Externe Unterstützung		4.176.500 €
5.4.1. Unterstützung	4.176.500 €	
5.5. Unterhaltung SW und DV-/TK Anlagen		9.750.000 €
5.5.1. Unterhaltung/Wartung (Software, Hardware)	9.750.000 €	
6. Personalaufwand		33.715.500 €
6.1. Besoldung, Löhne und Gehälter		26.751.400 €
6.1.1. Besoldung der Beamten	4.767.200 €	
6.1.2. Gehälter Angestellte	21.984.200 €	
6.2. Soziale Abgaben, Altersversorgung		6.964.100 €
6.2.1. Gesetzliche Sozialabgaben	5.089.900 €	
6.2.2. Unterstützungen/Beihilfen	400.700 €	
6.2.3. Altersversorgung, Kosten Pensionen	1.473.500 €	
7. Abschreibungen		7.298.000 €
7.1. Auf Sondervermögen		253.000 €
7.2. Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		7.045.000 €
7.2.1. Abschreibung auf Software	2.475.000 €	
7.2.2. Abschreibung auf Hardware	4.570.000 €	

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		8.580.390 €
8.1. Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand		1.136.900 €
8.1.1. Personaladministration/-abrechnung	94.500 €	
8.1.2. Zeiterfassung, Botendienst, Warenannahme, Telefonz., Post	224.900 €	
8.1.3. Arbeitssicherheit, Betriebsarzt	20.700 €	
8.1.4. Fortbildung o. Reisekosten	520.000 €	
8.1.5. Personalrat	500 €	
8.1.6. Werksausschuss	5.800 €	
8.1.7. Strat. Einkauf	55.500 €	
8.1.8. Personalverwaltung/-anzeigen	215.000 €	
8.2. Instandhaltung Sondervermögen, Raumkosten		4.781.000 €
8.2.1. Instandhaltung des Sondervermögens	55.300 €	
8.2.2. Anmietung von Räumen/RZ	3.332.700 €	
8.2.3. Nebenkosten und sonst. Raumkosten	1.393.000 €	
8.3. Maschinenleasing, -miete, Softwarelizenzen		573.000 €
8.3.1. Miete/Leasing von IT-Systemen	285.000 €	
8.3.2. Softwarelizenzen (nicht Anlage)	288.000 €	
8.4. Beratungskosten		1.193.000 €
8.4.1. Rechtsberatung	29.000 €	
8.4.2. Wirtschaftsprüfung	24.000 €	
8.4.3. Buchführung/Kasse	81.500 €	
8.4.4. Beratung/Consulting	1.058.500 €	
8.5. Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf		715.100 €
8.5.3. IT-/TK-Verbrauchsmaterial, Druck	220.100 €	
8.5.4. Reise- und Kfz-Kosten	195.000 €	
8.5.5. Informationsveranstaltungen	40.000 €	
8.5.6. Öff. Ausschreibungen für Vergaben, sonst. Betriebsausgaben	260.000 €	
8.6. Versicherungen/Verbände		181.390 €
8.6.1. Versicherungen	122.390 €	
8.6.2. Beiträge	59.000 €	
9. Sonstige Zinsen und Erträge	125.000 €	125.000 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.399.610 €
10.1. Zinsen auf Darlehen Sondervermögen	131.610 €	
10.2. Zinsen Aufzinsung Rückstellungen	1.260.000 €	
10.3. sonstiger Zinsaufwand	8.000 €	
Summe Aufwendungen		72.255.800 €
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-405.800 €
12. Außerordentliche Erträge		0 €
13. Außerordentliche Aufwendungen		0 €
14. Außerordentliches Ergebnis		0 €
15. Sonstige Steuern		0 €
16. Jahresergebnis		-405.800 €
17. Entnahmen aus Gewinnrücklage		405.800 €
18. Bilanzgewinn		0 €

Vermögensplan 2019 nach § 16 EigVO
sowie Finanzplan nach § 18 EigVO für die Jahre

2019 - 2023

Investitionsvorhaben und Kreditwirtschaft Bezeichnung - Begründung - Bemerkungen	Ansatz für 2020	Ansatz für 2019	Verpflichtungs- ermächtigungen 2019		Ausgaben bis 2019
	€	€	€	im Jahr fällig	T€
1	2	3	4	5	6
I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter	0	250.000			
1. Ertüchtigung Infrastruktur Rechenzentrum Horion-Haus	0	250.000			
2. Anbindung neues RZ Köln-Kalk		0			
II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 - 15 Jahre	7.200.000	5.950.000			
1. Ersatz- und Neubeschaffung von PC-Systemen, Software, etc.	1.000.000	1.000.000			
2. Ersatz- und Neubeschaffung von Server-Systemen (Windows, UNIX, Linux etc.)	1.400.000	1.950.000			
3. Ersatz- und Neubeschaffung von Speichersystemen (Datenspeicherung, Datensicherung, Archivierung etc.)	700.000	1.300.000			
4. Ersatz- und Neubeschaffung von Kommunikationsinfrastruktur (Telekommunikation, Tele2020, LAN und WAN)	700.000	500.000			
5. Ersatz- und Neubeschaffung von sonstigen Infrastruktur-Systemen	750.000	350.000			
6. Ersatz- und Neubeschaffung von System- und Anwendungs Software	2.600.000	800.000			
7. Sonstige bewegliche Anlagegüter	50.000	50.000			
III. Beteiligungen und Finanzanlagen ---					
IV. Kreditwirtschaft ---	472.000	468.000			
Summe der Aufwendungen :	7.672.000	6.668.000			
Volumen Investitionen/Kreditwirtschaft					
a) Lang und mittelfristige Baumaßnahmen	0	250.000			
b) Einrichtungskosten					
c) Planungskosten					
d) Kurzfristige Anlagegüter	7.200.000	5.950.000			
e) Beteiligungen und Finanzanlagen					
f) Kreditwirtschaft	472.000	468.000			
Summe :	7.672.000	6.668.000			
Finanzierung					
a) Eigenmittel	7.672.000	6.668.000			
b) Zuweisung aus Drittmitteln					
c.1) Darlehen sonstige					
c.2) Darlehen Gebäude Sondervermögen					
e) Förderung durch Integrationsämter					
Summe :	7.672.000	6.668.000			

LVR-InfoKom

Voraus- sichtliche Rate 2019 T€	Vorgesehene Raten			Ausgaben ab 2024 T€	Gesamt- ausgabe- bedarf (Spalte 2 u. 6-11) T€	Finanzierung durch zweckgebundene Zuwei- sungen u. Darlehen des Trägers sowie durch einzuzahlendes Eigenkapital des LVR			Folgekosten jährlich T€
	2021 T€	2022 T€	2023			Zuweisungen T€	Darlehen T€	Eigenkapital T€	
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
340					340				
340					340				
9.830	6.700	4.400	4.400	4.400	36.930				
1.000	1.500	1.500	1.500	1.500	8.000				
1.653	500	500	500	500	5.053				
715	500	500	500	500	3.415				
1.888	500	500	500	500	4.588				
1.562	350	350	350	350	3.712				
2.963	3.300	1.000	1.000	1.000	11.863				
50	50	50	50	50	300				
452	2.767				3.691				
10.622	9.467	4.400	4.400	4.400	40.961				
340					340				
9.830	6.700	4.400	4.400	4.400	36.930				
452	2.767				3.691				
10.622	9.467	4.400	4.400	4.400	40.961				
10.622	9.467	4.400	4.400	4.400	40.961				
10.622	9.467	4.400	4.400	4.400	40.961				

1. Beschäftigte	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	besetzt am 30.04.2019
	Sondervertrag	1	1	1
	15	3	3	2
	14	30,5	37	33,5
	13	2	9	2
	12	84	72	90,0
	11	97	147,5	102,5
	10	21,5	10	23,5
	9c	-	-	-
	9b	16,5	5,5	18,5
	9a	14,5	-	18,5
	8	23,5	32,5	24,5
	7	1	-	1
	6	2	2,5	3
	5	-	-	-
	Summe	296,5	320	320
2. Beamte	Besoldung	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	besetzt am 30.04.2019
	A 6	-	-	-
	A 7	-	-	-
	A 8	-	-	-
	A 9	5	5	8
	A 10	1	1	8
	A 11	1	1	5
	A 12	43	46	24
	A 13	24	22	16,5
	A 14	18	17	16,5
	A 15	5	5	1
	A 16	1	1	1
	B 2	1	1	-
	Summe	99	99	80
3. Nachwuchskräfte	Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	besetzt am 30.04.2019
	Fachinformatiker/-in	8	8	5
	Bachelor of Science	11	11	10
	Summe	19	19	15

Durchschnittlich finanzierte Vollkräfte

Ist	31.12.2018	= 421,7
besetzt am	30.04.2019	= 415,0
Plan	2019	= 438,0
Plan	2020	= 414,3

*1 Einrichtung einer Geschäftsbereichsleiterstelle.

*2 Im 2. Halbjahr 2019 werden 6 Auszubildende nach erfolgreicher Prüfung übernommen.

*3 Geplante Übernahme Landesinspektor

*4 Geplante Beförderung

		2019 Wirtschaftsplan in T€	2020 Wirtschaftsplan in T€
1.	Umsatzerlöse	64.500	70.600
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistung	50	50
4.	Sonstige betriebliche Erträge	750	1.200
5.	Materialaufwand		
5.1.	Bezogene Waren	2.500	3.861
5.2.	Bezogene Leistungen	17.100	17.527
6.	Personalaufwand		
6.1.	Besoldung, Löhne und Gehälter	26.070	26.751
6.2.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Kosten Pensionen	7.310	6.964
7.	Abschreibungen		
7.1.	Auf Sondervermögen	505	253
7.2.	Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.013	7.045
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
8.1.	Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand	1.450	1.137
8.2.	Instandhaltung Sondervermögen, Raumkosten	3.600	4.781
8.3.	Maschinenleasing, -miete, Softwarelizenzen	750	573
8.4.	Beratungskosten	500	1.193
8.5.	Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf	750	715
8.6.	Versicherungen/Verbände	115	181
9.	Sonstige Zinsen und Erträge	125	125
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
10.1.	Zinsen auf Darlehen Sondervermögen	135	132
10.2.	Zinsen Aufzinsung Rückstellungen	1.315	1.260
10.3.	sonstiger Zinsaufwand		8
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.688	-406
12.	Außerordentliche Erträge	0	0
13.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
14.	Außerordentliches Ergebnis	0	0
15.	Sonstige Steuern	0	0
16.	Jahresgewinn/-verlust	-1.688	-406
17.	Entnahme aus Gewinnrücklage	227	406
18.	Bilanzgewinn/-verlust	-1.461	0
	Höchstbetrag der Kassenkredite:		

LVR-InfoKom

Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2021 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2022 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2023 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%
+9,5%	70.300	-0,4%	71.500	+1,7%	72.000	+0,7%
	0		0		0	
+0,0%	50	+0,0%	50	+0,0%	50	+0,0%
+60,0%	1.300	+8,3%	1.300	+0,0%	1.300	+0,0%
+54,4%	2.500	-35,2%	2.500	+0,0%	2.500	+0,0%
+2,5%	17.970	+2,5%	18.470	+2,8%	18.470	+0,0%
+2,6%	27.095	+1,3%	27.436	+1,3%	27.751	+1,1%
-4,7%	7.030	+1,0%	7.096	+0,9%	7.155	+0,8%
-49,9%	0		0		0	
+40,5%	7.500	+6,5%	7.800	+4,0%	8.000	+2,6%
-21,6%	1.150	+1,2%	1.180	+2,6%	1.200	+1,7%
+32,8%	5.330	+11,5%	5.340	+0,2%	5.350	+0,2%
-23,6%	600	+4,7%	600	+0,0%	600	+0,0%
+138,6%	800	-32,9%	800	+0,0%	800	+0,0%
-4,7%	720	+0,7%	730	+1,4%	740	+1,4%
+57,7%	180	-0,8%	180	+0,0%	180	+0,0%
+0,0%	125	+0,0%	125	+0,0%	125	+0,0%
-2,5%	0		0		0	
-4,2%	1.300	+3,2%	1.350	+3,8%	1.400	+3,7%
	8	+0,0%	8	+0,0%	8	+0,0%
	-400		-507		-671	
	0		0		0	
	0		0		0	
	0		0		0	
	0		0		0	
	-400		-507		-671	
	0		0		0	
	-400		-507		-671	

TOP 10 Verschiedenes